Bavar. Müller
1912 ne

Zur

Geschichte des höheren Schulwesens.

I. Die Kameralschule in Kaiserslautern. (1774—1784.)
II. Die Verhandlungen über die Errichtung einer theologischen Akademie in Zweibrücken. (1803—1812.)

Aufgrund archivalischer Studien dargestellt

von

Emil Müller
Pfarrer in Quirnbach.

„Ad fontes!"
Melanchthon.

Kaiserslautern.
Eugen Crusius Verlag.
1899.

Vorwort.

Am vormals Hohle'schen Hause in Kaiserslautern, an der Ecke der Stein- und Seminarstraße, findet sich eine Tafel mit folgender Inschrift:

„Hier stand das Haus, in welchem von 1774—1785*) die kurpfälzische Kameral-Hoheschule unter der Leitung von Friedrich Casimir Medicus ihre Wirksamkeit entfaltete."

Ein Enkel des Leiters der Kameralschule, Herr Rat a. D. am Verwaltungsgerichtshofe F. v. Medicus, war es, der im Jahre 1879 bei seinem Scheiden aus der Stellung eines Bezirksamtmannes in Kaiserslautern die Errichtung des schlichten Denkmales anregte.

So oft mich seit zwei Jahrzehnten der Weg an der bezeichneten Stätte vorüberführte, tönte mir die alte Frage in ihrem ganzen Umfange ins Ohr: Quis? Quid? Ubi? Quibus auxiliis? Cur? Quomodo? Quando? Wie mir so ging es nach vielfachem Zugeständnisse auch andern. Doch auch hier bewährte sich die Macht der Gewohnheit, da eine befriedigende Antwort nirgends zu erlangen war.

Allerdings widmet Jung-Stilling, der ehemalige Professor an der Kameralschule, seinem Aufenthalte in Kaiserslautern einen breiteren Raum in seiner Selbstbiographie**) und auch die Schilderung dieser Periode seines Lebens ist ungemein fesselnd, wie überhaupt sein ganzes Lebensbild. Aber die gewünschten genaueren

*) Die Zahl ist nicht ganz genau.

**) Johann Heinrich Jung's (genannt Stilling) Lebensgeschichte, oder dessen Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft, Lehrjahre, häusliches Leben und Alter.

Nachrichten über die Kameralschule selbst finden wir auch hier nicht.

Das von einer Reihe hochgeschätzter Persönlichkeiten für den Gegenstand bekundete Interesse veranlaßte mich, nähere Forschungen über die Kameralschule anzustellen. Bei der Lage der Dinge glaubte ich gegen den Schein gesichert zu sein, als handle es sich dabei nur um eine persönliche Liebhaberei. Die Wohlfahrtsbestrebungen vergangener Tage, zumal die in der Heimat hervorgetretenen, haben ein Recht darauf, auch von den späteren Geschlechtern gewürdigt zu werden.

Bei Beginn meiner Forschungen nach dem einschlägigen Material schien mir das städtische Archiv in Kaiserslautern die nächste und jedenfalls ergiebigste Quelle zu sein. Leider versagte jedoch dieses sonst so reiche Archiv diesmal völlig. Das Königliche Kreisarchiv dagegen überließ mir gütigst zwei kleinere Fascikel, die indessen keine sonderliche Ausbeute boten. Inzwischen machte mich Herr von Medicus in München mit größter Freundlichkeit auf geschehene Anfrage aufmerksam auf einen von ihm im Jahre 1874 gehaltenen und in der „Pfälzischen Post“ abgedruckten Vortrag und Herr Professor Dr. Medicus in Kaiserslautern hatte die Güte, mir die betreffenden Zeitungsnummern sowie später eine Nummer der wieder eingegangenen Wochenschrift „Die Heimat“ zu übersenden. Durch die besondere Bemühung des Herrn Prof. Dr. Wille in Heidelberg öffnete sich mir das dortige Universitäts-Archiv. Endlich überließ mir mit dankenswerter Zuvorkommenheit das Großherzogliche General-Landes-Archiv in Karlsruhe, auf das Herr Professor Dr. Wille mich hinwies, eine reiche Sammlung von Akten. Allerdings behandelten viele derselben die Entwicklung der Anstalt nach ihrem Wegzuge von Kaiserslautern. Alsdann waren viele Akten in mehrfachen Abschriften, wie sie den einzelnen Behörden zugegangen waren oder bei gelegentlichem Bedarf später neu hergestellt wurden, vorhanden, so daß das wirklich verwendbare Material erheblich zusammenschmolz. Immerhin aber war das Großherzogliche General-Landes-Archiv in Karlsruhe für meinen Zweck die reichste Fundgrube.

Den Stoff zum zweiten Teile gegenwärtiger Schrift stellte mir Herr Dekan Jung in Zweibrücken aus dem Archiv der dortigen Kirchschaffnei zur Verfügung in neuer Bewährung seiner Liebenswürdigkeit. Dieser Stoff ist bisher noch nicht behandelt worden. Nur hat Herr Prof. Buttmann in Zweibrücken einen der Organisations-

pläne in der von ihm mit regem Eifer geleiteten geschichtlichen Monatsschrift in Uebersetzung veröffentlicht.*)

Selbstverständlich habe ich beim Ausarbeiten dieser Schrift auch die mir zugänglich gewesenen Druckschriften, insbesondere die „Bemerkungen der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft“, auf welche Herr von Medicus sich nach seiner Mitteilung im wesentlichen stützte, zu rate gezogen.

Möge nun meine Arbeit wenigstens hie und da eine freundliche Aufnahme finden! Ist es mir auch nicht gelungen, allen Wünschen und Erwartungen, sei es der Form, sei es dem Inhalte nach, gerecht zu werden, so darf ich doch wohl für mich das Wort in Anspruch nehmen: „Voluisse sat est.“

Quirnbach, im Mai 1899.

Der Verfasser.

*) cf. Westpfälzische Geschichtsblätter. Jahrgang 1897. Nr. 10.

Inhalt.

1. Die Kameralschule in Kaiserslautern. (1774—1784.)

2. Die Verhandlungen über die Errichtung einer theol. Akademie in Zweibrücken. (1803—1812.)

I.

Die Kameralschule in Kaiserslautern.

(1774—1784.)

1. Vorgeschichte.

Die Geschichte der Kameralschule führt uns zurück in das Jahr 1768. In einer „Bienengesellschaft", welche in diesem Jahre zu Kaiserslautern begründet wurde, liegt die Wurzel der Anstalt, die heutzutage in der zu einer Hochburg pfälzischen Schulwesens gewordenen Barbarossastadt ihresgleichen sucht, die überhaupt einzigartig in der Schulgeschichte dasteht. So unvermittelt und fast wie ein Sprung vom Erhabenen ins Komische erscheint diese Verbindung von „Kameralschule" und „Bienengesellschaft", daß eine eingehende Darstellung der Vorgeschichte unserer Anstalt nicht wohl fehlen darf.

Zu der Zeit, in welche wir uns zurückzuversetzen haben, ließ Kaiserslautern mit seinen 2500 Einwohnern nichts ahnen von seinem dermaleinstigen Aufschwunge. Amtliche und private Schreiben aus jenen Tagen reden laut und unverblümt „von dem gänzlich verarmten Oberamt Lautern" und die Stadt selbst erfährt keine günstigere Beurteilung. Die herrlichen Waldungen, welche den Stolz des gegenwärtigen Geschlechtes bilden und welche den Arbeiter wie den Beamten immer wieder in ihren Schatten und Duft locken, galten für nichts.

Wenig einladend war auch das Bild, das die Stadt selbst darbot. Jung-Stilling klagt darüber: „Alte, unregelmäßige Häuser, niedrige Zimmer mit Balken in die Kreuz und Quere, kleine Fenster mit runden oder sechseckigten Scheiben, Thüren, die nirgends

schlossen, Oefen von erschrecklicher Größe, auf welchen die Hochzeit zu Kana in Galiläa mit ihren zwölf steinernen Wasserkrügen in halb erhabener Arbeit gar erbaulich zu sehen war, dann eine Aussicht in lauter traurige Tannenwälder, nirgends ein rauschender Bach, sondern ein schlangenförmig hinkriechendes, morastisches Wasser."

Kümmerlich fristete die Bevölkerung in Stadt und Umgebung ihr Dasein. Mit verlangendem Blicke schaute man aus nach neuen ergiebigen Erwerbsquellen und nach „fremdem baarem Gelde."

Gerade zu dieser Zeit aber war die Hebung des Volkswohlstandes und die gleichzeitige Mehrung der fürstlichen Einkünfte ein allenthalben treibender Gedanke. Auch in der Kurpfalz machte sich diese natürliche und doch so lange zurückgedrängte Strömung unter der Regierung Karl Theodors mit Macht geltend und schuf verbunden mit der Pflege von Kunst und Wissenschaft „das goldene Zeitalter der Pfalz."

Eben solche auf die Hebung der Volkswohlfahrt gerichtete Bestrebungen riefen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine neue wirtschaftliche Theorie hervor. Es war die der Physiokraten, die den Ackerbau als die Grundlage alles Völkerglückes ansahen und an vielen Orten ökonomische Gesellschaften ins Leben riefen. Der Wellenschlag dieser Bewegung traf auch das entlegene Oberamt Lautern. Hier war es der Apotheker und gleichzeitige Zollerheber Riem, der, vertraut mit den Leiden, Freuden und Bedürfnissen des Volkes, der neuen Theorie seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und Jünger für dieselbe zu werben begann. Aber so wenig lohnend schien offenbar auch eine rationelle Bebauung des Bodens im Oberamte Lautern, daß die Bestrebungen Riems und gesinnungsverwandter Genossen sich zunächst auf einen Nebenzweig der Landwirtschaft, nämlich die Bienenzucht richteten, um derselben im engeren Kreise und weiteren Bezirke die verdiente Beachtung zu verschaffen. Der zu diesem Zwecke zustande gebrachte Verein legte sich den Namen bei: „Physikalisch-ökonomische und Bienengesellschaft." Zur Veranschaulichung einer musterhaften Bienenzucht begründete der Verein im Jahre 1769 einen gemeinschaftlichen Bienenstand und brachte in der That die Bienenzucht bald in Flor. Auch der kleinstädtische nach Abwechslung verlangende Geist war für ein derart erwachtes Vereinsleben denkbar.

Schon im Jahre 1769 steckte man indessen dem Vereine ein höheres Ziel und beschloß in das Programm aufzunehmen: „Alles,

was die Bestellung des Landes, die Nahrung und Vermehrung des Viehes, die Kenntnis und Bestimmung der vortheilhaftesten Landesgewächse, folglich die nützlichste Beschäftigung des Landmannes, kurz alles, was den Fleiß und die Arbeitsamkeit der Einwohner erfrischen und erhalten kann."

In diesen Jahren lebte, wie Jung-Stilling sagt, zu Mannheim ein großer, thätiger und gewaltig wirkender Geist, Rat Eisenhart. Der wirkliche Name dieses Mannes ist Frd. Cas. Medicus*) (geboren 1736 zu Grumbach, gestorben 1809 zu Mannheim). Von Beruf Arzt, verwandte er seine freie Zeit mit Vorliebe auf die Naturwissenschaften und auf das Studium der zeitgenössischen Wohlfahrtsbestrebungen. Auch der botanische Garten in Mannheim ist seine Schöpfung. Den Titel eines Hofrates hatte ihm der Herzog von Zweibrücken verliehen. Dieser warme Freund des Volkes war es, der, in hohen Gnaden bei dem Kurfürsten Karl Theodor stehend, darum aber auch viel beneidet und angefeindet, das Augenmerk des Landesherrn auf das Wirken der „physikalisch-ökonomischen und Bienengesellschaft in Lautern" lenkte und dessen Wohlwollen für die Sache zu erwecken wußte. Unterm 30. August 1770 bestätigte der Kurfürst die Gesellschaft mit folgendem Schreiben:**)

„Uns gereichet zu gnädigstem Gefallen der Eifer, welchen die in der Anlage unter dem Namen physikalisch-ökonomischen und Bienengesellschaft sich vereinten Diener verschiedenen Standes und Unterthanen zu Lautern, auch aus sonstigen Orten zusammenstellen, um in dem Landwirthschaftlichen überhaupt, wie in dem Bienenwesen insonderheit zu eines und des anderen Aufnahme bezielende Versuche zu machen. Des Endes erscheinen auch aus derselben zu unseren höchsten Händen eingereichte dann sonst verkündete Druckwerk und ihren fernern Abhandlungen bereits solche Ankehren und Gründe, welche zu dem vorhabenden Endzwecke behufig gereichen, also daß sothane ersprießliche Versuche durch den wirklichen Erfolg werden zuverlässig erprobet, und darab bei den übrigen Landesmitbürgern heilsame Nachahmung gereizet und veranlaßt werden.

*) Ein interessantes Bild des Lebensganges und der vielseitigen Thätigkeit dieses ausgezeichneten Mannes, der bis zu einer schweren Erkrankung im Jahre 1766 auch Garnisonsphysikus in Mannheim gewesen war, findet sich in dem pfälzischen Sonntagsblatt „Die Heimat", Jahrgang 1886, Nr. 30.

**) Alle Erlasse und Bestätigungsbriefe werden trotz der altertümlichen Orthographie und Ausdrucksweise wörtlich zum Abdruck gebracht. Es wird dabei bemerkt, daß die verschiedenen vorhandenen Abschriften zuweilen in der Orthographie differieren. Nur im dringendsten Falle wurde etwas geändert.

Wir sind derowegen aus solcher Zuversicht gnädigst bewogen, der unterthänigsten Bitte benamster vereinten mildest willfährig, sowohl der Aufstellung und Verbindung derselben in vorbenannte Gesellschaft als auch die hierzu vorgelegten derselben Verfaß- und Ordnung, wie in der Anfug pünktlich mit zwanzig Sätzen beschrieben ist, ihres gänzlichen Inhalts gnädigst zu verstatten und zu genehmigen.

Thun hiermit solches genehmigen und bestätigen kraft dieses selbige Gesellschaft, Verfaß- und Ordnung also und dergestalt, daß Wir zugleich gnädigst wollen und befehlen, diese Vergesellung in jener benannten Eigenschaft zu achten und anzusehen, ihren darnach bemessenen Bestrebungen ungehinderten Fortgang zu belassen, sodann für derselben nützliche Verbreitung beförderlichen Vorschub, Beihilf und Schutz von Seiten unserer obern und niedern gesamten Landesstellen, auf geziemendes dortiges Suchen angedeihen zu lassen, gestalten Wir denn im weitern mehr gedachter physikalisch-ökonomisch und Bienengesellschaften in Gnaden erlauben und verwilligen, das eigene Siegel in anständigem Begriff und Art fertigen zu lassen und zu gebrauchen.

Zu alles dessen steter Beglaubigung ist demnach gegenwärtige Bestätigungs- und Verleihungsurkunde von Uns selbsthändig bezeichnet und Unserer geheimen Kanzlei Insiegel angefügt worden."

Das am Schlusse des vorstehenden Stiftungsbriefes berührte Siegel der Gesellschaft stellt einen von einem Löwen gehaltenen Wappenschild dar, auf welchem sich ein Füllhorn befindet.

Die Statuten der Gesellschaft glauben wir trotz ihres Umfanges aus geschichtlichen Rücksichten zum genauen Abdruck bringen zu sollen Sie lauten:

Ordnung
der Physicalisch-Oekonomischen und Bienengesellschaft zu Lautern.

§ 1. Die gesellschaft bestehet aus zweyen klaßen von Mitgliedern.

Die erste umfaßet die ordentliche Mitglieder, die zweyte die außerordentliche Mitglieder.

Eine besondere Klaß der Mitglieder unter der Benennung von Ehren-Mitgliedern behaltet die gesellschaft zu errichten sich vor, umb diejenige mit sich zu verbinden, die durch geburth und andere vorzüge den glanz und nutzen der gesellschaft zu befördern willens seyen.

§ 2. Der ordentliche Sitz der gesellschaft ist lautern, da es aber nicht möglich ist, dorten alle mitglieder zu haben, welche die

geschäfte der gesellschaft besorgen können, so theilet man die ordentliche mitglieder in Einheimische und Auswärtige.

§ 3. Um zu einem ordentlichen Einheimischen Mitglied wahlfähig zu seyn, seynd ökonomische Kenntnisse, wahrer eifer zum besten der gesellschaft und eine würckliche ausübung einer vernünftigen land-wirthschaft erforderlich — ordentliche auswärtige Mitglieder hingegen müßen sich als die zukünftig eigentliche Kunstrichter der gesellschaft durch eine abhandlung, die den beyfall verdient hat, darzu den weeg öffnen.

§ 4. Zu außerordentlichen mitgliedern wird die gesellschaft jene aufnehmen, die eines theils sich verbindlich machen, den gesellschaftlichen Nutzen und Vortheil zu befördern, anderen theils sich bemühen wollen, die landwirthschafft und bienenzucht in ihrer gegend vorzüglich auf ihren gütern nach den von der gesellschaft vernünftig gefundenen und erprobten grundsätzen zu behandlen, damit sie durch ihre beyspiel ihren mitgliedern nützlich werden können; ihre erfahrungen seynd dem gesellschaftlichen gebrauch ebenfalls mitzutheilen.

§ 5. Die Anzahl der ordentlichen einheimischen Mitglieder seynd (ohne den Direktor, Secretarius, und schatzmeister zu rechnen) auf Sechs dergestalt bestimmet worden, daß diese Zahl nicht überschritten werden dörfe. Die Zahl der auswärtigen ordentlichen mitglieder, ist auf zehn festgesetzt; diejenige der auserordentlichen mitglieder aber ist unbestimt geblieben.

§ 6. Die ordentliche einheimische mitglieder seynd

1. Tit. Medicus*) zu Mannheim, Direktor, der seine Stelle von Haus aus besorget.
2. Apotheker Riem zu Lautern, ältester der gesellschaft und director des bienenwesens.
3. pfarrer Krämer zu lautern, beständiger Secretarius.
4. Stiftsschafner Gervinus daselbst.
5. Forstmeister Rettig.
6. Stadtschultheis Karmer.
7. Rektor Henop,**) Aufseher der baumschuhlen.
8. Collector Born, Empfänger der gesellschaft.
9. Noch ein Mitglied, welches zu ernennen ist.

*) Hofrat Medicus behielt auch späterhin seinen ständigen Wohnsitz in Mannheim und zwar im akademischen Hause daselbst.

**) Henop war Rektor der Lateinschule.

§ 7. Die ordentliche auswärtige Mitglied seynd gegenwärthig
1. Hofkaplan Hemmer zu Mannheim.
2. Pfarrer Hertzogenrath zu Otterberg.
3. Pfarrer Born zu Weilerbach.
4. pfarr=vicarius Weber in Steinwenden.
5. Oekonomie=Rath Bernhard zu Bauschlott im Durlachischen.
6. Gugemus zu Handschuchsheim.
Die übrige seynd noch zu ernennen.

§ 8. Die verrichtungen der ordentlichen Einheimischen Mitglieder seynd die eigene ökonomische angelegenheiten der gesellschaft; die annahm der Mitglieder, der gesellschaftliche brief=Wechsel.

§ 9. Die verrichtungen der ordentlich=auswärtigen mitglieder seynd die beurtheilung der abhandlungen, die von zeit zu zeit eingesendet werden, die verfertigung nützlicher Auszüge aus guten ökonomischen Schriften, die Einsicht und beurtheilung der ihnen alle jahr vorzulegenden abgehörten berechnung des gesellschaftlichen geldbeytrags.

§ 10. Den ersten Dienstag jeden monaths versamlen sich die ordentliche Einheimische Mitglieder. Hier werden die gesellschaftliche briefschaften und abhandlungen nebst dem gutachten des Direktors darüber der gesellschaft vorgelegt, und der schluß gefaßet, der Entwurf des Secretarius zu antwortschreiben und sonstigen ausfertigungen wird zur prüfung gezogen, die vom Umlaufe zurückgekomene abhandlungen und die urtheile der auswärtigen ordentlichen Mitglieder werden vorgelesen, die stimmen der einheimischen mündlich vernohmen und nach der Mehrheit aller ordentlicher Mitglieder entschieden. Der Empfänger muß hier seine Rechnung ablegen, und werden alle übrige eigene ökonomische Geschäffte der gesellschaft verhandelt.

§ 11. Auf den zweyten und letzten Dienstag jeden monaths werden die gebilligte Abhandlungen, wie auch die auszüge aus nützlichen Schriften, die von den mitgliedern verfertigt worden seynd, vorgelesen.

§ 12. In der ersten monatlichen versammlung hat niemand als die ordentliche mitglieder sitz und stimme, zur zweyten und dritten versammlung hat jeder einen freyen zutritt, wofern er sich vorher bey dem ältesten der gesellschaft und dem Secretarius gemeldet; vorzüglich wird man hier jeden emsigen und erfahrnen landwirth mit vergnügen sehen, und seine Erfahrungen zu benutzen

trachten; hat jemand zweifel, oder mögte er sonst gern in einzelnen fällen belehret seyn, so wird sich die gesellschaft dazu willig finden.

§ 13. Ist der zur versammlung bestimmte Dienstag ein Feyertag, so wird solche auf den folgenden Tag verleget.

§ 14. Die versammlungen werden in einem besonders dazu bestimmten Zimmer des Secretarius gehalten, die Stunde der Versammlung ist morgens von 10—12 uhr; ein eigenes daranstoßendes zimmer ist zur Bibliothek, und zu übrigen sammlungen der gesellschaft bestimmt.

§ 15. Alle eingehende Schriften, briefschaften, und was sonst die gesellschaft betrifft, werden dem Direktor zugeschickt, welcher sein gutachten schriftlich ertheilet; der Secretarius leget in der darzu bestimmten Versammlung beydes der gesellschaft vor. Er unterschreibt die Protokollen, von welchen ihm jedesmahl zur eigenen nachricht eine Abschrift beigeleget wird, er unterzeichnet die Diplomata und alles, was im Namen der gesellschaft verfertigt wird oder sonst dieselbe angehet.

§ 16. Der älteste der gesellschaft hat wegen der abweesenheit des Direktors immer den Vorsitz. Er unterzeichnet auch bey vorfallenden Reisen oder Krankheit des Direktors statt dessen alle gesellschaftliche ausfertigungen, ist beständiger Direktor des bienen Weesens.

§ 17. Der Secretarius entwirft das Protokoll und die gesellschaftliche schreiben, er unterzeichnet wie der Direktor alles, er verwahret die gesellschaftlichen Urkunden, die Bibliothek und was sonst für sammlungen die gesellschaft zu machen vorhabend ist.

§ 18. Der Empfänger erhebet die gesellschaftliche gelder, er führet eine ordentliche genaue Rechnung darüber und darf nichts ohne anweißung des Direktors oder ältesten mit dem Secretarius auszahlen, er mus alle vierteljahr die Rechnung ablegen.

§ 19. Da die gesellschaft zu nützlichen Versuchen und Aufmunterungen für den landmann in Austheilung von Prämien bey nützlichen Sachen, und zu eigener einrichtung einen geld vorrath vonnöthen hat, so hat jedes mitglied bey der aufnahm zehen gulden bezahlet, wozu die künftige mitglieder ebenfalls verbunden seynd, ferner hat jedes mitglied einen Jährigen beytrag, von dem tag der Aufnahm an gerechnet mit seinem gulden zu entrichten. In der gegend Mannheim, Heydelberg und dieseith des Rheins hat Hofbuchhändler Schwan als mitglied der gesellschaft diese Einnahme zu besorgen übernohmen, der eine Einnahm und

berechnung jenem Haubt Empfänger übersendet, welchem die übrige Einnahm verbleibet.

§ 20. Alle Abhandlungen, welche denen gesellschaftlichen bemerkungen einverleibt werden, müssen in Reiner teutscher sprach geschrieben seyn, Will ein mitglied sich einer andern sprach bedienen, so ist ihm dieses nicht benohmen, doch müssen solche, wofern sie dem Druck bestimet werden, von dem Secretarius übersetzt werden.

* * *

Der erste Satz der Statuten hatte die Aufnahme von Ehrenmitgliedern vorgesehen und zwar solche Personen vorzugsweise ins Auge gefaßt, die durch Namen und Stand den Ruhm der Gesellschaft erhöhen könnten. Diese Absicht der Gesellschaft wurde denn auch erreicht. Pfalzgraf Karl August Christian, der spätere Herzog von Zweibrücken, übernahm sogar das Präsidium derselben. Ebenso liehen Pfalzgraf Maximilian Joseph von Zweibrücken, der spätere König von Bayern, und Markgraf Karl Friedrich von Baden der Gesellschaft den Glanz ihrer Namen. Im Jahre 1770 hatte sie einen Bestand von 63 Mitgliedern. Im Jahre 1772 finden wir unter den Ehrenmitgliedern folgende Namen vertreten: 1. Freiherr von Yesch, Hauptmann der kurfürstlichen Schweizer Leibgarde. 2. S. Hohe Gnaden Herr Lothar Freiherr von Breidenbach zu Bürresheim. 3. S. Excellenz der hochgeborne Herr Johann Ludwig, des heiligen römischen Reichs Graf von Goltstein, Statthalter in Gülich und Bergischen Landen und Oberamtmann zu Geilenkirchen und Randewath.

Auch die erforderliche finanzielle Unterstützung wurde der Gesellschaft, indem ihr der Kurfürst aus der Kasse der akademischen Wissenschaften 600 fl., aus der kurfürstlichen Kabinetskasse 1600 fl. anwies.

Die kurfürstliche Protektion weckte den Mut und Eifer der Gesellschaft und immer weiter zog sie den Kreis ihres Wirkens. Freilich wurde sie damit den ursprünglich allein vertretenen Grundsätzen des Physiokratismus untreu. Die Hebung der Bienenzucht trat im Laufe der Jahre als eine verhältnismäßige kleinliche Aufgabe immer weiter zurück und auch aus dem Namen der Gesellschaft schwand fast unvermerkt der Hinweis auf den Ursprung, indem sie sich mit dem höher gesteckten Ziele ausschließlich „physikalisch-ökonomische Gesellschaft“ zu nennen begann.

Schon im Jahre 1769, noch ehe der Gesellschaft die besondere landesfürstliche Gnade zugefallen war, hatte man die Herausgabe

eines Jahrbuches beschlossen. Dieses Jahrbuch ist denn auch 16 Jahre hindurch erschienen. Die ersten Jahrgänge brachten neben einer Reihe von Abhandlungen auch eine kurze Geschichte der Jahresereignisse. Vom Jahre 1779 ab unterblieben die jahresgeschichtlichen Betrachtungen, „weil die Geschichte eines Jahres unmöglich so interessant sein könnte, daß man sie dem Publikum hätte vorlegen mögen.“

Dem pfälzischen Geistesleben um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wird kein glänzendes Zeugnis ausgestellt. Ein gelehrter Zeitgenosse schreibt: „Es wird schwer halten vor dem Jahre 1760, ich will nicht sagen ein in unserer Muttersprache richtig und mit Geschmack geschriebenes Werk, sondern auch nur ein einziges erträgliches Gedichtchen, ja nur ein einziges Blatt in reiner der Sache angemessener Schreibart aufzufinden, das in der Pfalz wäre gedruckt worden.“*) Man betrachte in dieser Hinsicht die zuvor bekannt gegebenen Statuten der „physikalisch-ökonomischen Gesellschaft“, die aus dem Jahre 1770 rühren, besonders aber den Schlußsatz dieser Statuten.

Ein Körnlein Wahrheit liegt daher wohl in dem von Karl Friedrich Bahrdt bei Eröffnung des Philanthropins in Heidesheim gesprochenen Worte,**) jetzo gehe in der Pfalz der Morgenstern der Aufklärung auf, vorher sei nichts als krasse Barbarei im Lande gewesen.

Karl Theodors Regierung brachte in solchen Verhältnissen nach und nach einen günstigen Umschwung zustande. Von der deutschen Gesellschaft zu Mannheim ging unleugbar eine Förderung der deutschen Sprache und des deutschen Geisteslebens aus.

Auch das Jahrbuch der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zeugt nach seinem Teile von dem neu erwachten Geistesleben, wenn auch keine klassischen Erzeugnisse darin vorliegen. Solchen Eindruck machten die Veröffentlichungen der Gesellschaft auf Jung-Stilling, daß er es sich zur hohen Ehre rechnete, Mitglied der Gesellschaft zu werden und Abhandlungen für dieselbe liefern zu dürfen.

Das Jahrbuch trägt den Titel: „Bemerkungen der physikalisch-ökonomischen (und Bienen) Gesellschaft zu Lautern.“ Der Inhalt von manchen der darin veröffentlichten Abhandlungen entbehrt jeder praktischen Bedeutung für die Gegenwart, ohne doch den

*) cf. v. Spruner, Charakterbilder aus der bayerischen Geschichte, S. 358.
**) cf. Leyser, Karl Friedrich Bahrdt, S. 36.

geschichtlichen Wert zu verlieren. Eine Reihe von Aufsätzen aber bietet schätzbares Material für die heimatliche Geschichtsforschung. Um eine Vorstellung von dem vielgestaltigen litterarischen Arbeitsgebiete der Gesellschaft zu geben, führen wir eine Anzahl der im Laufe der Jahre behandelten Themata auf.

1. Stephan Gugemus, Von einigen Hindernissen einer blühenden Landwirthschaft. (Bezüglich der Drucklegung dieser Arbeit war die Gesellschaft etwas ängstlich, da sie sich scharf über die landwirtschaftlichen Verhältnisse und das Schulwesen aussprach. Die freimütige Aussprache über staatliche Zustände war zu jener Zeit mit ihrer strengen Zensur von Druckschriften verpönt. Indessen hatte die Regierung gegen den Abdruck der in Rede stehenden Arbeit doch nichts einzuwenden.)
2. Herzogenrath, Bemerkungen über beträchtliche Hindernisse des Feldbaus vorzüglich im Oberamt Lautern.
3. Kleemanns Preisschrift über die Maikäfer.
4. Herzogenrath, Von dem gegenwärtigen Zustande Otterbergs.
5. Riem, Abhandlung über die Holzsparkunst durch ökonomische Oefen.
6. Schimper, Ueber eine bessere Methode das Quecksilber mit geringen Kosten aus seinen Minern zu scheiden, ohne daß so viel von demselben wie bisher verloren geht.
7. Burkhard Jacobi, Beschreibung der auf den kurpfälzischen und zweibrückischen Bergwerken bisher gebrauchten Arten, die Quecksilbererze zu behandeln, nebst einer neuen Methode zur Laborierung des Quecksilbers.
8. Born, Ueber den landwirthschaftlichen Zustand von Weilerbach.
9. Jung, Anmerkungen über das Handlungsgenie.
10. Wundt, Kurze Geschichte von dem Einfluß auf Handel und Landbau der französischen Gemeinden der Pfalz.
11. Jung, Bemerkungen über den forstwirtschaftlichen Zustand einiger Aemter im Herzogtum Berg.
12. Jung, die Nassau-Siegen'sche hölzerne Löffelmanufaktur zu Helberhausen.
13. Medicus, Beiträge zur Untersuchung der Frage: Sind Ermunterungspreise einem Lande vorteilhaft?

14. Wundt, Kurze landwirtschaftliche Beschreibung des Kurpfälzischen Oberamtes Veldenz.
15. Medicus, Wie kann elender Ackerbau einer Gemarkung in einen besseren verwandelt werden? —

Auch auf unmittelbar praktischem Gebiete entfaltete die Gesellschaft eine rege Thätigkeit. Im Jahre 1771 erwirkte sie die kurfürstliche Erlaubnis zum Betrieb einer Leinwandfabrik.

Wir dürfen wohl annehmen, daß die heutige ausgedehnte und vielgestaltige Industrie der Stadt Kaiserslautern mit der Eröffnung jener Fabrik ihren Anfang genommen hat, ja teilweise direkt mit jenem ersten Fabrikunternehmen zusammenhängt. Die Zahl der Spinner in der genannten Fabrik erreichte zu Ausgang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Höhe von 1800. Ein eigenes Verkaufsgewölbe in Frankfurt, eröffnet in der Ostermesse 1774, vermittelte den Absatz der Ware. Das nötige Kapital zum Betriebe der Fabrik war durch Aktien aufgebracht. Die Gesellschaft besaß einen „Stamm", den sie bei der Verlegung der Kameralschule nach Heidelberg an den Direktor der Fabrik, Karcher, verkaufte und zwar um 900 fl., das war mit einem Gewinn von 400 fl., woraus auf eine günstige Entwickelung der Fabrik geschlossen werden kann. Die Fabrik stand anstelle des heutigen Arbeitshauses.*)

Stiftungsbrief und Statuten des ersten größeren Fabrikbetriebes in Kaiserslautern verdienen hier eine Stätte zu finden.

Wir Karl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, des H. R. R. Erz Schatzmeister und Churfürst ꝛc.

Thuen Kund und fügen hiemit zu Wissen; Nachdem Wir gnädigst erwogen haben, welcher gestallten unter Andern zu Beförderung des wahren Besten und Wohlfahrt eines Staats besonders gereiche, wann immer in solchem die Commercien und Manufacturen und übrige Handelschaften zur Aufnahme gebracht werden, darab allenthalb der Lands Einwohnerschaft Gewerb und Unterhalt in verschiedenen Wegen zugehet; aus welchem Anbetracht Wir dann nach Unsrer angestammten Lands Fürstl.-Vätterl. Sorgfalt für Unsere Treu gehorsambste Unterthanen, von Anbeginn Unsrer Regierung immerher Uns besonders angelegen seyn lassen, wie die Commercien und Handels Verkehrungen in Unsern Churfürstlichen Landen durch Aufrichtung neuer Fabriken und Manufack-

*) F. v. Medicus, Pfälz. Post 1874, Nr. 270.

turen mehr empor gebracht — anmit das Wohl und der Nutz des gemeinen Weesens gemehret und verbreitet werde, zu dem Ende denen Jenigen besonders Unsere Churfürstliche Gnad und Hulden versprechen lassen wollen, welche dahin beitragen, so fort durch nutzbare Vorschläge, oder in andere Wege Unsere hierunter hegenden Absichten entgegen gehen werden, darburch mithin zu mehrerer Aufnahm Unsrer Stadt Lautern Unsere Churpfälzische Phisikalisch-Oekonomische Gesellschaft bewogen und angefrischt worden ist, bey Uns unterthänigst zu eröffnen und anzutragen, daß sie eine Leinwand- und halb Leinwand Manufaktur errichten — und in gedachter Stadt Lautern den Haubt-Sitz aufstellen will, dieserhalb so wohl um die gnädigste Erlaubnis, ihr Vorhaben in Würcklichkeit zu setzen, als auch um gnädigste Verleihung zerschiedener zu behuf und beförderung des Wercks anreichiger Privilegien, Freiheiten und Immunitäten gebetten; Alß haben Wir sothanem derselben Gesuch in der Maas und solcher gestallt gnädigst willfährig statt gethan, wie hienechst beschrieben folget:

1. Bestimmen Wir für gegenwärtige Verleihunge einen zehnjährigen Zeitlauff.

2. Verwilligen Wir die Bittende Schatzungsfreyheit auf das Hauß und Gebäu, welches zur Haupt Niederlag der Manufacktur gewidmet, mit selbst nur auf zwölf Gulden unterthänigst begehrendem Nachlaß, so dem Städtischen Kapital abzuschreiben.

3. Befreyung von Accis und Licent nur Alleinig für die Natural und Nahrungs-Nothbdurft deren immer in dem Manufacktur-Haus arbeitenden Personen verfolgends gantz ausschließlich der übrigen, so nicht darin wirklich arbeiten.

4. Die Ausnahme solcher arbeitender Personalisten von Kriegsdiensten, wie ferne sie nicht selbst freiwillig sich werben lassen.

5. Hingegen die Exemption von Zunft und Handwercks-Gebräuchen, als nur in so weit thunlich, daß vorab schon ein zünftiger Webermeister angestellt und durch diesen die Lehrlinge aufgedungen und nach dem ohnumgänglichen Gemeinen Gebrauch bey der Zunft los gesprochen werden müssen.

6. Herentgegen die Zoll und Weeg Geld befreyung nur blöslich im Zoll von der Einfuhr des Materialis in der Maas, daß nemlich um die Gelegenheit zu schädlichen Unterschleifen zu sperren, die gantze Zoll gebühr von solch einbringendem Materiali zwar zu entrichten, am Ende jeden Quartals aber bei dem

Aufschluß der Betrag zur helfte dessen, was nicht allein in Manufacktur gebracht, sondern auch daselbst wahrhaft verarbeitet worden zu seyn, aus vorlegendem Tagbuch bekundschaftet wird, an den Manufacktur Vorstand zurückzugeben ist; Weg und Chaussee-Geld hingegen bleibt ohnnachläßig zu entrichten.

7. Das Ausschließungs-Recht aber mehr künftiger Aufstellung derley Manufacktur blößlich auf die beede Oberämter Lautern und Lauterecken wird verwilliget.

8. Steht zur eigenen Willkühr deren derunter sich Interessiren wollenden Theilhabern, einen Vorstand zu bestellen, bey welchem nur Alleinig die das Mechanische Weesen und Manufacktur Geschäft betreffende Ereignisse, keines Wegs aber die in Civil oder Criminal-Gerichtsbarkeit gehörige Fälle, die der ordentlichen Instanz verbleiben, zu besorgen seynd.

9. Kann die Personal Freiheit denen beisätzlich oder bürgerlich seyenden Personen, ohne Praegravation der übrigen, nicht angedeihen, sondern diese müssen nach wie vor in solchem beysitz oder bürgerlichen nexu bleiben.

10. Soll der Handel mit Flachs und Hanf als denen übrigen schatzbar verbürgerten Webern und sonstigen unterthanen an diesem ihrem Gewerb abbrüchig nicht betrieben werden; übrigens dürfen nur die Manufacktur-Producten und fabricirende Waar lediglich in gantz oder halben Stücken verkaufet werden.

11. Sollen die müsig und herrenlose, wo sich deren befinden, in Gemäsheit schon allgemein bestehender Verordnungen durch das Oberamt aufgehoben und zur Arbeit in der Fabrique, gegen zimlichen Lohn, angehalten werden.

12. Wird die erbietende Einverleibung zur Bürgerschaft und desfalsigen Schuldigkeits-Leistungen gnädigst angenommen, endlichen ist die gegenwärtige Conzession in obstehend-beschränkter Arth und weiß, gefertigt, nicht nur von uns selbst händig bezeichnet und mit unserm Sekret-Insiegel bekräftigt, sondern auch befehlen Wir Unserer Churpfälzischen Regierung und Hofkammer, daß sie die obgedachte Manufacktur-Gesellschaft bey vorberegtem diesem Inhalt kräftigst schützen und handhaben, so fort an die untergebene einschlägige Behörde conform Befelchere und Weißungen zur gehorsamsten Nachachtung aus erlassen sollen. Mannheim, den 18. Aprill 1771.

Karl Theodor, Churfürst.

* * *

Zur Vorführung eines landwirtschaftlichen Musterbetriebes erwarb man im Jahre 1772 ein Landgut in Siegelbach. Es sollte hier vorzugsweise Kleebau im Verein mit Viehzucht betrieben werden. Leider schlugen die auf dieses 66 Morgen große Landgut gesetzten Erwartungen fehl und die Gesellschaft war schließlich dankbar, als sie durch einen Siegelbacher Bürger, der das Gut übernahm, von dieser Last erlöst wurde. Jung-Stilling, der mit der Verwaltung des Gutes gleich bei seinem Amtsantritte in Kaiserslautern betraut wurde, entwirft von den diesbezüglichen Verhältnissen ein anschauliches Bild.

Um zu einem rationellen Betrieb der Landwirtschaft aufzumuntern, besonders um den Klee-, Hanf- und Flachsbau zu heben und die Stallfütterung einzuführen, wurden in den ersten Jahren des Bestehens der Gesellschaft Preise von 1—10 Dukaten ausgesetzt, leider ohne sonderlichen Erfolg. Im Jahre 1773 wurde folgende Preisaufgabe gestellt: „Wer die wichtigste Entdeckung in der Landwirtschaft oder in der Manufacktur und Fabriquenwesen und den sämtlichen dahin einschlagenden Kenntnissen durch eine gründliche Abhandlung. bekannt machen wird, soll eine goldene Medaille von 10 Dukaten erhalten."

Im Laufe der Jahre machten sich prinzipielle Bedenken gegen die Preiseverteilung geltend, wie schon Nr. 13 der oben mitgeteilten Aufsätze aus den Jahrbüchern andeutet.

Waren auch andere Gebiete in den Bereich der Thätigkeit unserer Gesellschaft hereingezogen, so behauptete doch die Landwirtschaft stets den ersten Rang. Eine Zeit lang war es eine geradezu schwärmerische Begeisterung, welche die einzelnen Glieder für die Landwirtschaft beseelte. Das Jahrbuch von 1769 schildert diese Sachlage mit folgenden Worten: „Die Landwirtschaft behauptet unstreitig ein großes Vorrecht in der menschlichen Gesellschaft. Ihr weitläufiges Gebiet ist eine Quelle, welche nicht nur die täglichen und unentbehrlichen Bedürfnisse liefert, sondern auch vielen arbeitsamen Händen den Stoff zu den nützlichen Werken der Kunst verschafft. Es besitzen zwar nicht alle Gegenden die Reichtümer der freigebigen Natur in einem gleichen Grade. Was kann aber ein unermüdeter Haushaltungsgeist nicht erobern! Die Geschichte aller Zeiten lehrt, daß genau die Wohlfahrt der Staaten mit dem glücklichen Anbau und der Verbesserung der Landwirtschaft verbunden ist. Die sonst fruchtbare Pfalz würde zu schmeichelhaft von sich denken, wenn sie den von ihrer glückseligen Lage aus-

gebreiteten Ruhm als einen untrüglichen Beweis einer vollkommenenen Haushaltungskunst ansehen wollte. Ein halb erfahrener wird ihr diese stolze Einbildung zerstören können."

Es wird dann geschildert, wie viele Gegenden der Pfalz noch brach lägen oder doch nur mangelhaft angebaut seien. Nur rastloser Fleiß und anhaltende Mühe könnten da Wandel schaffen. Man müsse die Pfalz aus ihrer Trägheit erwecken und ihr „zu baldigem Aufkommen" die Hand bieten. Von Kaiserslautern heißt es: „Sind wohl die in seinem weitläufigen Umkreis liegenden vielen Sandfelder Ursache daran, wenn sie zum Teil nachlässig, zum Teil gar nicht bestellt sind? Womit haben es seine ansehnlichen Thäler verschuldet, daß sie Sümpfe und Gebrüche bleiben müssen?"

Auch die Einführung eines Fruchtmarktes in der Stadt Kaiserslautern ist das Verdienst der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft. Ferner begründete sie zur Vorführung guter landwirtschaftlicher Maschinen und Haushaltungsgegenstände eine Sammlung von Modellen, deren Grundstock aus Leipzig bezogen wurde, um 270 fl. Ebenso war es von vornherein das Bestreben der Gesellschaft eine Bibliothek zu schaffen und es gelang ihr, nach und nach eine solche von 2594 Bänden zusammenzustellen. Den vom Kurfürsten im Jahre 1769 ihr überlassenen sogenannten Platzmajorsgarten schuf sie zu einem botanischen Garten um.

Aber noch ist damit die Thätigkeit der Gesellschaft nicht erschöpft. Die in den Statuten vorgesehenen häufigen Versammlungen entfalteten eine rege Wirksamkeit im Sinne der einzelnen Paragraphen. Neben den gewöhnlichen Monatsversammlungen fanden aus besonderem Anlasse Festversammlungen statt, so am Stiftungstage der Gesellschaft, am Geburtstage des Kurfürsten und der Kurfürstin. Einzelne der bei den letzteren Feierlichkeiten gewählten Themata sind nicht uninteressant. Im Jahre 1774 z. B. hielt Pfarrer Born von Weilerbach am Geburtstage des Kurfürsten eine Vorlesung, in welcher er sprach „über die mindere Sorgfalt des Landmannes auf seine und der Seinigen Gesundheit, wodurch oft dem Staate unheilbare Wunden geschlagen wurden."

Im Jahre 1778, um ein Jahr herauszugreifen, wurde der Geburtstag des Kurfürsten durch eine Rede von Professor Wundt über Otto V. gefeiert, der der Kurfürstin durch eine Rede von Professor Jung „über die Nachahmung unserer glorwürdigen Landesmutter in der Vaterlandsliebe." —

2. Die Stiftung der Kameralschule.

Der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft blieben bei ihrem unermüdlichen, der allgemeinen Wohlfahrt gewidmeten Wirken bittere Enttäuschungen nicht erspart. Sie hatte sich zu ihrem Nachteile zu sehr auf praktisches Gebiet geworfen, während ihr erster Zweck Verbreitung ersprießlicher Theorien sein sollte. So faßte wenigstens Hofrat Medicus die Aufgabe auf. Er beklagt späterhin, daß die ökonomischen Gesellschaften fast alle an der gleichen Klippe, den praktischen Unternehmungen, für welche doch die Mittel fehlten, gescheitert seien. Auch seien die Ansichten zu weit auseinandergegangen. Der eine habe nichts als Ackerbau, der andere nichts als Fabriken, ein dritter blos Handlung gewünscht. Jeder sehe dabei den andern mit hämischen Blicken von der Seite an, wolle die beiden anderen verdrängen und sehe das Glück seines Staates in seinem speziellen Lieblingsgegenstande. Medicus war daher der Ansicht, daß die Aufgabe der Gesellschaft auf die wissenschaftliche Grundlegung zu beschränken sei.

Freilich auch bisher hatte man eine wissenschaftliche Grundlage für einen rationellen Ackerbau zu legen oder wenigstens die nützlichsten Ideen zu verbreiten gesucht. Aber gerade die Landwirte waren es, welche dieses Wirken am wenigsten würdigten und auch durch das Aussetzen von Preisen sich nicht aus dem gewöhnlichen Tempo und Schlendrian bringen ließen, sondern dabei blieben, „daß Unkraut und Holz auch ohne Pflege gedeihen". Auch manche Beamte, die durch ihre Stellung vorzugsweise berufen schienen zur Unterstützung der gesellschaftlichen Bestrebungen, zeigten eine gleiche Teilnahmslosigkeit. Selbst Apotheker Riem, der erste und wärmste Förderer der Vereinssache, dem man den Ehrentitel eines „Aeltesten" der Gesellschaft beigelegt hatte, zog sich enttäuscht und entmutigt schon im Jahre 1774 völlig von den Vereinsbestrebungen zurück. Seine Aufopferung für den Verein hatte ihn schwer in seinen Vermögensverhältnissen geschädigt.

Durch solche Erfahrungen war also die Gesellschaft überzeugt worden, daß man sich seither an eine falsche Adresse gewendet hatte. Dieser Ueberzeugung gibt Hofrat Medicus auch in einer Rede Ausdruck, welche er im Jahre 1774 am Geburtstage des Kurfürsten hielt. Er sagte darin: „So schwer es hält, den Begriffen der Männer eine andere Wendung zu geben, so leicht ist es, das Gemüt des Jünglings zu leiten. Sein Herz steht der Wahrheit

und dem Irrthum offen. Unsere Voreltern mißkannten unsere Wissenschaft und hielten sie blos für ein Bauer- oder Bürgerhandwerk. Daher rührt der Mangel an wohlgeprüften Grundsätzen. Daher kommt trotz der Bemühungen unseres Jahrhunderts die noch nicht ausgelöschte Verachtung gegen die erste aller Wissenschaften. Daher rühren so manche Fehler in ihrer Ausübung, die uns täglich vorkommen. Und eben daher findet man keinen Jüngling, der diese Wissenschaft als eine Hauptwissenschaft erwählt und sie gründlich zu erlernen sucht.

Diesen Schlummer, der beinahe einem Todesschlafe gleicht, zu enden, die Nerven des politischen Körpers zu erschüttern und jedem Mitbürger die Augen zu öffnen, ist der erste unserer Wünsche. Dieses große Werk wollten wir nicht der Zukunft oder anderen allein überlassen."

Solcherlei Erwägungen waren es, welche die physikalisch-ökonomische Gesellschaft veranlaßten, im Jahre 1774 zur Gründung einer Schule zu schreiten, um besser auf die heranwachsende Jugend einwirken und durch sie eine größere Volkswohlfahrt herbeiführen zu können.

In eben diesem Jahre 1774 wurde der bisherige Sekretär der Gesellschaft, Pfarrer und Inspektor Kremer von Lautern, als erster Hofprediger nach Darmstadt berufen. Bei der Ausschau nach einem geeigneten Ersatze fiel die Wahl auf „den jüngeren Succow" in Jena. Man gedachte mit dieser Kraft, „welche von gelehrten Leuten am stärksten empfohlen worden war, die Grundlage zu einer ökonomischen Schule zu machen." „Die Büchersammlung der Gesellschaft", bemerkt Medicus in seinem deshalb an den Kurfürsten gerichteten Schreiben vom 9. April 1774, „ihr Gut und ihre Manufaktur, haben alle dahin Bezug, daß junge Leute frühe können angeführt werden". Man trug also dem Kurfürsten die Bitte vor, er möge die Verwendung von 400 fl. aus den bisherigen Unterstützungsgeldern zur Gewinnung der erwähnten Lehrkraft gestatten. Am Schlusse seiner diesbezüglichen Eingabe bestimmt Medicus die Aufgabe der neuen Schule näher dahin, „daß darin die Grundwissenschaften zur Oekonomie, das Oekonomische selbst und die Kameralwissenschaften können gelehrt werden".

Die Genehmigung erfolgte alsbald und „um Ostern 1774 herum" wurde Succow als Sekretär der Gesellschaft und gleichzeitiger Lehrer der reinen und angewandten Mathematik und Naturgeschichte, Chemie und Landwirtschaft berufen.

Die Eröffnung der somit begründeten Schule, die von Anfang an den Namen „Kameralschule" führte, erfolgte am 3. Oktober 1774.

Mit gutem Rechte ließ sich also sagen, daß die Wurzel der Kameralschule in der im Jahre 1768 zu Kaiserslautern begründeten „Bienengesellschaft" liege.

Bald nach Begründung der Anstalt wurde das Lehrerpersonal derselben vermehrt. Im Jahre 1775 wurde ein Professor namens Schmid berufen, dem Weltweisheit, Staatswissenschaft, Polizei- und Finanzwissenschaft als Lehrfächer zugewiesen wurden. Als außerordentlicher Lehrer für Weltweisheit und schöne Wissenschaften erscheint Pfarrer Melzheimer*) von Kaiserslautern. Angewandte Mathematik lehrte Leutnant Steinmig. Allgemeine und vaterländische Geschichte übernahm im Jahre 1777 Pfarrer und Inspektor F. P. Wundt in Kaiserslautern. Neben diesen fungierten eigene Lehrer für Französisch, Zeichnen und Rechnen, später auch für das Englische.

Aber noch bedurfte die Schule, um in besseren Aufschwung zu kommen, der staatlichen Anerkennung. Auch diese wurde ihr am 25. August 1777 durch folgenden Stiftungsbrief:

Serenissimus Elector.

Gleich wie Ihro Kurfürstliche Durchlaucht die Aufnahme der mit dem Wohlstande Dero getreuer Unterthanen in ohnzertrenntem Bande stehenden Wissenschaften sich vorzüglich angelegen sein lassen: Als haben Höchstdieselben sich mildest bewogen gefunden, die in der Kurpfälzischen Oberamtsstadt Lautern seit 1774 errichtete Kameralschule bis auf anderweit etwa dienlich ermessende höchste Verfüg- und Abänderung, dergestalt andurch gnädigst zu bestätigen, daß jene Gattungen der Wissenschaften, welche lediglich das Ganze der Kameralwissenschaften ausmachen und als Hilfsmittel allerdings dazu vonnöthen sind, ohne sonst durch anderweite ordentliche Vorlesungen dem Generalstudio zu Heidelberg einen Abbruch zu thun, gelehrt, sohin in diesem Maaße:

1. Die Naturgeschichte, Naturlehre, Scheidekunst, reine und angewandte Mathematik, ferner die Baukunst, Forstwissenschaft und die Bergwerkskunde durch einen ordentlichen Lehrer wie 2. durch einen zweiten die Landwirtschaft, die Kenntniß der

---

*) Ueber die Personalien dieses Lehrers war nichts zu erfahren, auch nicht bei Gümbel, Geschichte der prot. Kirche der Pfalz.

Handwerke und Manufackturen, die Handlungs- Finanz und Polizeiwissenschaft dann 3. durch einen außerordentlichen Lehrer, jedoch mit abermaliger Rücksicht schon erwähnter Beschränkung, die Geschichte hauptsächlich des deutschen Vaterlandes; endlich in gleicher Weise 4. durch einen andern außerordentlichen Lehrer das Natur- und Völkerrecht, wie auch die schönen Wissenschaften öffentlich vorgetragen werden sollen. Und da Höchstgedachte Ihro Kurfürstliche Durchlaucht ebenergestalt Dero Tit. Freiherrn von Hautzenberg*) und Tit. Medicus, als Vorsteher dieser Kameralschule, sodann die in ihren Gefachen bereits angestellten Tit. Suckow, Tit. Schmid, Tit. Wund und Tit. Melzheimer, als ordentliche und respektive außerordentliche Lehrer, mit der weiteren gnädigsten Bewilligung mildest bestätigen, daß sich dieselben, so oft es der Nutzen dieser Einrichtung oder die Geschäfte erheischen, versammeln, ein eigenes Insiegel führen, öffentliche Prüfungen anstellen, auch in Erledigungsfällen ersagter Lehrstellen andere taugliche Subjekte wählen und zu höchster Genehmigung in unterthänigsten Vorschlag bringen; anbei die sonst gewöhnlichen Rechte, Freiheiten und Privilegien, welche andern dergleichen Instituten insgemein zustehen jedoch mit Ausschluß des Gewalts zur Ertheilung der Doktorwürden genießen mögen; diesem nach wird ein so anderes ersagter Dero Kameralschule zur Nachricht und genauester Beobachtung andurch gnädigst ohnverhalten.

Mannheim, den 25. August 1777

Karl Theodor.

von Beckers

Ad Mandatum Serenissimi Domini Electoris proprium.

* * *

Nicht lange vor Erlaß dieses Stiftungsbriefes war das Philanthropin zu Heidesheim unter der Leitung von Karl Friedrich Bahrdt eröffnet worden. Es liegt demnach ein gewisser Wettstreit des Kurfürsten mit dem Grafen von Leiningen auf dem Gebiete des Schulwesens vor. Der Kurfürst wollte offenbar der Heidesheimer Anstalt, die sich von vornherein übel einführte,**) ein würdigeres Bild gegenüberstellen.

---

*) Freiherr von Hautzenberg besaß ein Gut in der Nähe von Kaiserslautern.

**) cf. Beyträge und Berichtigungen zu Herrn D. Karl Fr. Bahrdt's Lebensbeschreibung in Briefen eines Pfälzers; Leyser, Karl Friedr. Bahrdt. S. 34 ff.

Eine weitere gewichtige Förderung der Anstalt bedeutet nachstehender Erlaß der Hofkammer über den Besuch der Kameralschule, aus welchem ihre Bedeutung klar hervorgeht.

Bei Errichtung der Kameral-Hohenschule zu Lautern gienge Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht Höchste Absicht hauptsächlich dahin, jenen zur Kurfürstlichen Kameral- und Administrations-Ober- und Landbedienungen sich sehnenden Candidaten den Weg zur Geschick- und Gründlichkeit in den dazu nöthigen Kenntnissen zu eröffnen, sohin das Wohl Dero Unterthanen, und den derab fließenden Nuzen des Staats darmit zu verknüpfen. Da aber bishero wahrzunehmen gewesen, daß erwehnte Hohe Schule wohl von Fremden, nicht aber von einheimischen Pfälzern besuchet, folglich die ursprüngliche Absicht verfehlet worden; haben Höchstdieselbe vermög gnädigster Bedeutung vom 6. Wintermonaths abhin sich entschlossen und wollen, daß in Zukunft keiner mehr zu Kameral-Oberen Stellen und Landesbedienungen, wie zu Geistlicher Administrations-Rathsstellen und Unterbedienungen fähig seyn noch angenommen werden solle, der nicht zuvorderst auf besagter Hohen Schule einen ganzen unzertrennten Lehrkurß absolviret, und darüber von derselben Lehrern ein Zeugniß, sowie des dabei gezeigten Fleisses beibringen werde; Wie dann auch die bereits auf solche Stellen beanwarthschaftete Personen bei Verlust ihrer Adjunction diese Befähigung annoch nachzuholen, und bei Gelangung zur Würcklichkeit gleiches Zeugniß beizubringen haben; davon gleichwohlen jene Adjuncti, so allschon mit würcklichen Bedienungen versehen, dann die auf den Kanzleien vorbesagter ökonomischer Corporum dermalen stehende Personen ausgenommen seyn sollen. Des Oberamt hat dannenhero solches zur Nachricht und allgemeinen Verkündung hierdurch zu vernehmen.

Mannheim, den 19. December 1778.

Kurpfaltz Hofkammer
Freiherr von Perglas.

Dieser Erlaß wurde unterm 6. Juli 1779 neu eingeschärft.

Der ganze Lehrkurs umfaßte zwei Jahre. Bei der Aufnahme in die Anstalt wurden die gleichen Bedingungen gestellt wie beim Bezug der Universität; doch kamen auch Ausnahmen vor.

Der Lehrplan war vor der Verstaatlichung folgender gewesen:

I. Semester: Philosophie, reine Mathematik, Experimental-Naturlehre, Naturgeschichte (Tierreich und Mineralogie).

II. Semester: Naturgeschichte (Kräuterlehre), angewandte Mathematik (Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, bürgerliche Baukunst), Chemie.

III. Semester: Landwirtschaft (dabei auch Forstwesen und Bergbau), Stadtwirtschaft („die die Veredlung der bereits gewonnenen Produkten zeiget und das Manufaktur- und Fabrikwesen umschließet"), Handlung und Polizei.

IV. Semester: Finanzwissenschaft und Staatswissenschaft.

Dann fanden noch besondere Vorlesungen statt für diejenigen, die sich dem Bergbau, dem Forstwesen, der Baukunst, dem Manufaktur- und Fabrikwesen, der Feldmeßkunst, der Tierarzneikunde und dem Berufe eines Oekonomieverwalters widmen wollten.

Vorstehender Lehrplan dürfte auch nach der Verstaatlichung der Anstalt in Kraft gewesen sein. Nähere Nachrichten darüber lagen nicht vor.

Den Professoren wurden anscheinend große Leistungen zugemutet. Im Jahre 1786 wenigstens verlangte Hofrat Medicus von einem in Heidelberg anzustellenden Professor als etwas Selbstverständliches, daß er drei wöchentliche Kurse, jeden zu fünf Stunden, übernehme. Für die fünfstündige Vorlesung wurde ein Honorar von 5 fl. berechnet, für die Vorlesungen in der Chemie ein solches von 10 fl.

Der Lehrerrat bildete zugleich für die Regierung ein Kollegium von Sachverständigen, deren Gutachten man hie und da einholte. Ein einschlägiger Fall wird in den Akten eingehend beschrieben. Wir glauben denselben nicht ganz übergehen zu dürfen.

Das Jahr 1779 brachte ein allgemeines Mißraten der Kartoffel. Es wurden verschiedene Vorschläge zur Beseitigung der vermeintlichen Kartoffelkrankheit gemacht, auch von einem Studierenden an der Kameralschule. Professor Jung führte jedoch das Mißraten nicht auf eine Krankheit, sondern auf eine einfache Entartung zurück und machte den Vorschlag, die Kartoffel aus dem Samen kräftiger Pflanzen zu ziehen, was trotz gegenteiliger Versicherung nicht unmöglich sei. Professor Jung berief sich dabei auf die englische Gewohnheit. Ueber den Erfolg der diesbezüglichen Bemühungen verlautet nichts.

Das Jahr 1779 brachte der Anstalt eine Rangerhöhung. Obwohl sie in dem zuletzt vorgeführten, von der Hofkammer unterzeichneten Erlasse bereits als hohe Schule bezeichnet wird, erhielt sie erst im Jahre 1779 den Titel „Kameral hohe Schule".

Sie war des Kurfürsten hoher Stolz als einzigartige Anstalt in ganz Deutschland. Hofrat Medicus schreibt denn auch in einer Eingabe an den Kurfürsten: „Ich wage noch in tiefster Ehrfurcht zu berühren, daß die Einrichtung der Kameralschule eine der wichtigsten Epochen ist, die Ew. Kurfürstl. Durchlaucht gesegnete Regierung in alle Ewigkeit auszeichnen wird, da höchstdieselben der erste Fürst in Europa sind, der diesen Unterricht in der Staatswirthschaft in seinem ganzen Umfange öffentlich austheilen lassen und zur Bildung künftiger Staatswirthe und der daher fließenden Völkerglückseligkeit ein so erhabenes Beispiel aufgestellt haben, daß es zu beklagen wäre, wenn solche nicht zur Vollkommenheit gedeihen würde.“

3. Ausstattung und Besuch der Anstalt.

Die Leitung der Anstalt hätte in keine bessere Hände gelegt werden können, als in die des Hofrates Medicus. Von einer Einwirkung des Freiherrn von Hautzenberg auf die Kameralschule und ihre Entwickelung verlautet nichts. Er scheint sein Amt mehr als Ehrenamt aufgefaßt zu haben.

Obwohl fortdauernd in Mannheim ansässig und durch die Verkehrsverhältnisse jener Zeit an einem öfteren Besuche der Anstalt gehindert, widmete sich Hofrat Medicus seiner Aufgabe mit rastlosem Eifer und wahrhaft hoher Begeisterung. Seine vornehmste Sorge war die Ausstattung der Kameralschule mit tüchtigen Lehrkräften. Darin hat er stets nur gute Griffe gethan, wenigstens hinsichtlich der ordentlichen und außerordentlichen Professoren. Die Qualität der Nebenlehrer allerdings war nicht immer die gewünschte. Die ordentlichen Professoren waren sogar hervorragende Kräfte. Ueber das Trifolium Succow, Jung und Schmid findet sich in einem amtlichen Schriftstück aus dem Jahre 1785 folgendes Urteil: „Die nunmehr hier, in Heidelberg, eingezogenen Professoren der Hohen Kameralschule von Lautern haben durch die schöne Lesung ihrer Kollegien wirklich allgemeinen Beifall gefunden und diesertwegen sehr viele Auditores an sich gezogen.“ Ein Professor Rudolph Martin aus der bayerischen Prälatur Raitenhaslach war im Jahre 1784 eigens zu dem Zwecke nach Kaiserslautern gekommen, um sich an dem Vortrage der Professoren zu bilden. Dieser Professor schreibt, wahrscheinlich an Hofrat Medicus: „Ich habe allhier solche Lehrer angetroffen, die rechtschaffen und

im Grund gelehrte sind, die sich bemühten, in einer so begrenzten Zeit alles dasjenige vorzubringen, was immer meinem Wunsche entsprechend war. Würde so eine ausgedachte Einrichtung auch in meinem Vaterlande Nachahmung finden, würden unsere Lehrer ebenso viel Fähigkeit, Fleis und Wissenschaft besizzen, dann könnten wir auf die Aufnahme und Glück des Staates schlüsen. Nur schade, daß die weise Anstalten dort nicht können vollkommen würcksam sein und daß man solche da nicht verwendet, wo man alle Mittel hat, um selbe würcksam zu machen." Weiteren günstigen Urteilen werden wir später begegnen.

Unter den Lehrern steht jedenfalls Jung-Stilling an erster Stelle. Der wunderbare Lebensgang und die Bedeutung dieses Mannes sind allzu bekannt, als daß wir sie hier noch eingehend darzustellen hätten. Auch wer sich mit den religiösen Anschauungen Jung-Stillings nicht befreunden kann, wird mächtig ergriffen von seinem Lebensbilde.

Jung-Stilling trat in das Lehrerkollegium der Kameralschule im Jahre 1778 ein. Seine Berufung war für ihn, wie er ausführlich erzählt, ein hohes Glück. Er trat sein Amt durch folgenden öffentlichen Anschlag an: „Oeffentlicher Anschlag beim Antritt des Lehrstuhles der praktischen Kameralwissenschaften auf der Kameral hohen Schule zu Lautern von Dr. J. H. Jung." Er harrte trotz anderweitiger günstiger Aussichten aus bis zur Uebersiedelung der Schule nach Heidelberg. Bezüglich seiner ferneren Schicksale müssen wir auf seine Selbstbiographie verweisen.

Succow ist der älteste Lehrer der Kameralschule. Auch über ihn werden von seiner Berufung an stets nur günstige Urteile laut; doch scheint er in allzuhohem Maße von sich selbst eingenommen gewesen zu sein. Im Juni 1784 wurde ihm und seinem Kollegen Jung-Stilling eine Professur bei einer Kameral-Fakultät an einem nicht genannten Orte angeboten. Es war eine fixe Besoldung von 1000 fl., 8 Ohm Wein, freies Holz, Deputat-Getreide und dergl. in Aussicht gestellt, ein „brillanter" Antrag, wie Succow sich in einem Schreiben an Hofrat Medicus ausspricht. In eben diesem Briefe schreibt Succow: „Herr Professor Jung wird Ihnen vielleicht etwas davon melden; inzwischen beruht alles auf der Erklärung von mir, inwieferne ich auf einen förmlichen Ruf zu kommen gesonnen sei, da Jung nicht ohne mich berufen werden wird .... Da man Celebrität wünscht, ist uns völlige

Postfreyheit anerboten .... Herr Jung kann nicht viel darinnen beendigen, da es auf meiner Erklärung beruht."

Von Professor Schmid konnten wir außer dem allgemeinen Urteil etwas Näheres nicht erfahren. Er trat mit nach Heidelberg über, nahm aber seine Entlassung, um eine Professur in seiner Heimat Stuttgart anzutreten. Die von ihm vorhandenen Schriftstücke machen einen sehr gediegenen Eindruck.

Ueber die beiden Pfarrer und außerordentlichen Professoren Wundt und Schneider konnten wir Biographisches ebenfalls nicht finden. Wundt ist der Verfasser mehrerer geschichtlicher Schriften. Bei der Verlegung der Kamerdlschule nach Heidelberg wurde beiden zugesichert, daß sie bei vakant werdenden Lehrstühlen in Heidelberg Anwartschaft auf Anstellung haben sollten. Daraus läßt sich schließen, daß ihre Thätigkeit Anerkennung verdiente. Die außerordentliche Professur trug den beiden Pfarrern keinen Gehalt ein. Nur Pfarrer Schneider bezog zuletzt 50 fl. Die Kollegiengelder blieben den beiden überlassen.

Von den Nebenlehrern zieht unsere besondere Aufmerksamkeit nur ein gewisser Thomson (Tom bei Jung-Stilling) auf sich. Ihm wurde im Jahre 1779 der sprachliche Unterricht anvertraut. Wir erfahren über denselben aus einer zeitgenössischen Schilderung*) folgendes: „Thomson ging, vom Philanthropin in Heidesheim verabschiedet, nach Mannheim und von da nach Lautern, wo damals eine ökonomische Schule im Flor war, die aber, wie alle gute Anstalten in der Pfalz, bald wieder einging. Hier in Lautern lehrte er die Studenten in der englischen und französischen Sprache, gab auch Unterricht im Buchhalten.

Nicht weit von Lautern liegt ein Dorf Blieskastel, wo eine Gräfin von der Leihe wohnt. An diese Dame machte sich der projektvolle Mensch, stellte ihr vor, daß er unter ihrem Schutz eine gelehrte Republik errichten wollte, ohnegefähr so ein Ding, wie die Buchhandlung der Gelehrten in Dessau gewesen ist. Die Gräfin mußte Geld hergeben, es wurden Pressen angeschafft und Setzer und Drucker angenommen. Es sollte so eine Nachdruckerfabrik werden. Allein Herr Thomson, der doch schon seinen Plan gedruckt in halb Deutschland ausgestreut hatte, ließ sich abermals eine Summe Geld von der Gräfin vorstrecken und verschwand mit seinem Weibe." —

---

*) cf. Beyträge und Berichtigungen zu Herrn D. Karl Fr. Bahrdt's Lebensbeschreibung in Briefen eines Pfälzers, S. 117 ff.

Zur Beratung der Schule in juristischen Fragen war ihr als Syndikus der kaiserliche Oberamts-Advokat Roebel beigegeben.

Endlich hatte die Schule noch einen eigenen botanischen Gärtner, der gleichzeitig als Wächter des Hauses fungierte, und einen Buchbinder, der die gesellschaftlichen Schriften einband und für die äußere Instandhaltung der Bibliothek sorgte.

Sofern auch die Besoldung in das Gebiet der Ausstattung einer Schule gehört, ist zu bemerken, daß die ordentlichen Professoren einen Gehalt von 600 fl. bezogen. Bei ihrer Versetzung nach Heidelberg erhielten die Professoren eine Zulage von 10 Klaftern Holz bezw. so viel Getreide, als der Wert des Holzes betrug.

Die Lehrmittel der Anstalt waren identisch mit den Sammlungen, welche die physikalisch-ökonomische Gesellschaft angelegt hatte. Zwischen dieser Gesellschaft und der Schule bestand überhaupt Gütergemeinschaft. Wir sahen bereits früher, daß Hofrat Medicus die Besitztümer der Gesellschaft als Lehrmittel ansah. Da beide Institute aus dem gleichen Fonds unterhalten wurden, ist diese Gütergemeinschaft erklärlich. Die Schule bediente sich selbst bei amtlichen Ausfertigungen des Siegels der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft, obwohl ihr die Führung eines eigenen Siegels zustand.

Die Sammlungen der Gesellschaft und Schule waren in sehr dürftigen Zimmerchen untergebracht und auch für die Vorlesungen standen keine geeigneten Räume zur Verfügung. Davon hatte sich auch der Kurfürst überzeugt, als er im Jahre 1777 nach Kaiserslautern gereist war, um die von ihm protegierte Anstalt zu besichtigen. Unter dem Eindruck solcher Wahrnehmungen hatte der Landesherr der Schule bezw. der Gesellschaft zu ihrer besseren Etablierung das sogenannte Pfundstein'sche Haus und die Salpeterplantage auf dem Rittersberg zum Geschenke gemacht, dazu eine große zwischen beiden liegende Wiese.

Anfänglich beabsichtigte man, das erstere Gebäude zu den Kabinetten und Hörsälen der Lehrer herrichten zu lassen. Bei näherer Besichtigung fand sich jedoch, daß dieses Haus wegen seiner altfränkischen Bauart und ebenso wegen der darin vorgenommenen planlosen Reparaturen zur Aufstellung der Sammlungen ungeeignet sei, da hiefür eine gewisse Zierlichkeit notwendig sei; dagegen hielt man es geeignet für Zwecke der Manufaktur, weil es bei einer solchen nicht auf das Aeußere, sondern nur auf entsprechende Räumlichkeit und Bequemlichkeit ankomme.

Auch die Salpeterplantage erwies sich nicht als entsprechend.

Sie stand auf einem weich aufgeschütteten Boden und auf schwachen Fundamenten, konnte daher auch höchstens als Bauplatz in Frage kommen. Die Lage hielt man übrigens für vortrefflich, „so daß ein darauf errichtetes Gebäude der ganzen Stadt zur Zierde gereichen würde."

Im Jahre 1780 schlug die kurpfälzische Hofkammer dem Hofrat Medicus das „alte Knabenhaus" zu den Zwecken der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft und Kameralschule vor. Es sei bequemer als das Pfundstein'sche Haus und liege dazu ganz in der Nähe des botanischen Gartens.

Der Vorschlag sagte offenbar den unmittelbar interessierten Persönlichkeiten nicht zu und man scheint sich mehr für das Pfundstein'sche Haus entschieden zu haben. Das Knabenhaus aber wurde zur Ausfautheiwohnung hergerichtet. Auch das Pfundstein'sche Haus wurde kaum in Benützung genommen. Wenigstens wird desselben bei der Uebersiedelung nach Heidelberg nicht gedacht. Im Gegenteil ist davon die Rede, daß man bisher Mietzins bezahlt habe, doch ist möglich, daß dieser Zins für Nebenräume gilt.

Im Hinblick auf die unzulänglichen Räumlichkeiten wünschte Hofrat Medicus einen Neubau und trug dem Kurfürsten am 24. April 1781 einen dahin zielenden Wunsch vor. Er erklärt folgende Räume für erforderlich: 1. einen Saal für die Versammlungen der Gesellschaft, 2. einen Saal für die Bibliothek, 3. ein Zimmer für das Naturalienkabinet, 4. ein Zimmer für das Kabinet der Naturlehre, 5. ein Zimmer für die Modellensammlung, 6.—9. vier Hörsäle für die Lehrer, 10. unten eine kleine Wohnung für den Pedellen der Kameralschule als Wächter des Hauses.

Der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft standen zur Ausführung eines Baues keine Mittel zur Verfügung. Man setzte daher die Hoffnung auf die kurfürstliche Kabinetskasse, „da Hochkurfürstliche Durchlaucht bisher mit so vieler Gnade und Huld alle Anstalten der ökonomischen Gesellschaft und der damit verbundenen Kameral hohen Schule unterstützt habe." „Außer dem Holz", heißt es in dem betreffenden Bittschreiben, „welches zu allen Gebäuden des Oberamts sowohl öffentlichen als privaten aus den dortigen so häufigen Waldungen pflegt unentgeltlich angewiesen zu werden, ferner aus den von der Salpeterplantage vorräthigen Baumaterialien könnte die Herstellung dieses Gebäudes und seiner innerlichen Einrichtung höchstens 3000 fl. kosten. Dieses Jahr wünscht man sehnlich, daß der Plan könnte verfertigt, die Funda-

mente gelegt und das benöthigte Bauholz angewiesen, geschlagen und beschlagen werden; künftiges Frühjahr könnte alsdann das Gebäude so aufgeführt werden, daß es sowohl inwendig als auswendig könnte hergestellt und mit Winter bezogen werden. — Ich wage es in tiefster Ehrfurcht Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht diese unsere Bedürfnisse vorzulegen. Allerhöchstdieselbe hat bisher gnädigst geruht, meine ehrfurchtsvollen Anträge mit Huld und Milde in Gnaden anzuhören. Und höchstderselben unsere Noth und Anliegen, wie Kinder dem allerbesten Vater sagen zu dürfen, ist schon eine der allerwichtigsten Gnaden, da unser durchlauchtigster Vater schon wissen wird, was uns, seinen guten Kindern (wenigstens wünschen wir solche zu sein), nützlich und erspieslich ist."

Die Zeit war jedoch solchem Anliegen nicht günstig.

An die Mitteilungen über die Ausstattung der Kameralschule schließen wir das Ergebnis unserer Nachforschungen über den Besuch der Anstalt an.

Die einzige Veröffentlichung, welche sich aus neuerer Zeit über unseren Gegenstand vorfindet, bemerkt: „Ueber die Frequenz der Kameral hohen Schule konnte ich nirgends eine Notiz finden. Aus dem Umstande, daß dem Professor Jung ein Honorar von 200—300 fl. in Aussicht gestellt wurde, kann aber doch gefolgert werden, daß die Anzahl der Studenten nicht ganz unbedeutend war; das Honorar betrug nämlich 5 fl."

Eine ganz bestimmte Schülerzahl fand auch ich nirgends verzeichnet; doch lassen die verschiedenen vorhandenen Nachrichten annähernd Schlüsse zu. Der Regierung wurde alljährlich ein Verzeichnis der Studierenden vorgelegt und der Kurfürst bezeugte wiederholt seine Befriedigung über diese Vorlage. Eine solche Uebersicht findet sich jedoch nicht bei den Akten. Ein Verzeichnis von Studierenden im Archiv der Universität Heidelberg, das sich bei den hier einschlägigen Akten findet, ist offenbar irrtümlich an diese Stelle geraten und bezieht sich auf die Frequenz der Universität. Solche Bücher, wie sie die Studierenden nach diesem Verzeichnis benützten, fanden sich kaum in der Bibliothek der Kameralschule. Unter den Büchern werden nämlich genannt die Magdeburger Centurien, eine Geschichte der Kapuziner u. s. w.

Am 23. April 1781 schreibt Medicus an die Regierung: „Sie wissen am besten, welchen wohltätigen Einfluß die Kameral hohe Schule und die Manufaktur auf das ganz verarmte Oberamt Lautern besitzt und schon gehabt und doch ist dieses noch nichts

gegen die wichtigen Aussichten, die sich demselben eröffnen. Ja, Sie wissen auch, daß in diesem an Producten armen Oberamte keine Hilfe möglich ist, wenn man nicht durch ein Mittel fremdes Geld daselbst kann circulieren machen.

Diese Quellen hat nun das Oberamt 1. durch den Fruchtmarkt. 2. durch die Manufactur und 3. durch die Kameral hohe Schule und man sieht es den Leuten in der Stadt schon deutlich an, daß sie den Einfluß des fremden Geldes spüren, indem sich überall eine nützliche Thätigkeit zeigt. Wenn nun dieser Zufluß des baaren Geldes täglich wächst und nicht wieder ins Stocken geräth, so ist diesem armen Oberamte auf ewige Zeiten geholfen, besonders wenn ihm diese Nahrungsquellen zugesichert werden.

Ganz gewiß ist aber die Kameral hohe Schule vor die Stadt selbst die wichtigste Hilfe, weil dadurch allen Bürgern Nahrung zufließt und sie jenes benützen können, was ihnen bisher ganz unbrauchbar, nämlich ihre überflüssigen Quartiere." Dieses Schreiben spräche für eine günstige Frequenz der Anstalt. Dagegen bemerkt Herr von Lamezan in einem der Regierung vorgelegten Gutachten, das kein Datum trägt, aber sicher aus dem Jahre 1779 stammt, die Anstalt habe nach Mitteilung des Oberamtes nur 6, nach äußerlichem Vernehmen 14 Schüler. Es scheint fast, als ob der Bericht des Oberamts über die geringe Frequenz aus der Ferienzeit oder aus dem Anfang des Semesters stammt, zu welchem die Studierenden in Benützung der akademischen Freiheit erst nach und nach eintrafen. Sein Uebelwollen gegen die Anstalt gab das Oberamt ohnedies wiederholt zu erkennen.

Das „fragmentarische Hören der Kollegien" wurde übrigens von der Regierung öfters ernstlich gerügt.

Prüfen wir die weiteren Nachrichten über den Besuch der Anstalt. Bei der Uebersiedelung der Kameralschule nach Heidelberg erklärt Medicus, daß das Inskriptionsgeld mit 5 fl. jährlich zuletzt etwa 120 fl. ertragen habe. Da der Kursus ein zweijähriger war und die bereits inskribierten Studenten eine neue Inskription nicht zu erwirken hatten, so läßt sich also der jährliche Zugang auf durchschnittlich 25 Studierende berechnen. Die Gesamtfrequenz dürfte also 50 Studierende betragen haben.

Nach Jung-Stilling war allerdings denjenigen Studierenden, welche bereits die Anwartschaft auf ein Amt hatten, nur die Absolvierung eines halbjährigen Kursus zur Pflicht gemacht. In den Akten finden wir eine solche Bestimmung nicht erwähnt.

Vom Stadtrat in Kaiserslautern erfahren wir im Jahre 1784, daß die Kameralschule jährlich 15—20,000 fl. in Zirkulation gesetzt habe.

Die Kurpfalz allein hätte bei ihrer damaligen Ausdehnung eine größere Zahl von Studierenden senden müssen. Auch aus dem jenseitigen Bayern hätte man einen beträchtlichen Zufluß erhoffen können. Allein der Erlaß des Kurfürsten über den Besuch der Kameralschule fand im allgemeinen wenig Beachtung. Nur von den geistlichen Oberbehörden wird gerühmt, daß sie keinen Kameralbeamten annahmen, der nicht die Anstalt in Kaiserslautern besucht hatte.

Fortwährend liefen Dispensationsgesuche ein, die der Kurfürst ausnahmslos bestätigte, bis der Lehrkörper der Kameralschule Beschwerde dagegen erhob. In einem Gutachten über das Dispensationsgesuch eines gewissen Jakob Bernhard Buhl, designierten Kirchenschaffners von Alzey (vorher in Wachenheim bedienstet) sagt Medicus entrüstet, die Kandidaten glaubten von Mutterleibe an zum Kameralbeamten geeignet zu sein. Ein andermal sagt er: „Es ist kein Räthsel mehr und klärt sich alle Tage weiter auf, daß die Kameralwissenschaft jene Wissenschaft sei, welche den Reichthum und die Armuth der Staaten in Händen hat.“ Die Einrichtung der Anstalt in Lautern habe in den benachbarten Staaten eine förmliche Gährung hervorgerufen und werde nächstens eine solche Veränderung hervorbringen, wie man sie alle Tage mehr empfinde, eine Wirkung, die Deutschland auf ewige Zeiten der glorreichen Regierung des wohlthätigen und großen Karl Theodor zu verdanken habe. Das Interesse des Einzelnen müsse dem Staatsinteresse aufgeopfert werden, auch wenn einer eine große Familie habe und auf Dispensation Anspruch erhebe.

Auch der Kurfürst bezeigte wiederholt seine Unzufriedenheit über die mangelhafte Beachtung der Verordnung vom Jahre 1778. So rügte er unterm 23. Juni 1779, daß auf der Kameralschule in Lautern nur 3 eingeborene Pfälzer studierten und darunter nur einer sei, welcher nach Verkündigung des oft genannten Reskriptes sich eingefunden habe. Er bezeichnet es als seinen ernst gemeinten Willen, daß auf der Verordnung unnachsichtlich bestanden werde.

Von einer Blüte*) der Anstalt kann demnach nicht die Rede

---

*) cf. Bavaria IV, 2, S. 533.

sein. Allerdings redet Jung-Stilling von 200—300 fl. Kollegiengeldern, die ihm von Hofrat Medicus zugesichert worden seien. Doch läßt sich auch hieraus nicht schließen, daß zahlreiche Studierende in Kaiserslautern anwesend waren; denn da jeder Professor wahrscheinlich drei Kollegien las und für jedes ein Honorar von 5 fl. empfing, bei Vorlesungen aus der Chemie sogar 10 fl., so war das Honorar auch bei einer Zahl von nur 12—14 Hörern schon ein beträchtliches für jene Zeit. Durch den Bezug eines solchen Honorars wurden auch die außerordentlichen Professoren, die einen Gehalt nicht bezogen, einigermaßen entschädigt.

4. Die Satzungen der Anstalt.

Die ordentlichen Professoren der Kameralschule bildeten einen Senat, dem jedes Jahr ein anderes Mitglied des Kollegiums als Dekan*) präsidierte. Eine förmliche Verordnung hierüber liegt nicht vor. Dem Senate oblag die Handhabung der Disziplin. Besondere Disziplinarbestimmungen wurden jedoch nicht gleich mit der Begründung der Anstalt erlassen. Das Bedürfnis nach solchen machte sich jedoch bald geltend.

Zu eben jener Zeit ließ das studentische Leben viel zu wünschen übrig. Das Verhalten der Heidelberger Studentenschaft gab dem Kurfürsten zu öfteren Klagen und Verweisen Anlaß. Aber auch die Professoren wurden wiederholt mit scharfen Mahnungen bedacht, besonders wegen ihrer Zwiespältigkeit. Sehr bezeichnend ist die im Jahre 1777 an die Professoren der Universität Heidelberg ergangene Aufforderung, unter sich besser ihre Ehre und Würde zu wahren. Das Betragen der Professoren sei die wahre Ursache des Verderbs und der Ausschreitungen der akademischen Jugend.

Auch in Kaiserslautern trieb das Thun und Treiben der Studierenden, besonders deren leichtsinniges Schuldenmachen schon in der ersten Zeit des Bestehens der Anstalt bedenkliche Früchte. Dies hatte auf Antrag des Senats folgenden kurfürstlichen Erlaß zur Folge.

Serenissimus Elector.

Demnach Ihro Kurfürstliche Durchlaucht das von der Kameral-Hohenschule zu Lautern zu künftiger Abhülfe deren abseiten einiger

*) In einem Aktenstück ist die Rede von einem am 13. Juli 1778 verwilligten Rektorate, das wohl identisch ist mit dem Dekanate. Das Recht zu dieser Einrichtung konnte aus dem Stiftungsbriefe abgeleitet werden.

Akademisten alda, durch gefundenen übermäßigen Credit, veranlaßter Unordnungen, entworfene- mit unterthänigstem Bericht d. d. 25 elapsi eingesendete Edict gnädigst genehmiget, sohin verordnet haben, daß

1) sämtliche denen Kameral-Wissenschaften in Lautern sich widmende die Gelegenheit zu unnöthigen Geldausgaben, Schwelgen, Spielen 2c. sorgsamst vermeiden — der Ursachen
2) keinem derselben irgendwie baares Geld, viel oder wenig, geliehen, und dem etwa widerhandelnden Gläubiger die Richterliche Hülfe versagt — gleichergestalten
3) von Niemand einem Academico auf Bücher, Kleider, Meubles und andere Sachen einiger Geldvorschuß geleistet, weder dergleichen pfandweiß oder käuflich an sich gebracht; als in welchem Falle das Versezt- oder Verkaufte ohne Erstattung des Pfands- oder resp. Kauf-Schillings von den Inhabern wieder herausgegeben und überdas der contravenirende Gläubiger oder Käufer, wie auch Jene, so sich als Unterhändler dabei gebrauchen lassen, mit merklicher Strafe von ihrer Obrigkeit, auf disfalsig bescheinigte Anzeige, belegt — sodann
4) bey Vermeidung nemlicher, auch mehr geschärfter Strafe, denen Academicis weder einige Waaren, zu dem Ende, um sich durch deren Versilberung Geld zu verschaffen, gegeben noch
5) Sachen, die lediglich zur Wollust und Ueppigkeit gehören, als Caffee, Thee, Chocolat, Liqueur, Billiardgeld, Pferd-Wagen-Kariol- und Schlitten-Miethe, Weinschulden über den gewöhnlichen Tischtrunk, und alle Gattungen von Gallanterie-Waaren geborget, dahingegen
6) ein ohne baares Geld sich vorfindender Academicus Rücksicht Jener Sachen, die ihm zum Lebensunterhalt und Fortsezung seiner Studien unentbehrlich sind, nicht ganz Creditlos gemacht, sondern die Collegiengelder, Belohnung der Medicorum, Chirurgorum und Exercitienmeister, dann was an Arzeneyen und Büchern, doch nur solcher, die zu Vorlesungen dienen, und in die aldort gelehrt werdende Wissenschaften einschlagen, nöthig ist, ausgenommen, und derley Schulden ohne Ansehung der Summe, jedesmal auf Anmelden und resp. Liquidation rechtlich beygetrieben, minder nicht

7) das Logis auf ein halbes, und der Tisch auf ein Vierteljahr, die Kleidungsstücke bis auf 25 fl., für Schuhmacherarbeit 10 fl., und für die deren Schneider und andrer Handwerker 5 fl. kreditiert, fort lediglich auf diese Schuldposten die anverlangt werdende Richterliche Zwangsmittel ebenermaßen ohne Verschub vorgekehrt werden, alle übrige gegenwärtigem Edict zuwider bestehende Anleihen und Verschreibungen aber, wenn gleich selbige beeidete Verzichte auf das Senatus Consultum Macedonianum und die Wiedereinsezung in den vorigen Stand Rechtens enthalten, kraftlos und nichtig seyn sollen;

Als werden Berichtgebere unentstehen, diese höchste Willensmeinung dortigen Academicis, gleich es die anheut dazu absonders beauftragte Kurpfälzische Regierung in Ansehung der übrigen Einwohnerschaft zu oft besagtem Lautern vollziehen wird, bekannt zu machen.

Mannheim, den 25. Juni 1778.

Aus Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht
Spezial-gnädigstem Befehl.

Franz Frhr. v. Oberndorff.

Im nächsten Jahre 1779 entwarf der Senat weitere Bestimmungen über das Verhalten der Studierenden und legte dieselben dem Kurfürsten zur Bestätigung vor. Dieselbe wurde am 27. April 1779 erteilt.

Die „Gesezze“ sind für die allgemeine und spezielle Schulgeschichte von Wert und können im Rahmen unserer Arbeit nicht wohl fehlen.

Besonderes Interesse verdienen § 14 und § 23. Es ist nach dem ganzen Geist der Satzungen anzunehmen, daß Jung-Stilling in erster Linie an dem Entwurf derselben beteiligt war.

Wir lassen nunmehr den kurfürstlichen Erlaß und die darin bestätigten Gesetze folgen.

Serenissimus Elector.

Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht sind diejenigen Gesezze, welche die Kameral-Hoheschule zu Lautern denen allda sich befindenden Jünglingen zur Beobachtung übergeben, und um deren gnädigste Genehmigung dieselbe unterthänigst bittlich angestanden, punctirlich gehorsamst vorgetragen worden. Höchstdieselben legen mithin in der festen Ueberzeugung, daß dadurch Sitten, Fleiß und gute Ordnung auf gedachter Hohenschule stetshin aufrecht erhalten

werden, die gnädigste Genehm- und Bestättigung hiedurch bey; Und gleichwie diese Gesetze vornehmlich die Disciplin der Studenten aldort betreffen, also Jene die Bekanntmach- und Festhaltung derselben zu besorgen hat: Gestalten nach dem § 21 denen Bürgern der Kameral-Hohen Schule der Landesherrliche Schuz, für ihre Person und Effecten Akademische Freyheit, von jedem derer Unterthanen, besonders von der Stadt Lautern, alle anständige Begegnung, und gegen Beleidigungen eine kräftige Behauptung ihrer Freyheit anmit zugesichert wird, wie dann auch Kurpfälzischer Regierung sub hodierno nachdrücklich bedeutet worden, die Bekanntmachung an dasige Einwohnerschaft zu verfügen, fort unabbrüchig darauf zu halten.

Mannheim, den 27. April 1779.

Aus Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht Spezial-gnädigstem Befehl.

Franz Frhrr. v. Oberndorff.

Gesezze.

§ 1. Da die Furcht Gottes der Weisheit Anfang ist, so wird den Studirenden Unsrer Kameral-Hohenschule als ihre erste und vornehmste Obliegenheit anbefohlen:

Sowohl die öffentliche als besondere Pflichten der Religion nach eines jeden Bekenntnis, fleißig zu beobachten. Leichtsinnige Reden, Blasphemien, Spott und Tadel eigener oder fremder Religionsbegriffe, weder selbst auszuüben, noch an Andern zu billigen.

§ 2. Gegen Uns und Unsere niedergesezte Regierung und Beamten gebührende Ehrfurcht und Treue zu beweisen. Die Ehre und den Nuzen der Kameral-Hohenschule beständig vor Augen zu haben. Dem Dekanus und Professoren, als ihrer von Uns verordneten Obrigkeit zu gehorchen und sie gebührend zu ehren. Fort die Verordnungen und Anstalten der Hohenschule als Unsern gnädigsten Willen anzusehen, Folge zu leisten, und so viel an ihnen ist, zu befördern.

§ 3. Mit ihren Akademischen Mitbürgern in Eintracht und nüzlichem Umgange zu leben. Alle Feindschaft zu vermeiden; und unter Andern zu zernichten suchen. Besonders aber alle Selbstrache zu verabscheuen und an Andern nicht zu dulden.

§ 4. Den Einwohnern der Stadt Lautern und der umliegenden Gegend, überhaupt jedermann, mit edelm sittsamem Anstande zu

begegnen. Jeder publiken- und Privatperson die ihr zukommende Achtung zu bezeigen. Bey Tag oder Nacht weder jemand durch unruhige Anschläge zu stöhren, oder stöhren zu helfen. Allen in öffentlichen Diensten stehenden Personen, Feuer- Nacht- und Thorwächtern u. s. w. Achtung zu bezeigen und sie in ihrer Pflicht nicht zu beeinträchtigen. Ueberhaupt alles, was Recht an Unserm Schuze und die allgemeine Sicherheit hat, ungekränkt zu lassen; und was der bürgerlichen Gesellschaft unerlaubt ist, sich ebenfalls nicht zu erlauben.

§ 5. Den Zweck, warum sie auf der Hohenschule leben, stets vor Augen zu behalten und deswegen:

Nicht allein eifrig und thätig in Erlernung ihrer Wissenschaften zu seyn; sondern auch nach Rechtschaffenheit und guten Sitten zu trachten. Zu diesem Ende:

§ 6. Die Zeit ihres akademischen Lebens dem Umfang sämtlicher Kameralwissenschaften, nach der eingeführten Ordnung, treulich zu widmen; die Lektionen ohne Unterbruch zu besuchen; sich darauf fleißig vorzubereiten; den Vortrag mit stiller Bescheidenheit und ohne Zerstreuung anzuhören; jede Stunde alsofort zu wiederholen; und den Prüfungen des Lehrers und andern von ihm verordneten Uebungen sich nicht zu entziehen.

§ 7. Die ohnehin kostbare Zeit nicht mit allzu weitläufigem Bücherlesen, und andern dahin nicht gehörigen Studien, zu versäumen; sondern vielmehr nach Anleitung der Lehrer wenige und kernhafte Schriften gründlich zu studiren; und nebenher zu gesezten Stunden sich auf der Bibliothek eine Litteraturkenntnis brauchbarer Schriften zu erwerben.

§ 8. Desgleichen Lustreisen und andre Ergezlichkeiten, welche den Lauf der Studien hindern, nicht nur zu unterlassen, sondern auch Andern davon abzurathen; fort: Jagen, Fischen, und andre an sich zwar erlaubte, Lustbarkeiten ernstlich zu vermeiden.

§ 9. Die ordentlichen Ausgaben nach ihren Umständen abzumessen; die Bezahlung nach dem Versprechen, und zwar in kurzen Fristen zu leisten; das Aufwachsen der Schulden zu verhüten, und alle Punkten Unsers gnädigsten Credit-Edicts vom 25. Juni 1778 genau zu beobachten. Daher ferner:

§ 10. Allen unnöthigen Aufwand, als Spielen, Pracht, Ueppigkeit und andere Zeit- Ruhe- und Geldfressende Zerstreuungen mit gesetztem Gemüthe von sich zu entfernen. Dagegen Ehre und Vergnügen im zweckmäßigen Wandel zu suchen.

§ 11. Umgang mit verführerischen und verschwenderischen Leuten und Häusern zu fliehen, in Gasthöfen und bey allen Gelegenheiten sich von Säufern, Spielern, Lermern, Händelsüchtigen und dergleichen entfernt zu halten; sich selbst nicht zu betrinken, auch Andere nicht dazu zu verführen; nach keinen Dorf-Zechen und Tänzen zu gehen; noch Mühlen und andere einzelne Sittengefährliche Landhäuser zu besuchen.

§ 12. Laster der Hurerei und Mittel, die dazu führen; Sünden von der Art, deren Namen sich nicht nennen lassen, und die Leib und Seele zerrütten, sorgfältig zu fliehen.

§ 13. In den Speisquartieren Ordnung und Wohlanständigkeit zu beobachten, und handhaben helfen; gegen ihre Hauswirthe und deren Angehörigen die so würdigen Gastpflichten zu beobachten; auf ihren Zimmern gute Sitten und nüzlichen Umgang zu üben; alles Gegenseitige zu verhüten, und Widrigenfalls dafür ohne Ausflucht zu haften.

§ 14. Bey allen Unruhen, welche in der Stadt und auf dem Lande vorfallen können, sich stille zu verhalten, auf ihren Zimmern zu bleiben, und erst die näheren Verhaltungsbefehle des Senats abzuwarten: wo aber Natur- und Völker-Recht und Menschenliebe schleunige Hilfe erfordern, alsofort den Pflichten der Religion und Menschheit Genüge zu thun.

§ 15. Vor den Decanus der Hohenschule, auf Erfordern, unverweilt sich zu stellen, und sich dessen Befehlen mit schuldiger Untergebenheit zu unterwerfen; auch jedes einzelnen Professoren Einladung nicht auszuschlagen, sondern vor ihm zu erscheinen, und seinen Vortrag und Ermahnung mit geziemender Ehrfurcht zu hören und zu befolgen.

§ 16. Auch soll keiner vor dem Senate mit Degen oder anderem Gewehr, sondern geziemend, als vor seiner Obrigkeit, und mit Anstand und Sittsamkeit erscheinen und sich bezeigen.

§ 17. Ein Studirender soll binnen acht oder höchstens vierzehn Tagen nach seiner Ankunft vor dem Decanus erscheinen, nach vorheriger Entrichtung der in die Kasse gehörigen fünf Gulden und an den Pedellen 30 Kreuzer; diese Gesezze empfangen, deren Beobachtung angeloben; und seinen Namen in das akademische Bürgerbuch einschreiben.

§ 18. Jeder soll seinen Abzug von der Hohenschule dem Decanus zu rechter Zeit anzeigen; und die Stadt nicht eher ver-

lassen, bis er seine Gläubiger gehörig befriediget, und vom Decanus Erlaubnis zum Abzuge erhalten haben wird.

§ 19. Wenn der Senat aus gerechten Ursachen für nothwendig achtete, einem Studirenden den Abzug von der Hohenschule zu befehlen, so soll er diesem Befehle genaue Folge leisten und Stadt und Gegend verlassen.

§ 20. Für jedes Kollegium werden fünf Gulden und überdem für die Zugehörde bey der Chymie ebenfalls fünf Gulden bezahlt. Diese Bezahlung aber soll niemals länger als bis zu Ende des Collegii verschoben, und überhaupt keine Unordnung und üble Gewohnheit hierin einzuführen geduldet werden.

§ 21. Gleichwie die Bürger Unserer Kameral-Hohenschule alle ihnen zukommende Pflichten bey dem Decanus auf eine feyerliche Weise zu übernehmen haben; auch dadurch demselben und dem Senate, als ihrer Obrigkeit verpflichtet und untergeben werden: also haben sie sich auch Unseres Höchsten Schuzes, für ihre Personen und Effekten akademische Freyheit, von jedem Unsrer Unterthanen, besonders von der Stadt Lautern, aller anständigen Begegnung, und gegen Beleidigungen einer kräftigen Behauptung ihrer Freyheit, zu versehen.

§ 22. Und wiewohl nicht allein alle oben ausgedrückte, sondern auch nicht ausgedrückte, und von selbsten aus den ersteren zu verstehende Pflichten denselben unter dem gnädigsten Vertrauen, daß ihr Gewissen und Ehrliebe die beste Verwahrung dieser Pflichten seyn solle, übergeben werden: So erfordert dennoch die Beförderung und Betreibung des so wichtigen Zwecks der Studirenden, die Behauptung der Ordnung und des Fleißes und die Gewährleistung Unsrer Gesezze, daß Uebertretungen keineswegs vom Senate oder Decanus übersehen, sondern von demselben nach jedesmaligem Ermessen mit zweckmäßigen Strafen belegt werden sollen.

§ 23. Wenn übrigens ein Studirender zu Anordnung seiner Studien, Einrichtung seiner Wirthschaft und dergleichen, Rath und fremde Erfahrung wünscht; besonders wenn einer nach etwanigen Vergehungen sich nach treuem Rathe und Aufrichtung sehnt: So haben wir das gnädigste Vertrauen zu Unsern Professoren, daß ein solcher an seinen Lehrern jederzeit zuverläßige Freunde finden werde.

§ 24. Damit endlich diese Unsre Gesezze und andre die Kameral-Hohenschule betreffende Verordnungen, sowohl bey den akademischen

Bürgern, als auch bey Unsrer Stadt Lautern und Unsern übrigen Unterthanen bekannt und in stets frischem Angedenken erhalten werden, auf daß jeder wisse, wie er sich gegen den andern zu verhalten habe: So wollen Wir gnädigst, daß diese Gesezze nicht nur jedem Studirenden besonders bekannt gemacht und gegeben, wie auch Unsern Unterthanen publicirt; sondern auch alle Jahre bey der Kameral-Hohenschule durch den Syndicus, und allemal den nächsten Sonntag nach Georgii in den drey Kirchen den Inwohnern der Stadt Lautern öffentlich publicirt werden sollen.

* * *

Obwohl die vorstehenden Gesetze das Konfessionelle ganz unberührt lassen, liefen alsbald von seiten der Katholiken Klagen über dieselben ein. Der Kurfürst forderte daher die Regierung zur Verabfassung eines Gutachtens über die beanstandeten Satzungen auf. Die Regierung wieder beauftragte die Regierungs- und Oberappellations-Gerichtsräte von Weiler und von Lamezan sich über die Frage zu äußern.

Von Weiler spricht sich folgendermaßen aus: Die Gesetze enthalten nichts Anstößiges gegen die katholische Religion. Sie sind der Kameralschule vielmehr nach den früheren Verordnungen unumgänglich nötig. Allerdings bin ich nicht so ganz für die Lautrer Stiftung gewesen, ohne dabei eine Sünde gegen die ächte Toleranz begehen zu wollen.

Ich verehre die Talente und Geschicklichkeit der vortrefflichen Lehrer, welche sich dermalen der Unterweisung der Jugend in den Kameralwissenschaften zu Lautern widmen. Allein meines Erachtens würde die Bedeutung der Anstalt durch eine Verbindung mit der Heidelberger Universität erhöht, weil die Studierenden dann in alle Gegenstände eingeführt werden könnten, welche einen jungen Menschen befähigen, zum Besten des Staates zu wirken. Bei den bestehenden Verhältnissen eignet sich der Studierende nur einen Teil der erforderlichen Wissenschaften an, da zum Besuche zweier Anstalten oft die Mittel fehlen. Die Heidelberger Universität, von deren Verfall man allerdings redet, erhält durch die vorgeschlagene Verbindung einen neuen Glanz.

Zum Schlusse kommt von Weiler nochmals auf seinen eigentlichen Auftrage, indem er bemerkt: „Diese meine wenigen und vielleicht noch sehr unreifen Gedanken untergebe ich der Beurtheilung einer Kurfürstlichen hohen Regierung: wobei ich schließlich nur noch unmaßgeblich bemerke, daß ich bei der Auswahl der bei der

Kameralschule anzustellenden Lehrer hauptsächlich auf Redlich- und Geschicklichkeit sehen würde und dabei nur die allzu merkliche Religionsparteilichkeit beseitigt wünschte.“

Auch Herr von Lamezan findet in den Gesetzen durchaus nichts Anstößiges gegen die katholische Religion enthalten. Er sagt: „Ich habe hier und schon öfters bei anderen Angelegenheiten wahrgenommen, daß unsere Herren Katholiken dieses Lautrer Institut mit eifersüchtigen Augen ansehen, daß sie glauben, man bezwecke eine privative protestantische Universität vielleicht mit Zugrundrichtung jener von Heidelberg zu stiften und überhaupt sich besondere Vorzüge anzumaßen. Ich muß gestehen, daß ich in diesem Punkt sehr tolerant bin, daß ich glaube, wie die Lautrer Schule noch viele Schritte zu machen hat, bis sie daran denken dürfe, Aufsehen in der Welt zu machen oder eine alte Universität unterzubringen, besonders wenn man dieser nur ein wenig die Hand bieten will.“

Hinsichtlich der konfessionellen Zwistigkeiten hält von Lamezan es für schicklich, wenn die Direktion der Schule angewiesen würde, auch einige katholische Professoren anzunehmen. —

5. Der Kampf der Anstalt um die akademische Gerichtsbarkeit.

Der Senat der Kameralschule glaubte durch den kurfürstlichen Stiftungsbrief vom 25. August 1777 in den vollen Besitz auch der Gerichtsbarkeit über die Studierenden gesetzt zu sein. In diesem Glauben hatte er wiederholt in Streitigkeiten zwischen Studenten und Bürgern Recht gesprochen, so auch im Jahre 1778 eine Streitsache, welche zwischen dem Kandidaten Weidig und dem Kaufmann Raquot wegen einer Schuldforderung des letzteren schwebte, entschieden. Die dem Kandidaten günstige Entscheidung des Senates hatte jedoch den Gläubiger Raquot veranlaßt, sich an die Regierung zu wenden. Dieselbe zeigte sich höchst erstaunt über das angeblich eigenmächtige Vorgehen des Senats und erließ sofort die Weisung „den debentischen Weidig in so lange unter genauer Obsicht und persönlichem Verwahr zu halten, bis er für die einbekannten Waaren genüglich Zahlung sicher geleistet haben werde, dann sich vernehmen zu lassen, ob und welcher Art der

Kameralschule eine förmliche Jurisdiktion über ihre Schüler von Ihro kurfürstlichen Durchlaucht vergönnt worden sei."

Wir glauben diesen Fall wie auch zwei andere, obschon sie höchst unbedeutend scheinen, eingehend darstellen zu dürfen, da sie vortrefflich die Stellung der Anstalt kennzeichnen und auch auf andere gleichzeitige Verhältnisse ein Licht werfen.

Der Senat berief sich unterm 12. Juni 1778 auf seinen guten Glauben und bat nunmehr förmlich um Zuwendung der Ziviljurisdiktion über die jungen Leute, „wonach alle nur möglichen vorkommenden Fälle sogleich entschieden werden könnten."

Die Regierung holte zunächst ein Gutachten sowohl des Oberamtes als auch des Stadtrates in Kaiserslautern ein.

Das Oberamt nun wünschte die Gerichtsbarkeit über die akademische Jugend für sich selbst; doch könne man der Anstalt gestatten, einen Deputierten zur jedesmaligen gerichtlichen Verhandlung zu wählen. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch die Professoren sei unzulässig, da sich unter ihnen kein Jurist befinde. Es führe auch eine solche Machtbefugnis des Lehrerkollegiums zu Unzuträglichkeiten und es komme schließlich so weit, daß auch die Erkenntnisse bei unsittlichen Vorkommnissen, wie sie sich schon geäußert hätten, wie auch bei Kontrahierung übermäßiger Schulden und bei der Inventur nach eingetretenen Sterbfällen, beansprucht würden.

Der Stadtrat hielt die eigene Jurisdiktion der Kameralschule für wünschenswert, „da dadurch der Endzweck dieses Instituts erreicht und eine zahlreichere Jugend denn dermalen sich einfinden würde." Der Stadtrat fügt indessen bei: „Gleichwie aber zur Besorgung dieser Obliegenheit, welche nicht das Camerale, Philosophie und Historiam sondern blößlich das Justizwesen zum Gegenstande hat, tüchtige und in bürgerlichen Gesetzen experimentirte Männer, welche in Vorkommnissen das Rechtliche weder mit überspannter Schärfe, noch mit nachsichtlicher Milde vorzukehren wissen, erfordert werden: So möchte nicht undienlich sein, wenn nach vorgängiger Prüfung der Subjekte sich die Wahl und Bestätigung des Senats von höchstem Ort her vorzubehalten gnädigstes Bestreben getragen und hiedurch die Bekränkung des Bürgers, sowie auch Beschwerden deren Studirenden landesväterlich vermieden würden."

Die gutachtliche Berichterstattung über den vorwürfigen Gegenstand wurde vor der Beratung im Regierungskollegium wieder dem

Herrn von Lamezan übertragen. Aus dessen Gutachten spricht ein persönlich milder, aber juristisch strenger Geist.

Der Berichterstatter konnte sich für eine Befürwortung des Gesuches der Kameralschule nicht erwärmen, um so weniger, als auch die Kameralbedienten des Landes unter dem forum der Oberämter stünden. Ueberhaupt seien die eigenen Gerichtsbarkeiten Vorzüge und Privilegien, welche nur hohen Schulen und gestifteten Universitäten gegeben worden seien, „weilen man mit Wahrheit sehen kann, daß der Studentenstand eine besondere Gattung deren Staatsbürger ausmacht, wohingegen von einer kaum anfangenden Schule solches mit Grund nicht zu behaupten ist.“

Ueberhaupt spricht sich dann Herr von Lamezan gegen die Gerichtsbarkeit der Universitäten als eine unschickliche Sache aus, die Anlaß zu Zerstreuungen auf seiten der Lehrer und zu Ausschweifungen seitens der Schüler gebe und auf die Studien und Sitten einen üblen Einfluß ausübe. „Die meisten Privilegien der hohen Schulen in Ansehung der Gerichtsbarkeit“, sagt von Lamezan, „haben meistens ihren Ursprung von den Zeiten der Anarchie des Lehensrechtes her, weil jeder Stand, der nur etwas bedeuten wollte, sich der landesherrlichen Jurisdiction entzog. Und da man die Universitäten als einzigen Behälter der Wissenschaften ansah, so wollte man dieselben nicht geringer als andere stellen und gab ihnen Gerichtsbarkeiten, ohne auf die Folgen, die hierab sich ergeben, Rücksicht zu nehmen.“

Der Berichterstatter erkennt freilich die Schwierigkeit der Beseitigung dieses alten Mißbrauches, da die Studenten lieber einen Ort verließen, wo man sie beschwere. Dies mahne aber zur Vorsicht hinsichtlich einer neuen Bewilligung.

So gerne von Lamezan dem armen Ort und Oberamt Lautern eine Nahrung gönnt, so hält er doch prinzipiell eine Vereinigung der Kameralschule mit der Heidelberger Universität für ratsam. Die Universität erhalte dann für ihren Lehrplan Kollegien, die bis jetzt dort nicht gelesen würden. Beim Fortbestand einer Trennung komme keines der beiden Institute auf. Uebrigens wird den Männern, welche sich zur Anlegung und Fortführung der Kameralschule verbunden, auch in diesem Bericht ein lobendes Zeugnis ausgestellt und die Hoffnung ausgesprochen, daß diese Kräfte späterhin, wenn die Universität Heidelberg reformiert und umgegossen würde, dieser zugute kommen würden. Einstweilen aber sei der Kameralschule aller Schutz zuzuwenden und „man könnte ihr

auch die Hochschulprivilegien bewilligen, wenn es ihr nicht zum eigenen Schaden gereichen würde."

Es ist nach der Ansicht des Freihern eher ein Vorteil als ein Nachteil, wenn mancher Jenenser Bursch oder Göttinger Stutzer, den die eigene Gerichtsbarkeit anlocken könne, fern bleibe.

Warum solle man dem verwöhnten genio liederlicher Gesellen, die den Ruhm eines Instituts nicht förderten, nachgeben? Brave Eltern wünschten ihre Söhne gerade unter strenger Aufsicht. Die Lautrer Schule werde mehr eigenes Vergnügen und fremdes Lob erringen, wenn nur Leute sich dort aufhielten, die einen ehrbaren Wandel führten.

Das Gutachten schließt: „Diese Schule wird an Schülern keinen Mangel haben, wenn alle unsere Kameral- und Administrationsbedienten für die Zukunft dort ihre Laufbahn vollenden sollten, und Fremde, die nur aus solchen unbedeutenden Ursachen, die Ausnahme von der ordentlichen Gerichtsbarkeit, eine Schule besuchen, anreizen sollen, dieses scheint mir weder der Mühe werth, noch dem Ansehen eines guten Werkes angemessen.

So wenig ich diesem nach absehe, daß durch diese Gründe das Ansehen der Schule unterstützt werden könnte, und so sehr es übrigens sicher sein mag, daß das petitum bei der noch geringen Schülerzahl nicht zeitgemäß ist, um so mehr muß ich mich wundern, daß bisher die Kameralschule ohne Widerspruch diese Jurisdiction ausgeübt hat. Diese Befugnis ist in dem Konfirmationsdekret nicht enthalten. Freilich ist es für das Institut hart, wenn es darauf verzichten soll. Es ist das nun einmal seine eigene Schuld, daß es sich in etwas eingemischt hat, was ihm nicht zusteht.

Ich muß rücksichtslos dafür sein, ohne auf den der Schule entstehenden Schaden Rücksicht zu nehmen, dem petito nicht zu deferieren."

Am 21. April 1779 kam die Sache im Regierungskollegium zur Verhandlung. Die meisten Mitglieder sprachen sich dahin aus, daß der Kameralschule zwar keine förmliche Jurisdiktion zu gestatten sei, „doch in Personal-Schuldsachen, auch Frevel und Exceßen der Kandidaten die rechtliche Verfügung und resp. correction nachgegeben werden könne."

Die Entschließung des Kurfürsten erfolgte am 12. Mai 1779 und lautete:

„Ihre Kurfürstliche Durchlaucht haben das unterthänige Ansuchen der Kameralschule zu Lautern in dem Maas zu

bewilligen gnädigst geruht, daß in Personal-Schuldsachen, dann geringeren Freveln und Excessen dortiger Kandidaten derselben die rechtliche Verfügung und resp. correction gestattet werden sollen, welches Kurfürstlicher Regierung in Antwort auf ihren hierunter sub 21. elapsi erstatteten Bericht nebst den anmit eingesendeten Verhandlungen zur Nachricht ohnverhalten wird."

Das Jahr 1780 brachte einen neuen Rechtsfall. Ein Student namens Schütz aus Maulbronn hatte sich ein sittliches Vergehen zu schulden kommen lassen, war aber, ehe die Sache ruchbar wurde, gestorben. Die beteiligte Person wurde von dem Senate der Kameralschule in Strafe von 1 fl. genommen. Es war die Dienstmagd des Professors Schmid und schien daher dem Senate unter die akademische Gerichtsbarkeit zu fallen.

Der Stadtrat machte hierüber Anzeige beim Kurfürsten selbst und beschwerte sich über den Eingriff der Kameralschule in sein eigenes Strafrecht. Auch das Oberamt bemächtigte sich sofort der Sache und berichtete an die Regierung. In der That wurde auch am 12. Dezember 1780 die Kameralschule gemahnt, derartige Fälle der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu überlassen.

Das Oberamt hatte sich in dem wegen vorstehender Angelegenheit erstatteten Berichte verletzender Ausdrücke gegen die Professoren der Kameralschule bedient und Hofrat Medicus sah sich am 4. Januar 1781 zu einer energischen Verteidigung des von ihm geleiteten Instituts veranlaßt. Er beschuldigt das Oberamt der falschen Berichterstattung: „Das Oberamt untersteht sich auf eine unschickliche Art in seinen Bericht offenbare Unwahrheiten hineinzusetzen und die Stelle stark zu unterstreichen, wie bei unserem ganzen corpore kein Rechtsgelehrter sich befinde, da es doch sowohl durch kurfürstliches gnädigstes Rescript als auch durch den Staatskalender und in Lautern allenthalben bekannt ist, daß der dortige geschickte Oberamts-Advokat Roebel von Eurer kurfürstlichen Durchlaucht uns als Syndikus gnädigst zugeordnet ist, dessen Treue und Fleiß wir hier das ungefärbteste Zeugnis beilegen müssen.

In der ganzen Welt und auf allen hohen Schulen sind Professoren, Doktoren, Magister, Studenten, derselben Verwandte, Witwen, Familie und Gesinde dem foro Academico unterworfen. Das Gesinde folgt also dem foro seiner Herrschaft. Wir sind durch Edikt vom 12. Mai 1779 der Universität Heidelberg gleich gesetzt worden abgesehen von der peinlichen Gerichtsbarkeit."

Unter „Frevel", meint Medicus, seien alle Fälle, die keine Todesstrafe erheischten, zu verstehen. Die Lage der deutschen Universitäten sei so beschaffen, daß kein Ausländer da bleibe, wenn man nicht standhaft die Vorzüge derselben vertheidige. Durch solche elenden Rangstreitigkeiten, wie sie hier wieder vorlägen, würden ausländische Studenten und ausländisches Geld abgewiesen.

Medicus bittet daher, die ungünstige Verfügung vom 12. Dezember 1780 aufzuheben und dem Oberamte seine „teils offenbaren Unwahrheiten, teils beleidigenden Ausdrücke zu verweisen."

Die gutachtliche Berichterstattung im Regierungskollegium über diesen Fall wurde dem Herrn von Weiler übertragen. Derselbe fand die Sprache des Hofrates Medicus einer gemessenen Ahndung würdig. Das Oberamt habe recht gehandelt; denn der Fall habe nicht in den Bereich der Gerichtsbarkeit der Kameralschule gehört. „Leider", sagt von Weiler, „scheint das ganze Heil der Kameralschule auf der eigenen Gerichtsbarkeit zu beruhen."

Der Kurfürst war indessen nicht abgeneigt, seiner Kameralschule weitere Rechte zu bewilligen. Er beauftragte die Regierung, vorerst ein Gutachten der Universität Heidelberg über dortiges legales Herkommen einzuholen.

Medicus begab sich selbst nach Heidelberg, um mit den Professoren persönliche Rücksprache zu nehmen und alles zu prüfen, „was dem Wachsthum der hohen Schule und damit verknüpftem Aufkommen des Oberamts Lautern dienen könne." Professor Wedekind gab ihm folgenden Aufschluß: Der Stadtrat in Heidelberg habe sich in nichts zu mischen; ja ehedem habe der dortige Stadtrat in der Heiliggeistkirche einen körperlichen Eid schwören müssen, daß er auf keine Art die Privilegien und Freiheiten der Universität weder direkt noch indirekt kränken wolle.

Diese Gewohnheit habe erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts aufgehört, weil man seitens der Universität nicht für nötig gehalten habe, sie beizubehalten. Die Universität habe in Kriminalsachen eine ausgedehnte Gewalt. Das amtliche Gutachten des Rektors und der Professoren des Generalstudiums sprach sich dahin aus, daß die Universität alle Gewalt habe, auch in Kapitalverbrechen; nur müßten bei letzteren Fällen die Akten dem Kurfürsten zur allenfallsigen Begnadigung vorgelegt werden. Im übrigen sei alles der Universität überlassen; Studenten, die von der Polizei bezw. dem Militär aufgegriffen würden, seien sofort dem Rektor auszuliefern.

Dieses Gutachten bestimmte den Kurfürsten am 30. Juni 1781 zu dem Erlasse, „daß die Gerichtsbarkeit der Kameral hohen Schule zu Lautern auf die Personen der Professoren, deren Weiber, Kinder, Hausgesinde, dann den Pedellen und botanischen Gärtner extendiert werde.“

So hatte die Kameralschule abermals einen Erfolg errungen und sah sich inbezug auf die Gerichtsbarkeit einer Hochschule gleichgestellt.

Inzwischen war ein anderer Rechtsfall aufgetaucht. Am 1. Januar 1781 teilte der Oberamts-Advokat und kaiserliche Notarius Wigand dem Oberamte mit, daß ein unlängst verstorbener Student, Ignaz Kayser, aus dem Fuldischen gebürtig, eine Disposition ad pias causas gemacht habe, indem er dem Franziskanerkloster der Stadt zur Lesung von hundert Messen 700 fl. verschrieben habe. Wigand fügt bei, daß er in der Meinung, der Akademie-Vorstand sei kompetent, diesem die letztwillige Disposition überlassen habe. Da er nun erfahren, daß die Akademie in schweren Rechtsstreitigkeiten, wie eine solche im Anzug sei, keine Entscheidung zu treffen habe, halte er es für pflichtmäßig, dem Oberamte Anzeige zu erstatten.

Das Oberamt berichtete den Fall an die Regierung mit dem Hinzufügen, daß der Universalerbe sich weigere, die gestiftete Summe auszuzahlen, und mit der Anfrage, ob es selbst die Sache entscheiden solle, weil der Kameralschule die Ausführung des Streites nicht zukomme.

Es verlautet nichts darüber, wie dieser Fall entschieden wurde.

Ueberhaupt ruhen in den nächsten drei Jahren nach den vorhandenen Akten alle Rechtsstreitigkeiten und Reibereien. Aber es war die Ruhe vor dem Sturme, welcher nach damaliger Meinung den Wohlstand der Stadt Kaiserslautern auf immer zu vernichten schien.

6. Die Verlegung der Anstalt nach Heidelberg.

Wiederholt sahen wir, daß rein sachliche und unparteiische Gründe für eine Verlegung unseres Instituts nach Heidelberg von seiten wohlwollender Männer beigebracht wurden. Aber auch Neid und Mißgunst arbeiteten hinter den Kulissen, um das „Aufkommen einer protestantischen Universität“ zu hintertreiben. Aber noch nachteiliger für den Fortbestand der Kameral hohen Schule

als diese beiden Faktoren war das Verhalten der Stadt Kaiserslautern selbst.

Wir konnten bereits wahrnehmen, daß die Stadt aus kleinlichen Ursachen Rang- und Kompetenzstreitigkeiten heraufbeschwor. Jede positive Leistung aber scheint sie unterlassen zu haben. Die physikalisch-ökonomische Gesellschaft hatte sich wiederholt über die gänzliche Unthätigkeit, ja Widersetzlichkeit der Stadt beim Kurfürsten beklagt. Professor Succow bezeichnet in einem Briefe vom 1. Juli 1784 die Bevölkerung als eine tote Masse und es geht aus seinem Schreiben hervor, daß er einen förmlichen Widerwillen gegen die Stadt hatte. Dieselbe verspreche alles, aber mit der Ausführung bleibe es wie mit dem „Lautrer Thorbau".* Er spricht einmal „von unserer guten, unserer lieben guten Sache, die unter dem Seyn oder nicht Seyn ächzt." Aber für die gute Sache wünscht er eine Versetzung der Anstalt; „denn 10 Jahre, in denen wir uns mit Wärme aufopferten, sind für das, was eine Sache im luftleeren Raum sein kann, worin wir nun zur Probe lang genug experimentiert, entscheidend. Mehr zu erwarten hieße nun eigentlich die Natur auf die Folter spannen."

Ein weiteres Moment war nicht geeignet, die Forterhaltung der Anstalt in Kaiserslautern zu empfehlen. Während die Stadt sich heutzutage unter den pfälzischen Städten vorteilhaft durch billige Lebensverhältnisse auszeichnet, werden in jenen Tagen bittere Klagen über die Kostspieligkeit des Aufenthaltes in der Stadt erhoben. Zwei Eichstädter Studierende, Lang, ein „Urknauser", und Brems, ein Müllerssohn, verbrauchten in einem Jahre 2000 fl., der erste 800, der letzte 1200 fl. und „beyde nahmen keinen Teil an Bällen und dergleichen."

Noch eingehender zeichnet die betreffenden Verhältnisse ein zweiter Fall.

Im Sommersemester 1784 kam der „Kammerknabe" Baron von Schüz nach Lautern, um seinen Studien zu obliegen. Die Professoren gewannen ihm sofort alle Achtung ab; insbesondere rühmt er Succow, der sich sogar erboten habe, mit ihm auf die Suche nach einem Zimmer für ihn und einem Kämmerchen für seinen Bedienten zu gehen. Er fand eine „Gelegenheit" bei den Bürgern Aufschneider und Racco (Raquot); aber diese beiden Herren waren so „frech", daß sie für das Zimmerchen und die

---

* Näheres über diese interessante sprichwörtliche Redensart konnte uns nirgends mitgeteilt werden.

„Spelunke" des Bedienten 3 französische große Thaler verlangten pro Monat. Ein Kosthaus fand er vorläufig bei Herrn Rat Gervinus, bei dem noch 9 andere Kameralisten, ziemlich artige Leute, zu Tische gingen. Mit Hilfe des Pedellen fand er endlich auch eine Wohnung bei einem Weißgerber, gerade der reformierten Kirche gegenüber. Hier mietete er um 6 fl. pro Monat, was er ebenfalls sehr teuer fand, da er keine Bedienung vom Hause brauchte. Auch alle übrigen Gegenstände hatten einen drei- bis vierfach höheren Preis, als er sonst üblich war. Er fand alle Kameralisten darüber aufgebracht, daß sie von den Bürgern so sündhaft übernommen würden. Während man ihnen in Aussicht gestellt habe, daß ein Auskommeu mit 400—500 fl. wohl möglich sei, habe man genau zu rechnen, um mit 700 fl. auszureichen. „Gott behüte uns alle, wenn es in diesem Stande verblieb", sagt der Erzähler im Hinblick auf die Bemühungen der Bürgerschaft, sich die Kameralschule auf die Dauer zu sichern. „Alle Kameralisten und alle Professoren", sagt er zum Schluß, „wünschen, daß die Schule von Lautern wegkomme."

Indessen finden wir auch ein nicht unterzeichnetes Schriftstück, das dem Fortbestand der Anstalt in Lautern das Wort redet. Trotz der Aehnlichkeit der sonstigen Gedanken mit denen des Hofrats Medicus können wir nicht annehmen, daß er der Verfasser ist, da gerade seine Agitation für die Verlegung der Anstalt eine lebhafte war. Die Gedanken des Schriftstücks illustrieren zu gut die Sachlage, als daß wir es übergehen könnten.

„Es ist eine allgemeine anerkannte Wahrheit, daß jeder Sache ein System zu Grunde liegen müsse; nirgends ist es nothwendiger, als in der Staatswirthschaft. Denn ohne wohl überdachtes System wird Herr und Land zu Grund gerichtet.

Seit der Zeit, daß Seine Kurfürstliche Durchlaucht zu Lautern eine systematische hohe Schule errichtet, ist die Wahrheit dieser Säzze so allgemein anerkannt, daß andere Reichsfürsten, die auf ihren hohen Schulen den Vortrag dieser Wissenschaft neu einführen wollten, den systematischen Vortrag dem ehemaligen fragmentarischen Vortrag vorgezogen. Beispiele sind die neu errichteten Fakultäten zu Gießen und zu Maynz. Zu Ingolstadt allein blieb man bei dem ehemaligen fehlerhaften und schädlichen Plane.

Da man aber izt den vaterländischen Wunsch hat, diesen Fehler noch in seiner Geburt zu ersticken, und einen gründlichen

Vortrag einzuführen, so ist es notwendig eine eigene Fakultät daselbst zu errichten.

Nahmen sind zwar gleichgültig, solte man glauben. Aber Erfahrung überzeugt mich vom Gegentheil.

Zu Lautern wurde diese hohe Schule die kameralische genannt. Und da man bei Uns unter Kamerale die Finanz versteht, so glaubte man, es solten bloß Hofkammerräthe gebildet werden, so aber eine äußerst gefährliche Meinung ist. Der Kammerrath und Staats-Wirth sind zwey sehr verschiedene Leute. Erstere denken nur auf die Vermehrung und Erhaltung der fürstlichen Einkünfte und sezzen daher zu oft das Wohl des Landes außer Augen. Der Kammerrath muß daher dem Staats-Wirthe untergeben sein, und vom Letzteren geleitet werden.

Diese bloße uneigentliche Benennung der hohen Schule hat also im Publico einen ganz irrigen Begriff von ihr erweckt, der mir sehr vielen Kummer, die Widerlegung auch viele Mühe gemacht hat, ohne gleichwohl hierin glücklich gewesen zu seyn.

Zu Gißen nannte man nachher diese Fakultät die ökonomische. Da glaubte das Publikum, man trage nur landwirthschaftliche Kenntnisse vor und gedenke Bauern zu bilden. Zu Maynz verband man nachher beede Nahmen und nannte die Fakultät die ökonomisch-Kameralische. Die Folgen waren wie die obigen. Ich halte es also vor sehr wichtig, der neuen Fakultät einen Namen zu geben, der gleich ihren großen und wichtigen Umfang umzeichnet und dem Kenner und Unkenner gleich den richtigen Standort anzeiget: nemlich man solte sie die Staatswirthschaftliche Fakultät benennen. Aus Ueberzeugung glaube ich, daß diese Benennung allein unendlich viel beitragen werde, alle den Schwierigkeiten auszuweichen, deren Hebung Uns in Lautern die größte Mühe verursacht hat.

Ich war bei Errichtung der hohen Schule in Lautern der Meinung und bin es noch, daß sie auf einem abgesonderten Orte errichtet werden müsse.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht sind andurch Stifter dieser Wissenschaft in Deutschland geworden und haben eine Epoche verursacht, die Ihm bei der Nachwelt ein ewiges Denkmal stiften wird. Auch glaube ich, daß die Verlegung der hohen Schule nach Heidelberg noch viel zu früh wäre, indem die Wissenschaft noch nicht Wurzel genug geschlagen und zu befürchten ist, daß sie durch die Einverleibung von ihren heimlichen Feinden und

Neidern könnte zernichtet werden. Aber deßwegen auf anderen Universitäten diesen Vortrag zu trennen und auf eigene Orte zu verlegen, bin ich gar nicht der Meinung. In Lautern hat der Vortrag seine Bildung erhalten, in Lautern muß er auch seine Consistens, seine Fortdauer finden."

Der Verfasser des Vorstehenden versichert, daß zehnjähriges Nachdenken und die Direktion der Lautrer hohen Schule ihn mit diesem studio und mit allem dem bekannt gemacht habe, was hiezu erforderlich ist.

Die Berufung des Verfassers auf seine zehnjährige Direktion läßt nur die Annahme zu, daß General von Hautzenberg, der zweite Vorsteher der Anstalt, in demselben spricht. Oder aber, das nicht unterzeichnete und datumlose Schriftstück, das bei den Akten des Jahres 1784 liegt, rührt von Medicus her und gibt dessen in früheren Jahren eingenommenen Standpunkt wieder; denn der Charakter dieses in der That genial angelegten Mannes verbietet die Annahme eines Doppelspiels der Bürgerschaft von Kaiserslautern nnd dem Kurfürsten bezw. der Universität Heidelberg gegenüber.

Im Februar 1784 wurde Medicus nach München berufen, um Vorschläge wegen der in Ingolstadt neu einzurichtenden staatswirtschaftlichen Fakultät zu machen. Wenigstens sind die diesbezüglichen Schriftstücke aus München datiert.

Medicus hatte sich offenbar den Namen eines Fachmannes in staatswirtschaftlichen Dingen erworben. Sein Gutachten beweist in der That, wie er den Gegenstand beherrschte. Von besonderem Interesse ist auch, was er über den Vortrag der Professoren sagt: „Es ist gewiß ein Unglück, wenn der Lehrer in seinem Vortrage zu weitschichtig ist, selbst wenn er gründlich und gelehrt spricht, und nichts weniger, wenn er wie ein elender Schwäzzer die Stunden füllt; denn die akademische Jugend, die nun anhebt, die Wissenschaften zu studieren, weiß ja von denselben nichts und wird sehr wenig davon behalten, wenn der Professor ihr gleich alle Geheimnisse davon aufdecken will. Bei dem Reichthum von Sachen werden sich seine Ideen verwirren, und das Chaos wird ihn mehr zu einem aufgeblasenen Schwäzzer als zu einem Gelehrten anziehen."

Der weitere Inhalt des Gutachtens liegt außerhalb des Rahmens unserer Arbeit. Nur erwähnen wir, daß Medicus die Dauer der Ferien und die in Ingolstadt herrschende Gewohnheit

der Professoren, nur ein einziges dreistündiges Kolleg wöchentlich zu lesen, unerhört findet.

Während seiner Anwesenheit in München brachte Medicus die Verlegung der Kameralschule nach Heidelberg zur Sprache und fand dabei williges Gehör. Seine einstige Begeisterung für das Oberamt Lautern war erloschen. Studenten und Lehrer hatten ihm ein betrübendes Bild der dortigen Verhältnisse gezeichnet und er selbst hatte für seine edeln Bestrebungen keinerlei Verständnis geschweige denn die Anerkennung derer gefunden, denen sein Wirken galt. „Langwierige Erfahrung", klagt er einmal, „läßt mich an aller Besserung der Gegend Lautern zweifeln. Bei unserem allerseitigen unablässigen Eifer seit dem Jahre 1774 war nichts Gedeihliches zu erwirken und unsere Institute mußten daher in ihrer Kindheit verbleiben." Er hofft, daß in Heidelberg diese Institute sich schnell der glänzenden Epoche nähern würden, die Ihre Kurfürstliche Durchlaucht zum höchsten Augenmerk gehabt habe.

Im Monat April und Mai wurden von Medicus und fünf Professoren der Universität Heidelberg „Vereinigungspunkte der bißherigen Kameral Hohen Schule zu Lautern mit dem Studio generali zu Heidelberg" festgesetzt. Wir fügen, um unsere Arbeit nicht zu sehr auszudehnen, nur den ersten Paragraphen dieser Vereinigungspunkte bei: „Sie (die Kameralschule) wird unter dem Namen Staatswirthschafts hohe Schule als eine eigene hohe Schule, die ihre ganze Stiftung und Einrichtung S. K. Durchlaucht Kraft gnädigsten Stiftungsbriefes d. d. Mannheim, den 25. August 1777 zu verdanken hat, nach Heidelberg verlegt, aber so mit der dasigen Universität verbunden, daß das Studium generale und diese Staatswirthschafts hohe Schule gleichwohl nur Eine Universität ausmacht."

Der Kurfürst billigte die vorgelegte Punktation und verfügte am 9. August 1784 die Verlegung der Kameralschule nach Heidelberg. In dem betreffenden Erlasse heißt es:

„Die ohnunterbrochene Sorgfalt, womit Ihre kurfürstliche Durchlaucht auf das Wohl der Staaten und getreuesten Unterthanen stets hinzuwirken gewohnt sind, dann die reiffste Beobachtung mehr beträchtlichen Vortheils und besserer Aufnahme der uralten Universität zu Heidelberg, fort anderen sich ausbreitenden Nutzens, haben Höchstdieselbe bewogen, die aus eigenem Trieb vorhin gestiftete und aus höchst dero aerario bisher erhaltene Cameral hohe Schule zu Lautern von ihrem seitherigen Entstehungsort abzu-

fordern, sohin die in diesem Fach errichteten Lehrstühle dero General studio zu gedachtem Heidelberg mit der Ordnung und Rang, wie die Data der Patenten solches ausweisen, auch Genuß sämtlicher Gerechtsamen, Privilegien und Freiheiten, gleichwohl unter Beibehalt eigener Verwaltung ihrer dermaligen und künftigen Fundationsstücken dergestellt einzuverleiben, daß" u. s. w.

Im weiteren wird noch Folgendes verfügt:

Die Lehrer der Kameralschule sollen derjenigen Fakultät zugesellt werden, mit welcher ihr bisher behandeltes Fach die meiste Verwandtschaft habe. Die Lehrer sollen wie die übrigen Professoren Sitz und Stimme im Senat haben und Anwartschaft auf die treffenden Ehrenämter. Ebenso wird ihnen das Recht der Aufsicht über das Studium in seinem ganzen Umfang, dann Justiz und Polizei über die einzelnen Lehrer und Studierenden mitverliehen. Nur soll die Verwaltung der Einkünfte der Universität, dann die Gerichtsbarkeit über einige Dörfer Vorrecht der Lehrer der alten hohen Schule bleiben.

Die neu eintretenden Lehrer sollen Anteil haben an den Utilitäten, die blos für den Beisitz im allgemeinen Senate bezogen würden als z. B. am sogenannten Senatsgelde und am Ehrenwein. Die übrigen Gebührnisse aus den Einkünften der Universität verbleiben der „vorhin bestandenen Profeßoribus".

Der Senat der Universität soll künftighin nur aus zwölf Beisitzern bestehen. Eines davon soll Mitglied der „staatswirtschaftlichen Lehre" sein. Nur bei der Wahl eines Rektors und dessen Abschwörung sollen alle Lehrer zugegen sein.

Die aus Lautern übertretenden Studierenden sollen von einer neuen Immatrikulation bei der Universität entbunden sein und als inskribiert gelten.

Den Lehrern der Staatswissenschaft wird gestattet, „absonderliche" Sitzungen zu halten, dann bei Erledigungsfällen taugliche Subjekte vorzuschlagen.

Zur besonderen Pflicht wird ihnen gemacht, das „fragmentarische Hören" ihrer Kollegien einzuschränken. Dies könne nur bei Studierenden aus andern Fakultäten, welche gelegentlich staatswissenschaftliche Kollegien hörten, geduldet werden.

Der bisherige Leiter der Kameral hohen Schule, Dr. Medicus, soll seine Stellung weiter beibehalten. Bei casibus mixtis sei er von der für die Universität angeordneten Oberkuratel jedesmal einzuladen. —

Am 13. September 1784 erging der Befehl, daß alle spezifischen Kabinette und Sammlungen, welche vorzüglich zum Gebrauch der vormaligen Cameral hohen Schule zu Lautern aufgestellt gewesen seien, insgesamt nach Heidelberg verbracht werden sollten, um dort der alleinigen Aufsicht des Direktors und der Lehrer der staatswirtschaftlichen hohen Schule unterstellt zu werden. Es handelte sich dabei nach einem Berichte von Hofrat Medicus um folgende Sammlungen: 1. Die Bibliothek. 2. Das Naturalienkabinett. 3. Die Modellensammlung. 4. Die Sammlung der physischen Instrumente. 5. Das Inventarium des Laboratorii Chemici. 6. Die Registraturen und alles, was seit 1769 von der ökonomischen Gesellschaft angeschafft worden war.

Der Transport sollte von den drei Oberämtern Heidelberg, Neustadt und Lautern derart bewerkstelligt werden, daß durch die Unterthanen des Oberamts Lautern das nötige Fuhrwesen allein bestritten würde, während durch die beiden übrigen Oberämter „verhältsmäßige billige Concurrenz geleistet werden sollte unter Vermeidung alles Uebermaßes in Belästigung der Unterthanen.“ Der Transport erforderte nicht weniger als 30 Wagen. Für jeden Wagen wurden 30 fl. Fuhrlohn beansprucht. Oberamtmann von Wrede in Heidelberg berichtet darüber an den Kurfürsten, „daß der Preis bei dem dermaligen theuren Futter nicht übertrieben sei.“

Die Verteilung des Kostenbeitrags unter die einzelnen Oberämter wurde nach dem Viehstand berechnet, „wobei ein paar Ochsen auf 1½ Pferd reduziert wurde.“ Es ergab das für das Oberamt Heidelberg „2542 stück pferd“. Das Oberamt hatte dementsprechend seinen Anteil zu den 900 fl. Fuhrlohn beizutragen.

Die Angelegenheit hatte einige kleinere Anstände im Gefolge, die wir nicht unerwähnt lassen wollen.

Bei dem Abzuge der Staats Wirthschafts hohen Schule von Lautern — der Name des neuen Instituts wechselt öfters — war nach dem Berichte von Hofrat Medicus alles ruhig abgelaufen. Nur hatte das Oberamt Lautern sich geweigert, den Buchbinder Ruf, der „zur Suite“ der Staats Wirthschafts hohen Schule gehörte, mitzunehmen. Prof. Succow war daher genötigt, für die Effekten des Ruf einen Wagen und für dessen Frau und Kinder einen „Karch“ zu akkordieren, was einen Kostenaufwand von 21 fl. erforderte. Dieser Betrag war aus der Kasse der hohen Schule bezahlt worden. Das Oberamt wurde angewiesen, den Betrag zu ersetzen.

Ferner weigerte sich das Städtchen Weinheim a. d. B. trotz einer Androhung executionis militaris einen Teil der Kosten auf sich zu nehmen, indem es sich auf ein von dem römischen König Ruprecht verliehenes Privilegium vom Jahre 1404 berief, nach welchem es von auswärtigen Frohnden befreit sei. Das Oberamt hielt jedoch dafür, daß das Privilegium der Stadt eine „vernünftige Ausnahme" leiden könne. Andere mit gleichen Privilegien ausgestattete Orte des Oberamts hätten sich bei diesem besonderen Falle nicht im mindesten der Zahlung geweigert.

Die Regierung entschied endgiltig, daß aus diesem besonderen Anlaß die Stadt Weinheim „unnachtheilig ihrer Privilegien" ihre Schuldigkeit abtragen solle. —

Die Stadt Kaiserslautern hatte der im vorstehenden geschilderten Entwicklung der Verhältnisse nicht unthätig zugesehen.

Im April 1784 war die erste drohende Nachricht von der beabsichtigten Verlegung der hohen Schule nach Kaiserslautern gelangt. Am 15. April 1784 begab sich daher Gemeindebürgermeister Müller und Ratsverwandter Didier nach Mannheim, um die Gefahr zu beschwören. Trotz zehntägigen Aufenthalts in Mannheim hatten sie keinen Erfolg. Am 13. Juni wiederum begab sich Bürgermeister Müller mit zwei Deputierten aus der Bürgerschaft zur Regierung nach Mannheim, um neue Schritte zu thun. Auch diese brachten keine günstigen Nachrichten zurück.

Nochmals wurde eine verstärkte Deputation gebildet, auf das ausdrückliche Begehren der Bürgerschaft, und nach Mannheim gesandt. Diese Deputation bestand aus den Herren Stadtschultheiß Carmer, Stadtrenteimeister Fliesen, den Ratsverwandten Karcher, Didier, Aufschnaiter und Bürgermeister Müller, dann den Bürgern Cron und Raquet. Unverrichteter Dinge kehrten auch diese zurück.

Die verschiedenen Reisen forderten einen Kostenaufwand von 272 fl., welcher aus dem Stadtsäckel bestritten wurde. Das Oberamt beanstandete dies und erst nach mehrjährigen Verhandlungen genehmigte der Kurfürst die Entnahme des besagten Betrages aus der Stadtkasse, da die Reisen zum besten der Stadt unternommen worden waren.

Auch auf schriftlichem Wege suchte man die drohende Gefahr abzuwenden.

Eine Bittschrift der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft vom 22. April 1784 schildert, man sei stolz darauf gewesen, in dem Lande eines Fürsten, dessen glorreicher Name wegen seiner sorg-

fältigen Pflege der Künste und Wissenschaften schon längst in dem Tempel der Unsterblichkeit glänze, durch die ökonomische Gesellschaft durch die neubelebte Ackerbauthätigkeit und durch Errichtung einer Manufaktur manchen brodlosen Unterthanen Gelegenheit zur Arbeit und Nahrung gegeben zu haben. Man sei stolz darauf gewesen, die Mutter eines Instituts zu sein, „das unter dem Titel Kameral hohe Schule in ganz Deutschland in Ansehen kam und von vielen Ausländern selbst aus den entferntesten Gegenden Deutschlands besucht ward.“ Aber dieser gerechte Stolz sei tief gebeugt worden durch die Nachricht von der geplanten Verlegung der hohen Schule. Nirgends biete sich besser als in Lautern die Gelegenheit zur Sammlung praktischer Kenntnisse in den verschiedensten Arten von Bergwerksbearbeitung und der Forstwissenschaft. Die Stadt Kaiserslautern sei wegen ihrer guten und bequemen Lage sicher der beste Ort für eine solche Anstalt. „So leben wir gleichwohlen der unterthänigsten Hoffnung, daß Eure Kürfürstliche Durchlaucht uns nicht ganz kinderlos machen, noch weniger unser Dasein in ein Nichts verwandeln werden.“

Am 8. Juni 1784 legte der Stadt- und gemeine Rat seine Klagen und Bitten in einer Eingabe nieder. Noch vor 10 Jahren habe der größte Teil der Bürger „mit Gewinnung kümmerlicher Lebsucht, selbst oft mit Armuth zu kämpfen gehabt.“ Unterdessen sei die Stadt zu einem gewissen Wohlstand gekommen infolge der von Patrioten gestifteten Institute, vorzüglich der Kameral hohen Schule. So habe Lautern die Aussicht gehabt, eine blühende Amtsstadt zu werden. Verschiedene in der Hülle der tiefsten Verschwiegenheit erfolgende Veranstaltungen aber wiesen auf eine Entziehung der Kameral hohen Schule hin. „Unser Emporkommen war dann für uns eine bloße Täuschung, ein Traum.“ In rascherem Tempo als beim Emporsteigen werde man in ein größeres Elend als zuvor zurücksinken; denn für alle Produkte der Bürgerschaft würden von nun ab die Abnehmer fehlen.

Wiederum versichert man am 27. Juni 1784, daß die drohende Verlegung der Anstalt die Stadt „nahrlos und elend“ mache.

Am 30. Juni 1784 wendet sich die Bürgerschaft und die Zunftmeister der Stadt an den Stadtrat mit der Bitte, daß derselbe die Sache der Einwohner durch eine wahrheitsgemäße Schilderung der Lage beim Kurfürsten eindringlich vertreten möge. Von der Bürgerschaft unterzeichneten sich in diesem Schriftstück: Müller, Bürgermeister, Johannes Locher, Valentin Gelbert, Daniel Ziegler.

Bei den Zunftmeistern erscheinen folgende Namen: J. Kubi, Zunftmeister der Metzger, D. Gelbert, Zunftmeister der Bäcker, K. Schinckel, Zunftmeister der Bauzunft, L. Ruelius, Zunftmeister der Schuhmacher, J. M. Dockendorff, Zunftmeister der Schreiner, Michael Adam, Zunftmeister der Hutmacher, Theodor Waldecker, Schmied- und Wagner-Zunftmeister, Johannes Jakob, der Handlung Zunftmeister, Philipp Lotz, Zunftmeister der Sattler.

Unter Beifügung der vorstehend bezeichneten Petition wandte sich der Stadtrat am gleichen 30. Juni nochmals in einer größeren Eingabe an den Kurfürsten. Man versprach darin den Professoren, wie man es ihnen bereits persönlich zugesichert hatte, aus städtischen Mitteln eine jährliche Besoldungszulage von 110 fl. und 10 Klaftern Holz. Es wird erwähnt, daß der separate Bestand einer Kameralschule deren Besuch viel günstiger sei als eine Vereinigung mit den anderen Fakultäten. Trotz der Errichtung fünfter Fakultäten in Gießen und Mainz sei der Zug nach Lautern stärker geworden. Gerade der selbständige, systematische Vortrag der Kameralwissenschaften habe die jungen Leute bisher angezogen. Bei der Vereinigung der Schule mit der Universität gehe diese Zugkraft verloren und die Studierenden würden sich nach Gießen, Mainz und Göttingen zerstreuen, wo einzelne Lehrstühle der Kameralwissenschaften errichtet seien. Die mitten im Ueberfluß sitzende Stadt Heidelberg werde also gar keinen Nutzen haben. Nochmals bittet man den Kurfürsten, die „schrecklichen Folgen" einer Verlegung der hohen Schule von der Stadt abzuwenden.

Alle Vorstellungen hatten den Gang der Dinge nicht abwenden können.

Beim Abzug der Kameralschule wurde von Medicus noch eine für uns interessante Berechnung aufgestellt. Er teilt uns mit, daß die Kameralschule einen jährlichen Ueberschuß von 266 fl. gehabt habe. Dieser Ueberschuß sollte verwendet werden zur Mehrung der Kabinette und der Bibliothek, zur Unterhaltung des botanischen Gartens, dann zu Beheizung und Beleuchtung der Zimmer, welche die Gesellschaft inne hatte. Ferner sollte davon das chemische Laboratorium unterhalten und der Bedarf an Rohmaterialien für die Experimente bestritten werden. Hiezu reichte aber der Ueberschuß nicht. Es wurden im Gegenteil Schulden gemacht, die sich bei der Verlegung der Anstalt nach Heidelberg auf 1300 fl. beliefen. Für die Kosten der Uebersiedelung bringt Medicus in Ansatz: 225 fl. für den Umzug der Professoren, 100 fl. für das

Verpacken und 1100 fl. für die Einrichtung des akademischen für die Schule bestimmten Hauses. Der Kurfürst hatte der Schule drei Gebäude zur Verfügung gestellt. Sie wählte davon das schönste zu ihrem Gebrauche aus, nämlich die sogenannte „Eidsfabrik“, deren innere Ausstattung als eine geradezu vornehme, zu einem Fabrikgebäude nicht passende bezeichnet wird.

Die vorhin bezeichneten Kosten sollten nun gedeckt werden durch den Verkauf des Anteils an der Manufaktur, dessen Wert auf 900 fl. berechnet wurde, durch den Verkauf des botanischen Gartens, dessen Wert mit 500 fl. angesetzt wurde, durch den Verkauf der Salpeterplantage, deren Wert man auf 400 fl. schätzte, durch ein von der Stadt Heidelberg angebotenes Geschenk von 500 fl. und durch einen kurfürstlichen Zuschuß von 1000 fl. Die Kosten des Transports der Kabinette ließ Medicus außer Ansatz, da diese auf anderem Wege gedeckt werden sollten.

Im Jahre 1786 brachte Medicus noch eine persönliche Rechnung im Betrage von 192 fl. in Vorlage, welche er bei verschiedenen Reisen im Interesse der Kameralschule aufgewendet hatte. Er reduzierte dieselbe auf 168 fl. 42 Kr., welcher Betrag ihm ersetzt wurde.

7. Nachklänge.

Die Kameralschule war nun mit der Universität Heidelberg vereinigt. Aber ein friedliches Verhältnis der nunmehrigen Staatswirtschafts hohen Schule mit den übrigen Fakultäten, wie man es vielleicht erträumt hatte, kam wenigstens in der ersten Zeit nach der Vereinigung nicht zustande und zuweilen mögen sich wohl die versetzten Professoren nach den Tagen ihres selbständigen Wirkens in Kaiserslautern zurückgesehnt haben.

Schon im Jahre 1784 kam es zu Streitigkeiten wegen der Reihenfolge der Professoren und des Direktors der staatswirtschaftlichen Fakultät im Staatskalender. Da die übrigen Professoren bei akademischen Feierlichkeiten in besonderem Ornate auftraten, wünschten auch die Professoren der jüngsten Fakultät ein solches zu besitzen, forderten aber die Bestreitung des Aufwandes aus der Kasse der Universität oder einem anderen öffentlichen Fond. Sie mußten sich etwas zurückgesetzt fühlen, als der Kurfürst anordnete, daß sie bis auf weiteres bei „actibus solemnibus“ und sonsten, wo

der habitus academicus gebräuchlich sei, lediglich in schwarzen Kleidern erscheinen sollten.

Hofrat Medicus, der Vorstand der neuen Fakultät, erschien dem Rektor der Universität als Rivale und fühlte dies oft.

Im Jahre 1791 führte sogar die Universität gegen die staatswirtschaftliche Fakultät ernstliche Klage wegen angeblicher Eingriffe von Hofrat Medicus in die Rechte der Universität. „Es war", so heißt es, „freilich schon lange wahrzunehmen, daß Tit. Medicus sich bestrebe, die Grenzen der ihm zugelassenen Gewalt nach und nach auf allerlei Weise zu überschreiten, sein Häufchen von dem Ganzen abzusondern, sich in allem unmittelbar an die höchste Stelle anzuschließen und die Staatswirtschafts-Lehrer gegen das General-Studium mißtrauisch zu machen." Man beklagt, daß dieser übrigens um das nützliche Institut der Staatswirtschafts hohen Schule verdiente Mann durch falsche Vorstellungen oder Ehrsucht auf solche Wege geführt werde, so daß dadurch notwendig eine Zerrüttung des Ganzen entstehen müsse.

Ein andermal wieder beklagen sich die Professoren der Universität, daß die Lehrer der Staatswissenschaft sich absondern „vom gemeinsamen Vereinigungspunkte".

In alledem sehen wir eine Nachwirkung der Selbständigkeit, welche der Senat der Kameralschule ehemals in Kaiserslautern genossen hatte.

Inzwischen veränderte sich das Professorenkollegium der Staatswirtschafts hohen Schule. Jung-Stilling wurde nach Marburg berufen, Schmid ging nach Stuttgart. Nur Succow wirkte in Heidelberg weiter bis zum Jahre 1813. Nach seinem Tode wandte seine Witwe sich an die Regierung mit der Bitte um Beförderung ihres Sohnes. Die Universität befürwortete dieses Gesuch, „da die Witwe Succow durch den Hintritt ihres 38 Jahre hindurch rastlos thätigen und mit ununterbrochener Anstrengung arbeitenden Mannes in die traurigste Lage versetzt worden sei."

Ein neues Geschlecht trat auf den Plan und die Erinnerung an die Kameralschule in Kaiserslautern ging mehr und mehr verloren. Ja unter der nachwirkenden Erbitterung über ihre schwere Wunden schlagende Verlegung und später unter dem Auftauchen neuer Interessen und Bestrebungen wurde die Kameralschule an der Stätte ihrer einstigen Wirksamkeit mit der Strafe des Vergessenwerdens belegt.

Aber in der Schulgeschichte, ja in der allgemeinen Kulturgeschichte kann der Anstalt ein ehrenvoller Platz nicht versagt werden. Nicht zahlenmäßig läßt sich ihre Bedeutung feststellen; aber zweifelsohne trug sie neue befruchtende Gedanken nicht nur in das Pfälzerland, sondern, wie aus unserer Darstellung hervorgeht, weit über dessen Grenzen hinaus. Wohl konnte sie ihr Ziel unter der Ungunst der Zeiten und Verhältnisse nicht erreichen, aber die Geschichte wiegt nicht nur das Gewordene und Vollbrachte, sondern auch das Denken und das Gedachte, das Wollen und das Gewollte.

* * *

Noch verlangt uns, etwas Näheres zu erfahren über die weiteren Schicksale der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft, aus welcher die Kameralschule hervorgewachsen war.

Es liegt zweifelsohne ein gewisser Undank darin, daß das Lehrerkollegium der Kameralschule, ohne irgendwelche Fühlung mit der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu nehmen, die Verlegung der Anstalt nach Heidelberg betrieben hatte, wenn auch eine solche durch das Verhalten der städtischen Bevölkerung und anderweitige Erwägungen geboten schien. Allerdings erfahren wir aus einem Berichte des Freiherrn von Wrede, daß die Gesellschaft in Lautern mit ihrem Direktor zerfallen war. Wenn auch für Hofrat Medicus zunächst sachliche Gründe maßgebend waren bei seiner Befürwortung des Uebersiedelungsplanes, so läßt sich doch leicht denken, daß auch das gespannte Verhältnis mit der bisher von ihm geleiteten Gesellschaft für sein Verhalten mitbestimmend war. Die Regierung aber gab angesichts der Gegenvorstellungen der Lautrer Gesellschaft der Ansicht Ausdruck, daß der Kurfürst dem Institut der Kameralschule nicht in Ansehung der Stadt Lautern, sondern zur Förderung der Künste und Wissenschaften das Dasein gegeben habe „als eine Vermehrung der unzählbaren preiswürdigsten Handlungen während dero glorreichsten Regierung zum besten gesamter dero Unterthanen." Die Stadt Lautern habe sich anfangs in Ansehung ihrer mit „dieser aufkeimenden Lehre sich bestens vereinbarenden Lage und Eigenschaften" vorzüglich zur Aufnahme des Instituts geeignet. Wenn dasselbe nunmehr bei In- und Ausländern Ruhm und Ehre gewonnen habe, so sei dies lediglich der ruhmwürdigsten Standhaftigkeit und Unterstützung Kurfürstlicher Durchlaucht, sodann aber der eifrigen Verwendung des mit dieser Einrichtung beschäf-

tigten Personals zu verdanken, keineswegs aber der Mitwirkung der Lautrer Einwohnerschaft, als welche vielmehr alles zur Zernichtung der Anstalt beigetragen hätte, wenn es möglich gewesen wäre.

Immerhin können wir uns des Gefühles nicht erwehren, als sei die ökonomische Gesellschaft mit einiger Härte auf die Seite geschoben worden.

Mit dem Weggange der Professoren der Kameralschule und durch die Entfremdung des Direktors verlor die physikalisch-ökonomische Gesellschaft ihre „vorzüglichst arbeitenden Mitglieder" und ihre Thätigkeit war lahm gelegt. Die mühsam angelegten Sammlungen waren ihr genommen: Das Kind hatte der eigenen Mutter den Todesstoß versetzt.

Freilich hatte in den letzten Jahren der einstige Eifer der meisten Mitglieder der Gesellschaft sehr nachgelassen. Der anfänglichen uneigennützigen Begeisterung waren vielfach nüchterne Erwägungen gefolgt. Die auswärtigen Mitglieder hatten die häufigen Reisen zum Zwecke der Teilnahme an den gesellschaftlichen Sitzungen zu kostspielig gefunden und Ersatz ihrer Reisekosten verlangt. Man war diesem Wunsche anfänglich auch entgegengekommen; doch versagten allmählich die gesellschaftlichen Mittel für diesen Zweck. So blieben die auswärtigen Mitglieder den Sitzungen meist fern. Das Beispiel des Direktors, der die häufigen Reisen nach Lautern nicht scheute, ohne dafür eine Entschädigung zu beziehen, konnte die Uebrigen nicht oft zur Nachfolge bewegen. So bildete zuletzt der Senat der Kameralschule mit wenigen Einheimischen die ganze physikalisch-ökonomische Gesellschaft und zwischen diesen bestand wegen der zeitweilig auftauchenden Nachrichten von einer geplanten Verlegung der Schule nicht das beste Einvernehmen.

Nach eingetretener Verlegung der Kameralschule beantragte Hofrat Medicus beim Kurfürsten eine förmliche Ueberweisung der Gesellschaft nach Heidelberg, wo bereits ein ähnliches Institut mit mehr praktischen Tendenzen bestand. Es gehörten dazu „hiesige ländische mit Gütern versehene Wirtschafter, nebst auserlesenen im Bauernwesen erfahrenen Schultheißen und sonstigen Bürgern."

Für Heidelberg wünschte der unermüdliche Direktor der nunmehrigen staatswirtschaftlichen hohen Schule die Gesellschaft so eingerichtet, daß monatlich eine öffentliche Vorlesung über die von dem Direktor und den Professoren gewählten Objekte gehalten werde.

Freiherr von Wrede, ein eifriger Beförderer einschlägiger Bestrebungen in Heidelberg, vertrat die Anschauung, daß monatlich oder wenigstens vierteljährlich eine Sitzung abzuhalten sei mit Vorträgen über die Verbesserung der Landwirtschaft. Darüber hätten dann die Mitglieder besondere Prüfungen anzustellen und bei ferneren Zusammenkünften ihre Erfahrungen mitzuteilen. Diese Erfahrungen seien dann dem Publikum bekannt zu geben. So sei es in England und anderwärts bei dergleichen wohl eingerichteten Gesellschaften üblich.

Diese ausschließliche Beschränkung der gesellschaftlichen Thätigkeit auf den Ackerbau war freilich nicht nach dem Geschmacke des weiterblickenden Hofrates. Mit Recht sieht er den Ackerbau nur „als ein Glied in der Kette der Staatshaushaltung" an. Weil man diesen Zusammenhang bisher übersehen habe, sei man bei aller Thätigkeit in Deutschland noch weit zurück, „ja geradezu fremden Nationen zinsbar, die das deutsche Geld wie Schwämme aufsaugen." Jeder Gegenstand müsse blühen, wenn ein Staat glücklich sein solle. Die Mitglieder der ökonomischen Gesellschaft würden also ihr Ziel verfehlen, wenn sie sich zu Praktikern in einem Gefach bilden wollten. Ihr wahrer Beruf sei die Erfindung nützlicher Theorien. Der Professor habe diese an die künftigen Staatsdiener vorzutragen. Die Pflicht des Staatsdieners sei es dann, durch glückliche praktische Anwendung die erprobten Grundsätze in das Leben zu übertragen, nicht sowohl daß er Bauer, Fabrikant oder Handelsmann werde, sondern daß er durch natürliche Anwendung der Staatspolizei- und Finanzgesetze die sämtlichen Beschäftigungen des Bürgers fördere und durch verständige Anleitung bilde.

Auch Hofrat Medicus war erst durch Erfahrungen und Enttäuschungen auf diesen höheren Standpunkt geführt worden.

Es liegt nun eine Denkschrift sine die et consule vor, welche anscheinend auf Befehl des Kurfürsten mit Rücksicht auf die erbetene förmliche Verlegung der Lautrer Gesellschaft nach Heidelberg ausgearbeitet wurde. Der Verfasser der nur in Abschrift vorliegenden Denkschrift kann nach den vorgetragenen Gedanken Freiherr von Wrede, im Hinblick auf einen später anzuführenden kurfürstlichen Erlaß auch Freiherr von Hautzenberg sein.

Die Denkschrift und die darauf erfolgte Entgegnung sind auch für die Gegenwart, wie wir glauben, lehrreich, weshalb wir die Hauptgedanken beider wiedergeben möchten.

Der Verfasser des Promemoria bezeichnet die physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Lautern und deren Mitglieder als die wahren Schöpfer des Kameralstudiums. Das rühmliche Bestreben der beteiligten Männer habe den Kurfürsten bewogen, das so lobenswerte Unternehmen zu unterstützen und in einen so florissanten Zustand zu bringen, als es „die widrige Lage und Gegend" zugelassen hätten.

Nur aus Vaterlandsliebe und zu besserer Emporbringung habe man die Kameralschule nach Heidelberg gezogen, ohne die ökonomische Gesellschaft von Lautern mit ihren vielen Verdiensten um das Vaterland aufzuheben, im Gegenteil mit der Absicht, sie zu größerem Ansehen zu bringen.

Die Denkschrift setzt aber voraus, daß die Gesellschaft gleichzeitig mit der Kameralschule faktisch ihren Sitz in Heidelberg genommen habe. Sie schlägt vor, einige Heidelberger Einwohner, Räte und Beamten der Gesellschaft zuzugesellen und dem neuen Institut den Namen „die vereinigte Lautrer und Heidelberger ökonomische Gesellschaft" zu geben. Von ihr seien praktische Unternehmungen zur Hebung des Acker- und Weinbaus anzuordnen und die gewonnenen Erfahrungen weiteren Kreisen zu empfehlen. Jedes Mitglied solle verpflichtet sein, dem Wein-, Acker- und Wiesenbau, sowie dem Forstwesen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und zweckdienliche Vorschläge zu machen. Gleichzeitig sei ihr die Beförderung des Handels und der Fabriken, Beiziehung des auswärtigen Handels und Verschaffung des Debits inländischer Produkte zur Pflicht zu machen.

Durch Zuziehung auswärtiger Mitglieder soll der Wohlstand aller Teile der Pfalz ermittelt, geprüft und verbessert werden. Auch Regierungs-, Hof- und Kammergerichtsräte sollten der Gesellschaft inkorporiert werden, um aus ihr wichtige Fingerzeige für ihre Berufssphäre zu empfangen. Für rechtschaffene, erfahrene Schultheißen und berühmte, vermögliche Bauern soll in den Versammlungen ein eigener Tisch reserviert werden. Auch müsse man diesen zur Aufmunterung und Verbreitung der ökonomischen Wissenschaften durch Verleihung eines Ehrenzeichens einen Vorzug vor andern Oekonomen gewähren, wodurch dann ein ungemeiner Wetteifer unter dem Bauernstand entstehen würde.

Ferner schlägt die Denkschrift vor, man möge durch geübte und erfahrene Männer einen Agrikultur-Katechismus herstellen lassen, „welchen die Lehrer den Kindern in ihren Schulen aufzu-

geben hätten, da der Bauersmann niemals von den Ursachen eines gedeihlichen Wachsthums, von der Wirkung der Natur, Sonne, Regen und Luft Kenntniß habe." Des weiteren sollten Preisfragen in den Zeitungen bekannt gegeben werden.

Zum Schlusse berührt der unbekannte Autor auch die Kostenfrage. Der Beitrag der Mitglieder und der Verkauf der gesellschaftlichen Schriften würden einen gewissen Fond abwerfen; doch werde man die landesfürstliche pekuniäre Unterstützung nicht entbehren können.

Hofrat Medicus, der stete Ratgeber des Kurfürsten in derartigen Fragen, erhielt die Denkschrift zur Begutachtung und überreichte dem Kurfürsten seine Erklärungen am 9. September 1785.

Mit dem auch ihm unbekannten Verfasser der Denkschrift geht Medicus streng ins Gericht. Der Verfasser des Promemoria zeige, daß es leichter sei, Projekte zu entwerfen, als sie auszuführen. Die darin vorgebrachten Ideen seien aus der Verfassung mehrerer anderer ökonomischen Gesellschaften zusammengestoppelt, aber es sei schon ein böses Zeichen, daß die meisten dieser Gesellschaften bereits Schiffbruch gelitten hätten. Aus einem wissenschaftlichen Corpus solle nach dem Promemoria ein Corpus entstehen, das mit der Landes-Oberpolizei beinahe übereinstimme. Dadurch würden auf alle Fälle Kollisionen mit anderen Behörden entstehen.

„Es gibt", sagt Medicus, „der unberufenen Staatsquacksalber so viele, denen das hohe Ministerium, die kurfürstliche Regierung, Hofgericht, Hofkammer und übrige kurfürstliche Dienerschaft es nicht recht machen kann, daß man gar nicht nöthig hat, ein Corpus niederzusetzen, um die Zahl derselben zu vermehren. Subordination und Ordnung sind meines Erachtens die ersten Grundgesetze, wenn ein Staat glücklich sein soll und niemand soll sich in Sachen mischen, die ihn nichts angehen."

Medicus versichert, daß er während einer fünfzehnjährigen Direktion der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft nie zugegeben habe, daß in den Sitzungen Abhandlungen über pfälzische Staatsgebrechen verlesen oder in den Jahrbüchern veröffentlicht wurden, wenngleich er sich dadurch bei manchen Patrioten der Speichelleckerei verdächtig gemacht habe. Er habe sich über derartige Verdächtigungen hinweggesetzt in der festen Ueberzeugung, daß Ehrfurcht vor der gesetzgebenden Gewalt einen guten Staatsbürger besser auszeichneten als dergleichen Bemühungen, welche die gesetz-

gebende Gewalt dem Bürger verdächtig machten und ihm Mißmut gegen das Land einflößten, in dem er wohne. Er habe Kritiker stets direkt an die kurfürstlichen Behörden gewiesen, welche bevollmächtigt seien, Staatsgebrechen zu heilen; aber da kein einziger den bezeichneten Weg betreten habe, sei ihm klar geworden, daß es den Betreffenden mehr darum zu thun gewesen sei, dem Staate etwas Unangenehmes zu sagen, als dessen Gebrechen zu heilen.

Der Hofrat wünscht also, daß sich die ökonomische Gesellschaft mehr auf das theoretische Gebiet beschränke und nur durch Vorträge und Verbreitung guter Schriften zu wirken suche. Die Schriften würden für die Vermehrung der Bibliothek noch ein Erkleckliches liefern. Diese Einnahmequelle würde aber versiegen, wenn jeder unreife Gedanke darin aufgenommen werden wolle.

Die Klugheit erfordere es also, unter die Mitglieder keine anderen aufzunehmen als solche, welche die gehörigen Kenntnisse besäßen. Nicht auf die Mehrheit, wie der Verfasser der Denkschrift wünsche, sondern auf Gründlichkeit habe man zu sehen. Die ökonomische Gesellschaft habe bisher ihrem Durchlauchtigsten Stifter keine Unehre gemacht; dieser Fall würde aber eintreten, wenn sie der Denkschrift folge, welche die ersten Grundlinien alles Denkens vermissen lasse. „Ich würde", sagt Medicus am Schlusse, „gezwungen sein, meine Direktorstelle Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht bei einer Annahme der Projekte der Denkschrift zu Füßen zu legen, da es mir schmerzlich wäre mitanzusehen, wie dasjenige, was seit 1770 so mühsam ist erbaut worden, durch eine so zusammengebrachte Lautrer und Heidelberger ökonomische Gesellschaft in kurzem wieder zerstört würde."

Es ist ein außerordentlich gereizter Ton, der aus den Ausführungen des Hofrates herausklingt. Im Bewußtsein, die allein richtigen Grundsätze der Nationalökonomie zu vertreten und im Vertrauen auf die oft erfahrene Gunst des Kurfürsten wollte er seine Kreise von niemand gestört sehen.

Wie immer stellte sich denn auch der Kurfürst wieder auf seine Seite, indem er am 30. September 1785 verfügte, daß die in der Denkschrift angeregte Vereinigung „bis zu anderweitigem Gutfinden ausgesetzt sei."

Hievon wurde am gleichen Tage dem Freiherrn von Hautzenberg Kenntnis gegeben und ihm in dem betreffenden Schreiben der Titel Vicepräsident der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft beigelegt.

Somit war der separate Fortbestand der Gesellschaft in Lautern zugestanden. Aber eine weitere, für uns verfolgbare Spur hat sie nicht hinterlassen. Wenn nicht schon im Jahre 1785, so ist sie doch wohl in den Schreckensjahren, welche bald über die Stadt Kaiserslautern hereinbrechen sollten, untergegangen.

Die Entwicklung der Heidelberger ökonomischen Gesellschaft zu verfolgen, gehört nicht zu unserer Aufgabe.

II.

Die Verhandlungen

über die Errichtung einer theol. Akademie in Zweibrücken.

(1803—1812.)

1. Die Lage der protestantischen Kirche am Anfange des 19. Jahrhunderts.

Am 3. Februar 1793 verließ Herzog Karl August Christian von Zweibrücken das Land seiner Väter und all' die Herrlichkeit, die er auf der Höhe des Karlsbergs hatte erstehen lassen, flüchtig vor dem andringenden Heere der Franzosen. Bald stand der Greuel der Verwüstung an der Stätte, wo zuvor eine feenhafte Pracht sich entfaltet hatte.

Wenn auch ehedem manche Klage über Herzog Karls Regierung laut geworden war, jetzt, da der Fremde im Lande herrschte, sehnte man sich zurück nach vergangenen Tagen, da noch das Hifthorn friedlich über die Thäler nnd Höhen erschallte, und mehr als die Schattenseiten traten die Lichtseiten im Charakter des Herzogs in seines einstigen Volkes Erinnerung hervor.

Zumal auf der protestantischen Bevölkerung des Landes lag ein dumpfer Druck. Noch immer hatte ja bisher jede Einmischung der französischen Politik in deutsche Angelegenheiten ausschließlich der katholischen Sache gedient. Mehr denn irgend eine andere Provinz hat das unsere Pfalz erfahren und gerade im ehemaligen

Herzogtum Zweibrücken sind die Spuren des Intendanten de la Goupillière, der von Homburg aus ein zweifelhaftes Recht in kirchlichen Angelegenheiten sprach, noch nicht verwischt.

Aber nicht nur die protestantische, sondern auch die katholische Kirche hatten in der ersten Zeit der französischen Okkupation mancherlei Bedrückungen über sich ergehen lassen müssen.

Erst mit dem Auftreten Napoleons wurde das Los beider Kirchen freundlicher. So sehr im übrigen die Hand des Eroberers auf dem Lande lastete, und so gerne der in jenen Tagen doppelt bedürfnisreiche und lüsterne Fiskus die Hand nach kirchlichem Besitze ausstreckte, so daß manche kirchliche Stiftung sich auf den Aussterbeetat gesetzt sah — beide Kirchen kamen doch auch wieder zu Rechten und Ehren.

Es ist nicht kalte, nüchterne Erwägung der Politik, sondern auch Achtung vor der Religion, wenn Napoleon in einer Proklamation vom 27. Germinal X sagt: „Eine verkehrte Politik versuchte es, die Religion unter den Trümmern der Altäre, unter den Ruinen der Religion selbst zu ersticken. Auf ihr Geheiß hörten jene frommen Feierlichkeiten auf, wo die Bürger mit dem süßen Brudernamen sich begrüßten und sich alle für gleich unter der Hand des Gottes erkannten, der sie erschaffen hatte; der Sterbende, einsam mit seinem Schmerze, vernahm nicht mehr jene tröstende Stimme, welche die Christen zu einem besseren Leben ruft und Gott selbst schien aus der Natur verwiesen .....

Bürger, die ihr euch zu den protestantischen Religionen bekannt, auch über euch hat das Gesetz seine Sorgfalt ausgedehnt. Möge jene Moral, die allen Christen gemeinsam ist, diese so heilige, so reine, so brüderliche Moral, sie alle zu derselben Liebe fürs Vaterland, zu derselben Ehrfurcht vor seinen Gesetzen, zu derselben innigen Zuneigung für alle Glieder der großen Familie vereinigen.

Möchten Lehrstreitigkeiten doch nie diese Gefühle stören, welche die Religion einflößt und gebietet.

Franzosen, seien wir vereinigt für das Wohl des Vaterlandes und für das Glück der Menschheit! Diese Religion, welche Europa zivilisiert hat, sei auch das Band, welches seine Bewohner unter sich verbindet! Die Tugenden, welche sie fordert, seien stets mit der Aufklärung gepaart, die uns erleuchtet!"

Von einer Vorliebe des Kaisers für die protestantische Religion

zeugt uns eine bemerkenswerte Aeußerung*), die er während seines Aufenthalts auf der Insel St. Helena gethan hat. „Als ich nach dem Staatsruder griff, standen meine Anschauungen über gewisse Dinge und Ideen, welche als Grundpfeiler der Gesellschaft dastehen, unerschütterlich fest: ich hatte die große Bedeutung der Religion erwogen — ich war entschlossen, sie wieder herzustellen. Auf den Trümmern, auf denen ich stand, hätte ich das Panier des Protestantismus ebensogut aufpflanzen können, wie das des Katholizismus, ja ich war eine zeitlang willens, das Erstere zu thun. Allein, was hätte ich damit erreicht? Ich hätte in Frankreich zwei große Parteien geschaffen, beide ungefähr gleich stark, ich hätte die Religionskriege wieder heraufbeschworen, während die Anschauungen der Zeit und mein Wille dahin gingen, diese überhaupt zu vermeiden: Hand in Hand mit dem Katholizismus konnte ich mit größerer Sicherheit auf das Erreichen meiner Ziele rechnen . . . .

Franz I. hätte den Protestantismus, so wie er auftauchte, annehmen und sich für das Oberhaupt desselben in Europa erklären sollen. Karl V., sein Gegner, ergriff lebhaft die Partei des Papstes; denn er sah darin ein Mittel, zur Herrschaft über Europa zu gelangen. Hätte Franz I. die Lehre Luthers, die den königlichen Prärogativen so günstig war, angenommen, so hätte er Frankreich die furchtbaren Erschütterungen erspart, welche die Kalvinisten herbeiführten und welche den Thron zu stürzen, unsere schöne Monarchie aufzulösen, so geeignet waren. Leider verstand Franz I. von solchen Dingen nichts."

Wohl vernehmen wir aus diesen Worten keine Töne des Herzens, aber es ist doch von hohem Interesse, zu sehen, daß Napoleon wie einst auch Karl V.**) am bedeutungsvollen Scheidewege einen gleichen Schritt ins Auge gefaßt hatte.

Jedenfalls hatte sich die protestantische Kirche während der Herrschaft Napoleons nicht über eine Vernachlässigung, geschweige denn über eine Bedrückung zu beklagen. Am 18. Germinal X (8. April 1802) erhielt sie eine einheitliche Organisation mit der Einteilung der Kirche in Konsistorien, d. h. Bezirke von 6000 Seelen. Am 15. Germinal XII (5. April 1804) wurde ebenso die Besoldung der protestantischen Geistlichen einheitlich geregelt.

---

*) Napoleon I. Tagebuch von St. Helena. Geführt von Las Cases. Uebertragen und bearbeitet von Oskar Marschall von Bieberstein. I, S. 257 ff.

**) cf. Baumgarten, Karl V. und die deutsche Reformation. Halle 1889. S. 39.

Das kirchliche Leben war durch den Ernst der Zeit durchaus nicht niedergedrückt. Der weitere Ausbau der Kirche wurde auch nach Erlaß der genannten beiden Gesetze unentwegt im Auge behalten. Das Konsistorium in Paris war der Mittelpunkt einer regen geistigen Bewegung auf kirchlichem Gebiete und aus allen Teilen des damaligen Frankreichs strömten Vorschläge dahin zur weiteren Ausgestaltung der reformierten Kirche.

In eine Reihe von Einzelkirchen war die Gesamtkirche des Landes zersplittert und jede hatte bisher das Ihre gesucht, ohne den Blick über den engen Bezirk zu erheben. Verwandtschaftliche Rücksichten spielten eine Rolle in der Kirche, welche ihrem wahren Wohle nicht förderlich sein konnte.

Aus dem Gefühle der Unwürdigkeit eines solchen Zustandes ging das Projekt hervor, eine reformierte Nationalkirche für das ganze Land zu schaffen und einer Nationalsynode die Entscheidung über kirchliche Fragen anzuvertrauen. Bei allem nationalen Selbstgefühle müssen wir doch die Größe einer solchen Idee anerkennen, obwohl erst in allerjüngster Zeit eine tonangebende Stimme sich vernehmen ließ: „Die unüberlegten Reden von der deutschen evangelischen Kirche, oder von der Annäherung zu einer deutschen evangelischen Nationalkirche dienen höchstens dazu, zu verstimmen und die alten Gegensätze zu erneuern und zu verschärfen.“

Das reformierte Konsistorium in Paris übernahm es, die zahlreichen aus der Provinz gedrungenen Stimmen, welche einen engeren Zusammenschluß der Kirche wünschten, in einer Denkschrift zusammenzufassen und diese im Jahre 1803 der Regierung der Republik vorzulegen. Diese Denkschrift umfaßt 25 Artikel, die mit den beigegebenen Motiven in hohem Maße wertvoll sind für die Beurteilung der damaligen kirchlichen Verhältnisse.

Die Möglichkeit der Vorlage einer solchen Denkschrift bedeutet einen Triumph des Protestantismus.

Die evangelische Kirche Frankreichs war seither eine niedrige, ohne Gnade und Erbarmen mit Füßen getretene Magd gewesen.

Es ist ein ergreifendes und doch wieder durch die hervortretende Glaubenstreue erhebendes Bild, das die Geschichte „der Kirche der Wüste“*) uns darbietet.

Von der Wiege bis zum Grabe war der französische Protestant geradezu ehrlos und rechtslos. Ein bedeutungsvoller Erfolg war

*) cf. Schott, die Kirche der Wüste. Halle 1893.

es, als am 7. Februar 1787 zum erstenmal im französischen Parlamente die Sache der Protestanten einmal zur öffentlichen Besprechung kommen konnte und daß man eine Eingabe an den König beschloß, um den Bann hinwegzunehmen, der auf einer zahlreichen Klasse französischer Unterthanen ruhte, der dem allgemeinen Interesse der Bevölkerung schadete und allen Grundsätzen der Sittlichkeit und Staatsweisheit widersprach.

Wieder war es ein Fortschritt zum Bessern, als Ludwig XVI. am 17. November 1787 ein Toleranzedikt zu gunsten der Protestanten erließ. Immerhin blieb die katholische Religion Staatsreligion; dem Protestanten blieben Richter- und Lehrfach verschlossen, dem Pfarrer die standesamtliche Thätigkeit untersagt.

Nur die Ausübung des Gottesdienstes war fortan freigegeben.

Erst das Gesetz vom 18. Germinal X nahm den immer noch auf der protestantischen Kirche lastenden Bann hinweg.

Auch der Protestant hatte von nun ab in Frankreich das Recht der Rede im Rate der Großen. Auch die höchsten staatlichen Behörden liehen nun den protestantischen Behörden ihr Ohr.

Der Gedanke einer Nationalsynode fand allerdings bei der französischen Regierung keinen Anklang. Und zwar war für ihre ablehnende Stellung nach ausdrücklicher Versicherung des Kultusministers die Erwähnung jener Zeiten maßgebend, da die protestantische Kirche Frankreichs, obgleich geächtet, sich doch innig zusammengeschlossen und einen Staat im Staate gebildet hatte. Man achtete nunmehr die Macht des Protestantismus, aber man fürchtete sie auch.

Der Kultusminister Portalis sprach seine Stellung zur protestantischen Kirche mit den Worten aus: „Ein großer Staatsgrundsatz, geheiligt durch alle, welche das Regieren verstanden haben, ist der, daß man nicht grundlos in der Umänderung einer Religion vorgeht, welche tiefe Wurzeln in den Herzen und Köpfen hat, wenn diese Religion sich durch die Ereignisse und Stürme einer Revolution hindurch erhalten hat."

Solchergestalt waren die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse, in welche sich die reformierte Kirche des Herzogtums Zweibrücken hineingestellt sah, nachdem das neue Jahrhundert begonnen hatte.

Auch bei der pfälzischen Geistlichkeit kam der Umschwung in den kirchlichen Verhältnissen zum Bewußtsein. Die neuesten Nachrichten aus Paris und Straßburg pflegten durch einen Straßburger Professor Koch, der gleichzeitig die Würde eines Tribunen bekleidete,

in die Pfalz übermittelt zu werden und Koch war offenbar bestrebt, einesteils seinen Einfluß zu betonen und dann seinen protestantischen Freunden die nunmehrige Bedeutung ihrer Kirche vor Augen zu stellen. So schreibt Pfarrer Culmann von Bergzabern am 4. Vend. XII an Oberkonsistorial-Assessor Faber in Zweibrücken über einen Besuch Kochs in Bergzabern: „Von der Wichtigkeit des Pariser Konsistoriums sprach Koch viel und weitläufig, erzählte kleine Anekdoten, mit welcher Energie einige Glieder desselben in seiner Gegenwart mit dem Kultusminister Portalis über die reformierten Kirchenangelegenheiten vis-à-vis der Katholiken gesprochen, wie sie sich nachdrücklich beschwert, daß man ihnen keine Nationalsynode als Vereinigungspunkt der ganzen reformierten Kirche gestattet: Wie sich Portalis deswegen entschuldigt und ihnen erklärt habe, wenn sie ihr Konsistorium als solchen Punkt um die Einförmigkeit in kirchlicher Disziplin und Verband des Ganzen vorgeschlagen hätten, daß es durchgegangen wäre."

2. Das Auftauchen des Akademieprojektes.

So beachtenswert die allgemeine Tendenz der bereits wiederholt genannten Denkschrift, die darin vorgetragenen einzelnen Punkte und der durch ihre Ueberreichung bezeichnete Erfolg sind, so ist doch für unseren unmittelbaren Zweck von überwiegender Bedeutung Artikel 10 dieser Denkschrift. Derselbe besagt:

„Es wird eine Akademie zu Nismes (Nimes) errichtet für diejenigen Studierenden der westlichen Departements der Republik, welche sich dem Dienste der reformierten Kirche widmen. Es wird eine weitere zu Kayserslautern errichtet für die Studierenden der reformierten Kirche in denjenigen Departements, in welchen man deutsch spricht."

Dieser Vorschlag des Pariser Konsistoriums war zuerst zur Kenntnis des Generalkonvents der reformierten Geistlichen des niederrheinischen Departements in Straßburg gelangt. Diese Versammlung hatte in ihrer Sitzung vom 7. Thermidor XI die Frage nach der Notwendigkeit einer reformierten Akademie außer Genf einhellig bejaht und in anerkennenswertem Gemeinsinne neben Straßburg auch Zweibrücken als geeignete Stätte zur Begründung einer solchen Akademie bezeichnet und zwar die erstere Stadt, weil sie bereits ein lutherisches Predigerseminar besitze und einige Lehr-

kräfte gespart werden könnten, Zweibrücken, weil sich die dort vorhandenen kirchlichen Einkünfte zur teilweisen Bestreitung der Ausgaben verwenden ließen und auch ein reformiertes Gymnasium seit alten Zeiten daselbst vorhanden sei. Die Stadt Kaiserslautern aber wurde in dieser Sitzung nicht erwähnt.

Der Konvent des niederrheinischen Departements beschloß gleichzeitig, die Geistlichen in Zweibrücken vom Stande der Dinge zu benachrichtigen und betraute mit der Ausführung des Beschlusses den damaligen Pfarrer von Kleeburg, Philipp Casimir Heintz, der als Pfälzer mit der alten Heimat in ständiger Fühlung stand.

Am 24. Therm. XI kam Pfarrer Heintz seinem Auftrage nach, indem er gelegentlich einer mehrtägigen Anwesenheit in Zweibrücken folgendes Schreiben an den Vorsitzenden der damaligen Kirchen- und Schulkommission richtete:

„Ich entledige mich andurch eines Auftrages meiner Amtsbrüder im niederrheinischen Departemente, indem ich einer hochwürdigen Kirchen- und Schulkommission dahier ein mémoire des Konsistoriums zu Paris und zugleich einen Auszug aus unserem letzten Konventsprotokolle überreiche. Herr Pfarrer Petersen in Straßburg wird sich nächstens im Namen aller reformierten Geistlichen des Nieder-Rheins wegen einer zu Straßburg oder zu Zweibrücken zu errichtenden Akademie durch das Konsistorium zu Paris an das Gouvernement wenden und es wäre um so mehr unser allgemeiner Wunsch, daß man von hier aus ein Gleiches thäte, da die Regierung nächstens die Akademie zu Genf wie die zu Straßburg für die Lutherischen organisieren wird und bereit sein soll, mehrere Akademien der Reformierten zu errichten. Schließlich bemerke ich noch, daß bis jetzo auf beyliegendes mémoire nichts ist beschlossen worden."

Aus einem späteren Schreiben von Pfarrer Heintz erfahren wir, daß Tribun Koch es war, der ursprünglich beim Pariser Konsistorium die Stadt Kaiserslautern für die Akademie in Vorschlag gebracht hatte, angeblich ohne an Zweibrücken zu denken; er habe aber nunmehr die besten Hoffnungen für Zweibrücken.

Schon wiederholt war Zweibrücken zum Sitze einer Akademie erkoren worden. Insbesondere war die Errichtung einer Hochschule in dieser Stadt ein Lieblingsgedanke Karls XII.*) von

*) cf. Heintz, le collége de Deux-Ponts. III, S. 5 ff.; Finger, Altes und Neues aus der 300 jährigen Geschichte des Zweibrücker Gymnasiums, S. 57 ff.

Schweden gewesen. Aber das unsichere Kriegsglück dieses Königs hatten die berufenen Professoren, unter welchen sich auch der berühmte Philosoph Christian Wolf befand, von der Annahme eines Lehrstuhles an der Zweibrücker Hochschule abgeschreckt. Auch die zur Zeit der schwedischen Herrschaft im Herzogtume bestehende Rivalität zwischen Lutheranern und Reformierten war der Entwicklung des Instituts nicht günstig. Endlich nahm Stanislaus Leszinsky, sonst so sehr gepriesen wegen seiner Liebe zu Kunst und Wissenschaft, während seines Aufenthalts in der pfälzischen Herzogsstadt alle verfügbaren Staatsgebäude für seine Hofhaltung in Beschlag.

So hatte alles zusammengewirkt, die Universität in Zweibrücken zu Fall zu bringen.

Aber immerhin war darnach die Stadt herzogliche Residenz geblieben und der Glanz eines fürstlichen Hofes hatte ihre Mauern umstrahlt. Mit dem Einmarsch der Franzosen aber war die einstige Herrlichkeit geschwunden. Die Herzogsstadt war zum Sitze eines Unterpräfekten degradiert worden. Selbst das altberühmte Gymnasium hatte seine einstige Bedeutung verloren und war auf die Stufe einer Sekundärschule*) herabgesunken.

Kein Wunder, wenn der von ihrer früheren Höhe herabgestürzten Stadt die Nachricht von der geplanten Errichtung einer Akademie als freundlich willkommener Lichtstrahl erschien.

Der Präsident, aber auch die Seele der Kirchen- und Schulkommission**) war Rektor Faber***), ein wissenschaftlich hochgebildeter und dabei energischer Mann. Großes erwartend von der französischen Revolution und voll Thatkraft hatte er sich leicht in die bewegte Zeit hineingefunden und versprach sich ein weites, reiches Feld für seinen Feuereifer.

Vielfach ernüchtert durch den Gang der Dinge griff er doch das ihm von Pfarrer Heintz mitgeteilte Projekt mit hoher Befriedigung auf. Es gab ihm Anlaß, gleichzeitig zu wirken für seine Vaterstadt, die er über alles liebte, für das Gymnasium, das er leitete und das sein Stolz war, sowie für die reformierte Kirche, deren Rechte er kraft seiner Stellung wahren sollte.

Noch am 24. Thermidor XI, unmittelbar nach Empfang der Zuschrift von Pfarrer Heintz, arbeitete er eine Eingabe an den

*) cf. Finger, a. a. O. S. 112 ff.

**) cf. La commission établie dans l'arrondissement de Deux-Ponts pour avoir soin des églises et écoles reformées.

***) cf. Buttmann, Geschichte der Gymnasialbibliothek zu Zweibrücken, S. 36 ff.

Präfekten Jean Bon St. André in Mainz aus, um sich dessen Zustimmung zu weiteren Schritten zu sichern und ihn nicht durch ein Uebergehen von vornherein zu einem Gegner des Planes zu machen. Faber war bei diesem Schritte auf sich allein angewiesen, da von seinen Kommissions-Kollegen Hepp abwesend, Richter gefährlich krank und Müller, weil in Mimbach wohnend, zu weit entfernt war. Er beruft sich dem Präfekten gegenüber zunächst auf die Denkschrift des Konsistoriums von Paris und das in dieser Schrift bezeichnete Projekt und macht Mitteilung von dem Beschlusse des Straßburger Konvents. Er bittet dann um einen Rat bezüglich der weiteren Schritte und bezüglich der Einholung einer Zustimmung der Kirchen in den anderen Departements.

Er gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Regierung offenbar die lutherische und reformierte Kirche getrennt halten wolle und daher auch wohl kaum die Absicht habe, in Straßburg neben der lutherischen Akademie eine reformierte zu errichten. Auch sei Straßburg von Jülich und Cleve zu weit entfernt, weiter entfernt jedenfalls als Kaiserslautern und Zweibrücken.

Bei einer Vergleichung der beiden letztgenannten Städte kommt er zum Schluß, daß man Zweibrücken den Vorzug geben müsse. Diese Stadt sei angenehm und gesund gelegen und habe billige Lebensverhältnisse sowie zahlreiche Wohnungen und Pensionen für die Studierenden. Sie biete außerdem den Vorzug, daß die Professoren des Gymnasiums sowie die beiden nicht überlasteten deutschen Pfarrer in Zweibrücken, dann der daselbst demnächst anzustellende französische Pfarrer einen Teil der Vorlesungen übernehmen könnten.

Faber weist vorschlagsweise zu: dem Professor des Hebräischen Vorlesungen über hebräische Altertümer und Geschichte des alten Testaments (histoire ecclésiastique de l'ancien testament) und Exegese der Bücher des alten Testaments; dem Professor der griechischen Sprache Vorlesungen über die Bücher des neuen Testamentes; dem Professor der Geschichte Vorlesungen über Kirchengeschichte; dem Professor der Philosophie Vorlesungen über natürliche Moral; dem Professor der Rhetorik homiletische und katechetische Vorlesungen. Die Pfarrer denkt er sich als Dozenten für Dogmatik und Moral.

Mit Stolz erwähnt er die Leistungsfähigkeit seines Gymnasiums, dessen Absolventen vielfach schon nach kurzem Besuche

einer Universität ins Pfarramt eingetreten seien und mit Erfolg und Beifall gewirkt hätten.

Endlich wirft Faber in die Wagschale, daß kirchliche Fonds zur teilweisen Bestreitung der voraussichtlichen Kosten vorhanden seien, und daß sich eine kleine Bibliothek für Professoren und Studierende vorfinde.

Von seiten des Präfekten lief am 1. Fructidor XI eine zustimmende Antwort ein und ermutigte Faber, sich an den Kultusminister zu wenden.

Die Gründe, welche er in dieser neuen Petition vom 11. Fructidor XI ins Feld führt, sind dieselben, wie wir sie aus der Eingabe an den Präfekten kennen gelernt haben. Nur bezüglich der Zweibrücker Pfarrer beginnt er höchst bezeichnenderweise den Rückzug anzutreten, indem er erklärt: „Wenn die Pfarrer von Zweibrücken gut ausgewählt und wenn es gelehrte Theologen sind, können sie Dogmatik und christliche Moral vortragen."

Der Minister hüllte sich jedoch hierauf in Stillschweigen nach seiner Gewohnheit, wie denn Oberkonsistorial-Assessor Hepp bei andrer Gelegenheit erklärt: „Von Herrn Staatsrath Portalis ist wie gewöhnlich keine Antwort erfolgt."

Um dem Gesuche an den Kultusminister mehr Nachdruck zu verleihen, veranlaßte die Kirchen- und Schulkommission die Geistlichen der Klassen Kusel und Meisenheim auch ihrerseits, eine den gleichen Zweck verfolgende Petition nach Paris abgehen zu lassen. Ein Erfolg trat jedoch nicht zutage.

Pfarrer Heintz verfolgte von Kleeburg aus die Angelegenheit mit großem Interesse und da er keinen Fortgang wahrnahm, ließ er der Kirchen- und Schulkommission im Einvernehmen mit Professor und Tribun Koch einen neuen Ratschlag zugehen.

Er schreibt am 3. Vend. XII, es sei ratsam, daß man denselben Weg einschlage, den man wegen der lutherischen Akademie zu Straßburg eingeschlagen. Dort habe man die Gefälle vom St. Thomasstift dazu bestimmt und obgleich einige Pfarrer dadurch in ihrer Besoldung verkürzt würden, so würde ihnen doch unfehlbar bei der bevorstehenden Organisation das Fehlende aus der Gemeindekasse oder auf eine andere Art ersetzt werden.

Damit zu Zweibrücken eine Akademie errichtet würde, wäre nach dem Dafürhalten von Koch und Heintz notwendig: 1. daß alle und jede Vorzüge dieser Stadt genannt und 2. daß dem

Gouvernement ein förmlicher Organisationsplan vorgelegt und in demselben hinlängliche und bestimmte Einkünfte angegeben würden. Ohne dieses Letztere wäre das Gesuch vergeblich, wenn es auch von allen rheinischen Departementen unterstützt würde. Die Einkünfte könnten aus allen reformierten Kirchenschaffneien nach Verhältnis genommen und angegeben werden, insbesondere aber auch Rücksicht auf die diesseits liegenden Administrationsgefälle der Heidelberger Universität genommen werden, da der Sequester gewiß nicht mehr lange dauern würde.

Das ganze Gesuch würde, so meint Heintz, am leichtesten durchgehen, wenn man sich durch das reformierte Konsistorium zu Paris, wovon mehrere Glieder mit Herrn Portalis genau bekannt seien, an das Gouvernement wenden würde.

Den gleichen Rat gab Pfarrer Culmann von Bergzabern mit der Versicherung, daß das Konsistorium in Paris gern bereit sei, seinen Brüdern in den Provinzen mit Rat in kirchlichen Angelegenheiten zu dienen.

Interessant ist ein Zusatz im Briefe des Pfarrers Culmann: „Mein älterer Sohn wird nun auch in 14 Tagen nach Paris reisen, um in der dortigen école de jurisprudence sich zum Fach eines Rechtsgelehrten zu bilden; die Centralschule in Straßburg hört auf; man beschrieb mir jene école als sehr gut; dieß und die Betrachtung, daß er sein Studium in der Sprache auch lernen sollte, worin es soll geübt werden, bestimmte mich." Uebrigens hat der junge Culmann nach unserer Kenntnis seine Laufbahn als hervorragender bayerischer Beamter beschlossen.

Aus dem Schreiben des Pfarrers Culmann läßt sich schließen, daß er an eine Umgestaltung der Verhältnisse nicht mehr dachte. So wuchtig trat eben die französische Militärmacht jener Tage auf, daß der Bürger und der Beamte einen erfolgreichen Widerstand für geradezu undenkbar hielten. Auch in dieser Hinsicht hat das Studium der uns vorliegenden meist französisch geschriebenen Akten etwas Anziehendes. Rücksicht auf angestammte Gefühle seitens der Regierung gab es in jenen Tagen nicht. Manche waren bald ausgesöhnt mit dem neuen Regimente; andere meinten die Heimat verloren zu haben. Wie viel läßt nachstehendes Schreiben eines Pfarrers an seinen vorgesetzten Inspektor zwischen den Zeilen lesen!

„Ich habe Ihrer Einladung in Betreff einer religiösen Feier wegen der Thronbesteigung unseres ersten Konsuls zur

Kaiserwürde gefolgt, und Gesang, Gebet und Predigt auf diesen großen Gegenstand hinzulenken gesucht und somit meiner Pfarrgemeinde die Wichtigkeit dieses Ereignisses zu beherzigen gegeben. Mögten unsere Wünsche und Gebäte für das Heil unseres Freystaats und für die Wohlfahrt unseres Kaysers Napoleon, die wir gen Himmel richteten, Erhörung finden, weil wir des göttlichen Schutzes so sehr bedürfen. (5. August 1804.)"

Kehren wir nach dieser begründeten Abschweifung zu unserem Gegenstande zurück.

Die Kirchen- und Schulkommission folgte dem ihr mehrfach erteilten Ratschlage und trug dem Konsistorium von Paris am 14. Brum. XII, wiederum durch die Feder Fabers, ihr Anliegen vor. Die Kenntnis der allgemeinen Sachlage wird in diesem Schreiben vorausgesetzt. Das Konsistorium in der Hauptstadt, heißt es, habe mehr Einfluß als jedes andere. Es möge daher die Sache Zweibrückens freundlichst befördern und dazu behilflich sein, daß die Kandidaten der Theologie auf eine weniger kostspielige Art und mit Rücksicht auf ihre künftige Wirksamkeit in deutscher Sprache gebildet werden könnten.

Gleichzeitig ging eine neue Schrift an den Kultusminister ab, in welcher die Verwendbarkeit der kirchlichen Gefälle auf zweibrückischem Gebiete und der diesrheinischen Einkünfte der Heidelberger Universität für den fraglichen Zweck als möglich dargestellt wurde. Die Zahl der erforderlichen Professoren wird, abgesehen von den Lehrern des Gymnasiums, auf drei festgesetzt. Der Professor für Dogmatik könne gleichzeitig über das alte Testament lesen (eine allerdings seltene Verbindung); ein zweiter Professor für Morale de l'Evangile könne die Exegese des neuen Testamentes übernehmen; dem dritten könne die praktische Theologie zugewiesen werden. Die übrigen vorbereitenden Gegenstände würden im Gymnasium behandelt.

Hinsichtlich der Stadtpfarrer von Zweibrücken geht Faber — eine interessante Beleuchtung der Pfarrwahl — einen weiteren Schritt rückwärts. Die diesbezüglichen Vorschläge vom 11. Fructid. XI werden ausdrücklich widerrufen; denn „wir wissen nicht, wie viele Pfarrer man uns bei der definitiven Organisation lassen wird; und weil außerdem das Konsistorium (die Gemeinde) das Recht haben soll, die Pfarrer zu wählen, könnte es sehr wohl vorkommen, daß man sich nicht allzusehr um die Gelehrsamkeit bekümmert, welche ein Professor haben muß. Zieht man alles in

Erwägung, so wird es besser sein, Professoren zu haben, welche nicht gleichzeitig Pfarrer sind."

Als Unterkunft für die Akademie wird ein großer Saal im zweiten Stocke des „Archive" vorgeschlagen, wo gegenwärtig eine Bibliothek untergebracht sei für diejenigen, qui veulent en profiter. Die auf die Bibliothek bezüglichen Worte sind übrigens durchstrichen, so daß es den Anschein gewinnt, als habe sich Faber doch entschlossen, deren Vorhandensein zu verheimlichen.

Er bemerkt, daß bei abwechselndem Lesen der Professoren ein Saal genügen würde. Gegebenenfalls könne man aus den erwähnten kirchlichen Gefällen ein schönes Haus erkaufen.

In Hinsicht auf die Gehaltsfrage wird diesmal angeführt, daß die Professoren besser bezahlt sein müßten als die Pfarrer, welche meist im Genusse eines guten Einkommens stünden. Andernfalls würde es schwer fallen, geeignete Kräfte zu gewinnen, oder die Professoren würden nach einigen Jahren zu einem weniger beschwerlichen und doch einträglicheren Pfarramte zurückkehren.

Noch finden sich außer den genannten Eingaben zwei von unbekannter Hand entworfene Berichte an den Kultusminister vor, der erste vom 15. Fructid. XI; der zweite vom 20. Messid. XI.

In dem einen Konzept wird gegen Straßburg unter Hervorhebung der Vorzüge von Zweibrücken eingewandt, daß jenes eine große Stadt von 50000 Einwohnern, dazu Festung ersten Ranges sei; gegen Kaiserslautern, es sei mit seinen 2—3000 Einwohnern zu unbedeutend, liege übrigens zu seinem Vorteile an einer großen Heerstraße. Als neue Empfehlung für Zweibrücken erscheint hier die, die Stadt habe als an der Grenze gelegen stets Fühlung mit Frankreich gehabt. „Kaum ein Haus dürfte sich finden, in welchem nicht das eine oder andere Glied selbst vor dem gegenwärtigen Stand der Dinge französisch gesprochen oder nicht einige Zeit in Frankreich verweilt hat."

Das andere Schriftstück tritt lebhaft für die möglichste Erhaltung und Förderung der deutschen Sprache durch eine Akademie in Zweibrücken ein. Die Ausrottung der deutschen Sprache könne nicht in der Natur der Sache noch in den Absichten der Regierung liegen. „Die Schönheit, Reinheit, ja Eleganz der deutschen Sprache kann nur ein wesentlicher Gegenstand bei der Ausbildung der Kandidaten der Theologie sein."

Inzwischen hatte die Regierung verfügt, daß alle Kandidaten der reformierten Theologie ihre Studien an der Akademie zu Genf

zu absolvieren hätten. Es war daher bei der großen Entfernung dieser Universitätsstadt und bei der Kostspieligkeit des dortigen Studiums zu fürchten, daß es bald an theologischem Nachwuchs fehlen und ein Teil der Kanzeln in der Pfalz verwaist stehen würde. Das Mitglied der Kirchen- und Schulkommission, Hepp, schreibt daher am 5. Prairial XII. „Wenn das Gesetz, daß alle Reformierten zu Genf studieren und sich dort examinieren lassen sollen, streng beobachtet werden soll, so ist dieses eine gewisse Folge, daß, weil Genf zu weit entfernt und dort zu theuer zu leben ist, daß nach einigen Jahren wir keine Kandidaten mehr haben und die Pfarrereien unbesetzt bleiben werden. Es ist dagegen von hiesiger Kirchen- und Schulkommission vor einiger Zeit Vorstellung gemacht und gebeten worden, hierher nach Zweibrücken zu denen Professoren des Gymnasii noch einige Professoren und zwar Philosophiae und Theologiae zu verwilligen und anzustellen, so könnten alle Reformierten in den vier Departementen hier studieren. Es ist aber wie gewöhnlich von Herrn Staatsrath Portalis noch keine Antwort erfolget. Meinem unmasgeblichen Erachten nach wäre durch eine gründliche Vorstellung dieses Gesuch zu wiederholen und um gewährige Antwort zu bitten. Inzwischen meyne, man könne die Kandidaten, die bisher anderwärts studiert, besonders diejenigen, die vor dem Gesetz schon auf einer anderen Universität waren, nicht vom Examen dahier abweisen."

Die Kirchen- und Schulkommission beschloß demgemäß.

3. Die Organisationspläne und die finanzielle Frage.

Als Vertreter der Kirchen- und Schulkommission haben wir bisher nur Rektor Faber und zuletzt Kirchenrat Hepp kennen gelernt. Ein weiteres Mitglied der Kommission, Pfarrer Richter, starb während des ersten Stadiums der Verhandlungen. Ein ferneres Mitglied war bisher von Faber mit einiger Geflissentlichkeit übergangen worden. Es war dies der noch jugendliche Pfarrer P. D. Müller*) von Mimbach, der nachmals unter veränderten politischen Verhältnissen zu kirchlichen Ehren in der Pfalz kam, um jedoch schließlich der Ungnade des Oberkonsistoriums zum Opfer zu fallen und auf eine Pfarrei verwiesen zu werden.

*) cf. Union, Jahrgang 1896, Nr. 25; Jahrgang 1897 Nr. 6.

Pfarrer Müller war es, der zuerst den Gedanken des Pfarrers Heintz, einen förmlichen Organisationsplan auszuarbeiten und der Regierung vorzulegen, aufgriff.

Dem Organisationsplane legte Pfarrer Müller folgendes Begründungsschreiben bei:

„Um in Hinsicht auf das projektierte Seminar, einer nicht nur für unsere Religionsgemeinschaft, sondern vorzüglich auch für die Stadt Zweibrücken so wichtigen Sache, zu reüssieren, ist es nach meiner unmaßgeblichen Meinung unumgänglich nöthig:

1. Daß unverzüglich die drei Konsistorien Zweibrücken, Mimbach und Homburg harmonisch nach einem Ziele wirken. Dieses wird aber nicht geschehen, so lange nicht in dieser Sache für diese Konsistorien ein gemeinschaftlicher Vereinigungspunkt aufgefunden und festgesetzt ist. — Auch ist dieses mehr eine Sache, die für einen Ausschuß der Konsistorien als für alle Mitglieder derselben geeignet ist, indem zu den Deliberationen über dieselbe nicht nur ein gesunder Menschenverstand, sondern gelehrte und insbesondere wissenschaftlich gebildete theologische Kenntnisse erforderlich sind. Dieser Vereinigungspunkt der Konsistorien würde meines Erachtens gefunden sein und bei dem ganzen Geschäfte könnte mit reifster Ueberlegung und Sachkenntnis zu Werke gegangen werden, wenn

2. das Konsistorium zu Zweibrücken drei wissenschaftlich gebildete Männer aus seiner Mitte erwählte und sie als einen Ausschuß des Konsistoriums beauftragte, alles in dieser Sache Erforderliche in seinem Nahmen zu verhandeln. An die Konsistorien von Homburg und Mimbach würde es Ausschreiben erlassen und sie auffordern, auf einen sogleich in dem Ausschreiben bestimmten Tag, und zwar das Konsistorium von Homburg 1, das von Mimbach 2 zu eben diesem Zwecke beauftragte Mitglieder nach Zweibrücken zu senden. Diese sechs Männer würden dann sowohl über die Sache selbst mit einander berathschlagen, als auch die Wege und die Art und Weise bestimmen, welche gewählt werden müssen, um in derselben zu reüssieren, und so würde in den ganzen Gang des Geschäftes Einheit, Ordnung und reifste Ueberlegung gebracht werden können."

Wir werden, um den Zusammenhang unserer Darstellung nicht zu unterbrechen, den Organisationsplan des Pfarrers Müller im Anhange bringen. Ist dieser Plan auch nicht zur Ausführung

gelangt, so gibt er uns doch ein wertvolles Bild von den Schulverhältnissen jener Tage. Namentlich ist es von Wert, zu vergleichen, welchen Raum man den einzelnen Disziplinen zugewiesen haben wollte im Hinblick auf die einschlägigen Forderungen früherer und späterer Zeiten.

Pfarrer Müller erkannte nicht die Schwierigkeiten seiner Aufgabe. Das zeigt schon das Motto, das er sich erwählt hat: „Ardua res est, vetustis novitatem dare, novis auctoritatem . . . . Itaque etiam non assecutis voluisse abunde pulchrum et magnificum est.“ (Plinius.)

Der Verfasser dieses Organisationsplanes nannte das gesamte, kombinierte Institut „Seminarium.“ Später wird uns dieser Name als Bezeichnung für die untere Stufe der Anstalt begegnen, für das, was die Franzosen als collége bezeichneten.

Der Plan von Pfarrer Müller fand anscheinend bei den Mitgliedern der Kirchen- und Schulkommission keinen Anklang. Es ist zu vermuten, daß der Ton seines Schreibens einzelne Persönlichkeiten verletzte, die sich in demselben Mangel an Klugheit vorgeworfen sahen. Auch war die Arbeit des Mimbacher Pfarrers in deutscher Sprache gehalten und so zur Vorlage an die Regierung nicht geeignet. Während Faber und Heintz die französische Sprache mit Meisterschaft beherrschten, sei es, daß sie sich dieselbe aus Not*) oder aus besonderer Vorliebe angeeignet hatten, scheint Müller mit der amtlichen Sprache der Zeit weniger vertraut gewesen zu sein.

Von unbekannter Hand wurde ein neuer Organisationsplan in französischer Sprache ausgearbeitet, auf dem sich eine Anzahl Randbemerkungen von Faber und Heintz finden. Letzterer war nämlich im Jahre 1805 von Kleeburg nach Zweibrücken befördert worden.

Der neue Plan trägt den Titel: „Denkschrift über die Errichtung einer reformierten Akademie in Zweibrücken, Departement Donnersberg, vorgelegt Seiner Excellenz dem Herrn Kultusminister durch die reformierten Konsistorien von Zweibrücken, Homburg, Mimbach und Saarbrücken.“

Wie bereits in der Vorrede bemerkt wurde, ist dieses Aktenstück das einzige, was bisher über unsern Gegenstand veröffentlicht wurde. Wir sehen unter Hinweis auf diese Veröffentlichung von einem nochmaligen Abdruck der Denkschrift ab.

*) cf. Finger a. a. O. S. 108 und S. 114.

Als neuer Gedanke von Bedeutung begegnet uns in derselben der Plan einer Kirchenkollekte, „zu deren alljährlich einmal in allen Konsistorialkirchen der deutschen Departements vorzunehmenden Erhebung die Erlaubnis erteilt werden soll.“

Wiederholt finden wir in den vorliegenden Akten die Hoffnung ausgesprochen, daß diese Kirchenkollekte bei der Bevölkerung große Sympathie finden werde. Erst geraume Zeit später konnte die Probe gemacht werden. Dieselbe hat jene Hoffnung kaum bestätigt.

Wir sind damit an die finanzielle Frage herangetreten.

Faber hatte gleich von vornherein auf die von der Stiftung des Herzogs Wolfgang herrührenden kirchlichen Gefälle aufmerksam gemacht und die Verwendbarkeit derselben für die Zwecke der Akademie dargethan. Freilich blieb dieser Vorschlag nicht unwidersprochen. So schreibt Kirchenrat Hepp am 16. Brumaire XII: „Nach dem Wolfgangischen Testament sind die Gefälle der 4 Klöster nicht allein und nur für das Gymnasium, sondern, wie es in solchem lautet, für Kirchen und Schulen bestimmt. Ist nicht zu besorgen, wann nach dem Antrag des Gouvernement solche allein und eintzig für eine Akademie bestimmt, daß Pfarrer und Schullehrer, wo nicht ganz aller fixen Besoldung beraubt, der Willkür der Gemeinden, die, wie die Erfahrung bestätiget, wenig oder nichts geben wollen, überlassen und demnach in die traurigste Lage versetzt würden, bevorab da man noch nicht weiß, was zu der Besoldung werde reguliert werden? Diese meine Besorgnisse habe hiedurch zur reiflichen Ueberleg- und Erwegung anführen wollen.“

Die Bedenken scheinen sich jedoch gelegt zu haben. Mit der Uebersiedelung des Pfarrers Heintz nach Zweibrücken gewann die Angelegenheit einen eifrigen Förderer. Rektor Faber aber zog sich seitdem mehr und mehr zurück, sei es, daß er ein leidender Mann war, oder daß eine persönliche Verstimmung sich einstellte.

Heintz wandte sein Augenmerk besonders der Lösung der Geldfrage zu, wie er sich denn von vornherein ohne deren Erledigung keinen Erfolg versprochen hatte. Er ließ daher im September 1807 eine Uebersicht der kirchlichen Gefälle ausarbeiten und wies nach, daß nach Erfüllung aller aufgrund des Wolfgangschen Testamentes gebotenen Pflichten ein jährlicher Ueberschuß von 8000 frcs. zur Verfügung für die Unterhaltung der Akademie stehe. Eine ebenso hohe Summe wurde für die Fortführung des Gymnasiums als vorhanden bezeichnet.

Auf Ersuchen des Präfekten wurde diese Uebersicht spezifiziert und am 30. Dezember 1807 aufs neue in Vorlage gebracht.

In einem Begleitschreiben stellt Heintz noch weiterere Mittel in Aussicht. 1000 frcs. könnten im Bedarfsfalle noch aus kirchlichen Gefällen genommen werden. Außerdem hätten die Pfarrer in anerkennenswerter Weise auf einen Teil ihres vom Kaiser bewilligten Gehaltes einmütig verzichtet, soweit er ihre früheren Einkünfte übersteige. Hieraus seien 2000 frcs. zu erhoffen, so daß für Gymnasium und Akademie insgesamt 19000 frcs. verwendet werden könnten. Des weiteren erwähnt Pfarrer Heintz, daß noch einige vom Kloster Disibodenberg wie von Offenbach herrührende Gefälle zu gleichem Zwecke herangezogen werden könnten und daß die Einnahmen sich von Jahr zu Jahr erhöhten.

Aus dem Schreiben des Pfarrers Heintz geht hervor, daß die Regierung damals sich mit dem Gedanken trug, die bis jetzt noch gemeinsam verwalteten kirchlichen Gefälle unter die einzelnen beteiligten Gemeinden zu verteilen.

4. Die Absendung einer Deputation an den Kaiser Napoleon.

Wieder verstrich geraume Zeit, ohne daß die Regierung einen Bescheid ergehen ließ, auch nachdem die bisherigen Gesuche finanziell entsprechend begründet waren.

Um neues Leben in die stockende Angelegenheit zu bringen, wurde auf den 30. September 1808 eine Sitzung der Deputierten aus den verschiedenen Konsistorien anberaumt und über die Frage verhandelt, ob es nicht rätlich sei, die Sache wegen Etablierung eines reformierten Seminars dem Kaiser, wenn er durch die Gegend aus Deutschland zurückkehre, vorzulegen und ihn um Bewilligung des Seminars zu bitten.

In erster Linie wurde Faber als Deputierter ins Auge gefaßt, eine Rücksicht, die er wegen seines früheren warmen Eintretens für das Projekt wohl verdiente. Man beschloß, ihn zu ersuchen, sich mit Pfarrer Heintz nach Mainz zu begeben und dort die Ankunft des Kaisers abzuwarten. Für den Fall, daß Faber dem Ansuchen nicht entsprechen sollte, sah man den Maire Jericho von Zweibrücken als Begleiter des Pfarrers Heintz vor. Dieser vorsorgliche Beschluß zeigt, daß in der That Fabers erste Begeisterung

abgekühlt war. Er lehnte denn auch wirklich die Teilnahme an der Fahrt ab. Die beiden anderen Herren aber entsprachen dem an sie ergangenen Ersuchen. Vor ihrer Abreise wurde eine Petition an den Kaiser entworfen, die ihm persönlich übergeben werden sollte. Der Verfasser der Petition ist Pfarrer Heintz, wie aus dem vorhandenen Konzept hervorgeht. Auch das förmlich unterzeichnete Schriftstück, das dem Kaiser vorgelegt werden sollte, aber, wie wir sehen werden, seinen Zweck verfehlte, findet sich noch bei den Akten. Es ist nach seiner schlagenden Kürze und durch seinen Inhalt gleich bemerkenswert, weshalb wir dasselbe in Uebersetzung hier beifügen.

„An Seine Majestät, den Kaiser der Franzosen, König von Italien.

Durch seine sehr getreuen Unterthanen, den Präsidenten und die Mitglieder des reformierten Konsistoriums von Zweibrücken.

Sire!

Ihre Reise durch die Departements hat durch den Besuch des Vaters des Vaterlandes ewige Denkmäler hinterlassen.

Im Süden haben Eure Majestät soeben für die Angehörigen unserer Religion eine theologische Fakultät bewilligt, welche in Montauban errichtet werden soll. Wir wagen es, Eure Majestät zu bitten, uns die gleiche Gnade zu beweisen. Dieser Vorzug fehlt noch den deutschen Departements, in denen doch die Reformierten mehr Konsistorialkirchen haben als in den übrigen Teilen Ihres weiten Reiches. Um unsern Zweck zu erreichen, haben wir uns durch Vermittlung unseres würdigen Präfekten an seine Excellenz Herrn Portalis, den ehemaligen Minister Eurer Majestät gewendet, mit der Bitte, die Stadt Zweibrücken, welche inmitten der genannten Departements gelegen ist, Eurer Majestät zur Errichtung eines reformierten Seminars vorzuschlagen. Bis jetzt ist dieser heiße Wunsch von Eurer Majestät treuen deutschen Unterthanen nicht erhört worden, obwohl er dem Geiste entspricht, der die Entschließungen Eurer Majestät bestimmt.

Daher wenden wir uns nochmals an Eure Majestät durch eine außerordentliche Deputation mit der unterthänigsten Bitte, uns eine solche Fakultät für die Stadt Zweibrücken zu bewilligen, deren reformiertes Gymnasium wesentlich die Ausführung des

Projektes erleichtern wird, das wir in diesem Betreffe am 4. Dezember 1807 dem Kultusministerium vorgelegt haben. Sire! Eine solche Erinnerung an Eure kaiserliche Regierung (présence impériale) wird für immer in unsere Herzen eingegraben sein und unsere Nachkommen werden sich daran mit frommer Dankbarkeit erinnern.

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät ganz ergebene
und treue Unterthanen

Hepp, Faber, Jericho, Kloeckner, Heck, Boehmer, Locher,
Hertel, Seelinger."

Die beiden Deputierten begaben sich mit diesem Schreiben alsbald nach Mainz und wurden von dem Präfekten J. Von Saint André, der überhaupt stets nur im günstigsten Lichte erscheint, sehr freundschaftlich aufgenommen. Er versprach, bei der Rückkunft des Kaisers aus Deutschland die Sache des Zweibrücker Konsistoriums aus allen Kräften zu unterstützen und riet, der an den Kaiser gerichteten Bittschrift noch ein Postskriptum beizufügen, um dadurch den Kaiser instand zu setzen, seine Entscheidung sofort zu treffen.

Der gewünschte Zusatz lautet:

„Die unterzeichneten Deputierten haben die Ehre, Eure Majestät darauf aufmerksam zu machen, daß die kirchlichen Einkünfte der reformierten Konsistorien im ehemaligen Herzogtum Zweibrücken, mit deren Feststellung (dépouillement) der Präfekt sich augenblicklich beschäftigt, genügen werden sowohl für die Kosten der Errichtung der Fakultät als auch für die Wiederherstellung des ehemaligen Gymnasiums zu seinem früheren Bestand. Die Vervollständigung dieses Instituts wird von den Konsistorien lebhaft gewünscht.

Die Deputierten ad hoc:
Jericho, Heintz,
maire. pasteur.

So war alles aufs beste eingeleitet, als am 15. Oktober sich die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers verbreitete. Man fühlte das „in allen Fingerspitzen". Die Deputierten erhielten den Auftrag, sich in das kaiserliche Palais zu begeben und dort der kommenden Dinge zu harren. Sie wurden sofort eingelassen und in den großen Audienzsaal geführt. Dort entfaltete sich bereits ein belebtes Bild. Viele Herren und unter anderen auch der Großherzog von Hessen-Darmstadt mit seinen Prinzen

waren in dem Saal versammelt, die einen, um sich dem Kaiser in Erinnerung zu bringen und einen gnädigen Blick oder ein gnädiges Wort zu erhaschen, die andern mit sorgenschwerem Gemüte, ein wichtiges Anliegen auf dem Herzen tragend. Um ½1 Uhr des Nachts erst traf der Kaiser ein. Bei dem Nimbus, von welchem Napoleon umschwebt war, läßt sich denken, welchen Eindruck die endgiltige Nachricht von seinem Eintreffen machte. Er fand es jedoch nicht der Mühe wert, irgend einen der im Saale Anwesenden eines Wortes zu würdigen, sondern begab sich nach einem äußerst kurzen Aufenthalt in sein Kabinet.

Des Kaisers böse Laune lag am Tage. Zwar waren es erfreuliche Verhandlungen, die er eben abgeschlossen hatte. In Erfurt war er mit Kaiser Alexander zusammengetroffen und hatte mit demselben, umgeben von zahlreichen deutschen Fürsten, günstige ja freundschaftliche Vereinbarungen getroffen; aber im fernen Spanien zogen immer bedrohlichere Wolken auf und Napoleon sah sich in die Notwendigkeit versetzt, selbst die Leitung seines bedrängten Heeres in Spanien zu übernehmen. Schon zu Ende Oktober, wenige Tage nach seiner Durchreise durch Mainz, brach er denn auch nach Spanien auf.

In diesen Verhältnissen haben wir wohl den Grund der schlechten Stimmung zu suchen, an welcher die Audienz unserer Deputierten scheiterte.

Der Palastpräfekt Duvoc teilte der ganzen Versammlung mit, seine Majestät seien zu sehr ermüdet und würden nur einige Stunden schlafen, um mit Anbruch des Tages weiter zu reisen. Es könne daher niemand außer dem Marschall Kellermann und dem Präfekten des Departements eine Audienz erlangen.

Der Präfekt vertröstete indessen die Zweibrücker Herren auf den nächsten Morgen und forderte sie auf, sich um 5 Uhr wieder auf der Präfektur einzufinden, um zu sehen, ob es nicht doch möglich wäre, sie dem Kaiser vor seiner Abreise vorzustellen. Um die bezeichnete Zeit fanden sich die Deputierten diesem Rate gemäß ein; aber der Kaiser schlief noch und um 6 Uhr hatte er die Stadt, anscheinend in aller Stille schon wieder verlassen.

Der Präfekt bedauerte herzlich, daß er nicht besser hatte dienen können und gab nun den Rat, ein anderes Mémoire direkt an den Kaiser abgehen zu lassen, aber davon den Kultusminister und den Großmeister der Universität zu benachrichtigen. Auch für seine Person versprach er, die Angelegenheit auf alle Weise zu fördern.

So war denn die Deputation und auch das Konsistorium nach dem mißglückten Versuche, eine Audienz zu erlangen, keineswegs entmutigt. Schon am 23. Oktober 1808 wurde dem Kaiser unter Hinweis auf den Mißerfolg der Deputation ein neues Gesuch um Bewilligung einer Fakultät unterbreitet. Wiederholt wird darin versichert, daß die geplante Anstalt nicht dem Staate zur Last fallen solle, daß vielmehr die reformierten Konsistorien avec plaisir die Kosten der Unterhaltung tragen würden.

Eine Abschrift dieses Gesuches wurde sowohl dem Kultusminister als dem Großmeister der Universität mit entsprechendem Begleitschreiben übersandt. Aber nur seitens des Großmeisters der Universität erfolgte unterm 27. Januar 1809 eine orakelhaft gehaltene Antwort folgenden Inhalts: „Ich habe Ihr Schreiben erhalten, in welchem Sie die Errichtung einer theologischen Fakultät in Zweibrücken anstreben. Sobald Seine Majestät mir Ihre Absichten in diesem Betreffe mitgeteilt haben wird, werde ich mich beeilen, dieselben auszuführen. Fontanes."

Inzwischen tauchte eine große Gefahr für unser Projekt wie für das Gymnasium bezw. die école secondaire zu Zweibrücken, die übrigens auch unter dem neuen Namen ihre frühere Thätigkeit fortsetzte, auf. Am 11. Dezember 1808 verfügte nämlich Napoleon, daß alle Güter, die ehemals gehörten au cidevant Prytané français, den Universitäten, Akademien und Gymnasien (collèges), soweit sie nicht durch Spezialdekret zu einem anderen Zweck bestimmt seien, der kaiserlichen Universität zugewiesen werden sollten. Man fürchtete, daß auch die Kirchengüter von diesem Dekret betroffen würden.

Um diese Gefahr von den Gefällen der Kirche abzuwenden, wandte sich das reformierte Konsistorium Zweibrücken am 9. Januar 1809 an den Kultusminister und legte ihm Herkunft und Bestimmung der geistlichen Gefälle im Herzogtum dar. Das Konsistorium sprach die Hoffnung aus, daß das Wolfgangsche Testament zurecht bestehen bleibe. Gleichzeitig wurde in dieser Sache die Protektion des Präfekten und des Herrn Darbaud, der die Stellung eines Chefs in der zweiten Abteilung des Kultusministeriums bekleidete, angerufen. Das letztere wurde damit begründet, daß Darbaud wiederholt sein Wohlwollen gegen die protestantische Kirche bezeugt habe.

Die bezeichnete Gefahr ging denn auch glücklich vorüber.

5. Das letzte Stadium der Verhandlungen.

Volle zwei Jahre ruhte nunmehr die Angelegenheit. Wenigstens begegnet uns erst im Februar 1811 wieder ein dieselbe betreffendes Aktenstück. Das Jahr 1810 hatte dem französischen Kaiserreiche eine beträchtliche Erweiterung gebracht. An diese Gebietserweiterung knüpft ein Gesuch des Zweibrücker Konsistoriums vom 20. Februar an, das an den Kultusminister gerichtet wurde.

„Seit einigen Monaten", heißt es in demselben, „hat das große Reich seine Grenzen erweitert bis zur Nordsee. Die deutsche Sprache ist die Sprache des Reiches geworden von der Quelle des Rheins bis zu seiner Mündung, von seinen Ufern bis zur Ostsee und die Mehrheit der Einwohner des Landes bekennen sich zum protestantischen Kultus. Nichtsdestoweniger existiert keine theologische reformierte Fakultät für das ganze Gebiet. Zweibrücken ist der Mittelpunkt der Arrondissements zwischen Basel und Nymwegen und hat alle Vorzüge für ein solches Institut." Es werden dann alle die bereits früher angeführten Gründe wiederholt.

Eine Erweiterung der bisherigen Ansprüche bedeutet die Forderung, „daß alle Studierenden der Theologie aus den deutschen Departements gehalten sein sollen, in Zweibrücken ihre Studien zurückzulegen und dort die Grade zu erlangen nach den Vorschriften der Universität."

Der Erfolg blieb auch diesmal aus und die Hoffnungen waren anscheinend sehr herabgestimmt.

In einer Eingabe, welche vom reformierten Konsistorium Zweibrücken am 20. August 1811 wegen eines zweckentsprechenden Gebäudes für das Gymnasium an Herrn von Fontanes, den Großmeister der Universität, gerichtet wurde, geschieht des Hauptprojektes keine Erwähnung.

Das Gymnasialgebäude war so eng und unzweckmäßig, daß man schon unter der herzoglichen Regierung an einen Ersatz gedacht hatte, sowohl für die Lehrsäle als auch für die Bibliothek. Man hatte die frühere Tabakfabrik hiezu für geeignet gefunden. Der Einbruch der französischen Revolution hatte aber die Ausführung des diesbezüglichen Planes verhindert. Das Fabrikgebäude war inzwischen zur Mietwohnung geworden.

In der zweiten Hälfte der französischen Regierungszeit steigerte sich aber die Schülerzahl durch Zuzug aus den benachbarten Departements derart, daß das Bedürfnis nach einem neuen

bequemeren Schulgebäude immer fühlbarer wurde. Die Aufmerksamkeit des Konsistoriums, das, wie früher die herzogliche Kirchenbehörde, das Gymnasium in Pflege nahm, lenkte sich neuerdings auf die genannte Tabakfabrik, als dieselbe im Jahre 1811 als disponibles Staatsgebäude unter den Hammer kommen sollte. Nach Ansicht des Konsistoriums repräsentierte das Gebäude in seinem dermaligen Zustande nur einen geringen Wert und forderte nach einem fachmännischen Gutachten für seine Reparatur einen Kostenaufwand von 6000 frcs. Man bat daher den Großmeister der Universität, der nach dem bereits oben angeführten kaiserlichen Dekrete vom 11. Dezember 1808 in dergleichen Angelegenheiten das Verfügungsrecht hatte, um unentgeltliche Ueberlassung der Tabakfabrik zur Unterbringung des Gymnasiums, mit dem Versprechen, das Gebäude herrichten und unterhalten zu wollen. Das bisherige Gymnasialgebäude gedachte man zu Dienstwohnungen für die Professoren herzurichten.

Hier bot sich ein trefflicher Anlaß, die Sache der Akademie gleichzeitig zur Sprache zu bringen; allein wir vernehmen hierüber kein Wort.

Zu Anfang September 1811 jedoch kam die Nachricht von einem gefährlichen Wettbewerbe. Man erfuhr „mit einer Art von Ueberraschung", daß man sich bisher ernstlich mit dem Gedanken der Errichtung einer Akademie in Zweibrücken befaßt habe, daß man nun aber der Stadt Mainz den Vorzug zu geben entschlossen sei. Ungesäumt wandte man sich daher abermals an Herrn von Fontanes und stellte vor, daß Zweibrücken, die zweitgrößte Stadt des Departements, durch den neuen Stand der Dinge viel verloren habe, während Mainz für seine verlorenen Vorteile reichlich entschädigt worden sei. Auch habe Mainz gar keinen reformierten Geistlichen, während Zweibrücken mit seiner „Vorstadt" Ernstweiler deren vier besitze. Auch alle früher geltend gemachten Vorzüge werden wieder ins Feld geführt und darauf verwiesen, daß schon Karl XII. den Grund zu einer Universität gelegt habe.

Am 11. November 1811 traf zum erstenmal ein wirklich ermutigendes Schreiben aus dem Kultusministerium ein. (Ministère des Cultes. Division des Cultes non catholiques.) Der Minister schrieb, daß er in Besitz der Tabellen über das Kirchenvermögen gelangt sei, das man für die theologische Fakultät und das Gymnasium zu verwenden gesonnen sei. Um dem Kaiser jedoch eine klare Uebersicht bieten zu können, sei es erforderlich, daß die Ein-

nahmen und Ausgaben der letzten fünf Jahre übersichtlich zusammengestellt würden. Das Schreiben schließt: „Ich fordere Sie auf, die Arbeit mit möglichster Eile zu erledigen, damit ich meinen Antrag dem Kaiser unterbreiten kann.“

Obwohl keine weiteren Nachrichten darüber vorhanden sind und hier ein Verbindungsglied fehlt, darf doch angenommen werden, daß noch weitere günstige Nachrichten nach Zweibrücken gelangten; denn am 30. Januar 1812 brachte man beim Kultusministerium zwei Dekrete über die Errichtung der fraglichen kombinierten Anstalt zur kaiserlichen Bestätigung in Vorlage.

Der erste Entwurf lautet in Uebersetzung:

„Projekt eines kaiserlichen Dekrets, betreffend die Errichtung eines Seminars und einer theologischen Fakultät in Zweibrücken.

Artikel 1. Es wird in Zweibrücken im Departement Donnersberg ein öffentliches Erziehungs-Institut errichtet für die jungen Leute, welche sich dem Dienste der reformierten Kirche helvetischer Konfession in den deutschen Departements widmen.

Artikel 2. Dieses Institut besteht aus einem Seminar und einer theologischen Fakultät dieses Kultus.

Artikel 3. Das alte reformierte Gymnasium zu Zweibrücken, das durch den Herzog Wolfgang im Jahre 1559 errichtet wurde, wird als Seminar bestätigt.

Artikel 4. Die Einkünfte der Stiftungen, welche die reformierten Konsistorien des ehemaligen Herzogtums Zweibrücken genießen, soweit sie durch das Testament des Herzogs Wolfgang vom Jahre 1568 zum Unterhalt des reformierten Gymnasiums bestimmt sind, werden zur Dotation der theologischen Fakultät und des reformierten Seminars verwandt unter der Aufsicht der Konsistorien von Zweibrücken, Mimbach, Homburg und Limbach.

Artikel 5. Jeder Zögling des einen oder andern Instituts ist verpflichtet, jährlich ein noch zu bestimmendes Honorar zu entrichten, um den Gehalt der Professoren zu vervollständigen.“

Der zweite Entwurf zu einem Dekrete ist in allem dem ersten konform; nur der erste Artikel hatte diese Fassung: „Die theologische Fakultät und das Seminar des reformierten Kultus, welche nach unsern Dekreten vom 17. März 1808 und vom 4. März 1810 in Straßburg erstehen sollen, sollen ebenso in Zweibrücken im Departement Donnersberg errichtet werden.

Die Fassung des Artikels 1 im ersten Projekt war gewählt worden, damit es nicht notwendig sei, die angeführten Dekrete zu widerrufen. Die Wahl stellte man in das Belieben des Kultusministeriums.

Den beiden Entwürfen wurde ein übersichtlicher kurzer Organisationsplan beigefügt.

Für das Seminar sind in demselben fünf Professoren vorgesehen und zwar einer für Rhetorik und Philosophie, ein zweiter für Humanität und Mathematik, ein dritter für Humanität und Hebräisch, ein weiterer für Grammatik und Grundzüge der Geographie und Arithmetik, ein fünfter für die französische Sprache und Litteratur. —

Es sind demnach recht verschiedene Disziplinen in eine und dieselbe Hand gelegt. Namentlich liegen humaniora und Mathematik nach unseren Erfahrungen etwas weit auseinander.

Nicht vertreten ist in dem Lehrplan das in den Anstalten zu jener Zeit dozierte jus naturae.

Für die theologische Fakultät bestimmt der Plan drei Professoren und zwar einen für Kirchengeschichte, einen zweiten für Dogmatik und Kritik des alten Testaments, einen dritten für Moral und Kritik des neuen Testaments. Das so festgesetzte Vorlesungsverzeichnis ist etwas dürftig. Der praktischen Fächer ist überhaupt nicht gedacht. Wahrscheinlich sollten diese nun doch den Ortsgeistlichen trotz der früher geäußerten Bedenken anvertraut werden.

Auch die Gehaltsfrage wurde in dem Organisationsplane vorschlagsweise geregelt. Der Gehalt der Professoren des Seminars sollte betragen 2200, 2000, 1800, 1500 und 1200 frcs. Außerdem wurde denselben eine jährliche Zulage von 200 frcs. in Aussicht gestellt. Für Beheizung und Beleuchtung werden 400 frcs., für Bureau- und Druckkosten 350 frcs. ausgeworfen.

Der Gehalt der Professoren an der theologischen Fakultät wurde bemessen auf 2800, 2500 und 2350 frcs. Ihnen wird eine jährliche Zulage von 350 frcs. zugedacht.

Bureau- und Druckkosten werden hier mit 400 frcs. veranschlagt.

Das Begleitschreiben zu diesen Vorschlägen besagt, daß man ein umfangreiches Gebäude für das Gymnasium, das zum Seminar umgestaltet werden solle, und für die Dienstwohnung des Direktors habe. Außerdem habe man sich an den Kaiser gewandt mit der Bitte um Ueberlassung der mehr genannten Tabakfabrik. Man

hoffe auf eine Gewährung der Bitte und besitze dann für beide Anstalten hinlängliche Räume. Den Gehalt der Professoren habe man etwas höher gegriffen, um ihnen die Möglichkeit zu sichern, sich Wohnungen zu mieten. Das Begleitschreiben spricht zuletzt die Hoffnung aus, daß die Anstalt zustande komme zum allgemeinen Besten und als ein ewiges Denkmal der väterlichen Sorge des Kaisers für die Erziehung und das Glück seiner Völker.

So schien alles in die besten Wege geleitet zu sein. Die Errichtung der theologischen Fakultät war offenbar nur noch eine Frage der allernächsten Zeit. Zu Anfang Februar 1812 versicherte der Kultusminister selbst, daß die baldige Erfüllung der Wünsche des reformierten Konsistoriums in Aussicht stehe; es seien bereits im Kultusministerium alle renseignements gesammelt und das gesamte Aktenmaterial solle demnächst dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die politische Gemeinde Zweibrücken hatte sich bisher um die Pläne des reformierten Konsistoriums wenig bekümmert, hatte doch auch das Gymnasium die Hilfe der politischen Gemeinde nie in Anspruch genommen. Nun schien es wahrscheinlich der Bürgerschaft, als solle die zu errichtende Anstalt rein kirchlichen Charakter tragen. Thatsächlich aber hatte das Konsistorium in seinen Plänen die Zulassung auch anderer Konfessionen zugestanden und vollständig gleichheitliche Behandlung aller Schüler zugesichert. Ein Verfügungsrecht des reformierten Konsistoriums über das aus kirchlichen Mitteln begründete und unterhaltene Gymnasium war jedenfalls nicht zu leugnen. Trotzdem hatte der sonst nicht ungerechte Präfekt das Verfügungsrecht in einem Falle angetastet.*) Auch die politische Gemeinde wollte sich, die Gunst der Zeiten benützend, ein Recht an der Anstalt erobern.

Der Munizipalrat wandte sich nämlich an den Präfekten mit der Bitte, das bisherige Gymnasium in ein Lyceum zu verwandeln und dasselbe gewissermaßen der reformierten Kirche zu entziehen.

Der Maire Jericho gab dem Konsistorialpräsidenten Klöckner übrigens Kenntnis von den gethanen Schritten und bat ihn um ein Gutachten. Klöckner, sichtlich erschrocken, sah dadurch die Erreichung des so lange angestrebten Zieles gefährdet und gab den Rat, nicht die Umwandlung des Gymnasiums in ein Lyceum, sondern die gleichzeitige Errichtung eines Lyceums neben dem

*) cf. Finger a. a. O. S. 115 ff.

Gymnasium anzustreben. Der Zustand des öffentlichen Unterrichts in der Stadt Zweibrücken werde dadurch den Grad der Vollkommenheit erreichen, den man ihm zu geben wünsche. Klöckner fügte bei, daß die Fonds, aus denen der Unterhalt des Gymnasiums bestritten werde, nicht als Stadtfonds anzusehen seien.

Wenige Tage später, am 19. Februar 1812, wandten sich die Pfarrer des Konsistoriums Zweibrücken an den Präfekten mit dem Ersuchen, er wolle doch nicht zugeben, daß ihre Pläne durch das Projekt des Munizipalrates von Zweibrücken gefährdet würden. Auch durch dieses Schreiben geht eine gewisse Erregung hindurch.

Allem Anscheine nach stand man unmittelbar vor dem Ausbruch eines heftigen Kampfes zwischen politischer und kirchlicher Gemeinde. Schon waren die Federn geschärft und die Geister erhitzt.

Aber eben diese Entwicklung der Dinge zeigt, wie sicher man auf die Genehmigung der dem Kaiser vorgelegten Projekte rechnete.

Doch gerade zu dieser Zeit war Napoleons Sinn weniger denn je auf Werke des Friedens gerichtet. Schon sammelten sich die Heere zum russischen Feldzuge und in dem Kriegsgetümmel, das bald sich erhob, erstarb die Hoffnung auf eine pfälzische Hochschule. Das Wort, das Pfarrer Heintz im Hinblick auf das unter Karl XII. gescheiterte Projekt einer Universität schrieb, läßt sich auch hier anwenden: „Voilà comment on abandonna un plan, qui semblable à un songe trompeur, n'occupa les esprits qu'un court espace de temps, et dont il ne resta bientôt plus que le souvenir.“

* * *

Pfalzgraf Maximilian Joseph hatte im Pariser Vertrage vom 24. August 1801 allen seinen Rechten auf das linke Rheinufer entsagt. Das hatte vielen wie eine Mahnung scheinen wollen, sich mit dem bestehenden Regimente auszusöhnen. Aber als im Jahre 1816 das Herzogtum Zweibrücken wieder unter den Schutz und Schirm des Hauses Wittelsbach zurückkehrte, da war nach den vorhandenen Berichten der Freude und des Jubels kein Ende. Das Gefühl erwachte mit Lebendigkeit, daß das französische Regiment bei aller organisatorischen Thätigkeit doch nur das liebeleere Regiment des Fremden gewesen sei. Unter dem bald beginnenden Aufschwung aller heimatlichen Verhältnisse wurde auch die getäuschte Hoffnung auf Errichtung einer pfälzischen Hochschule allmählich verschmerzt.

Anhang.*)

Organisationsplan

eines

zu Zweibrücken zu errichtenden reformirten Seminariums,

entworfen von

Philipp David Müller, reform. Pfarrer in Mimbach.

> Ardua res est, vetustis novitatem dare, novis auctoritatem . . . . Itaque etiam non assecutis voluisse abunde, pulchrum et magnificum est.
> Plin.

---

1. Abschnitt.

Verfassung des Seminariums in allgemeiner Hinsicht.

1. Das Seminarium wird in 8 Klassen getheilt. Diese zerfallen wieder in 2 Hauptabtheilungen.

Die erste Abtheilung begreift 5 Klassen in sich, wie Lit. A der beyliegenden Tabellen zeigt. In diesen werden die nicht nur dem Theologen, sondern jedem wissenschaftlich gebildeten Menschen nöthigen Hülfswissenschaften und Kenntnisse gelehrt.

Die zweite Abtheilung besteht aus 3 Klassen, wie aus Lit. B zu ersehen. In dieser Abtheilung wird der durch die vorhergehende schon zur Humanität geführte Jüngling zu einem reformirt christlichen Religionslehrer gebildet.

---

*) cf. S. 78 unten.

2. In beyden Abtheilungen wird der Unterricht durch Lehrer ertheilt, welche den Titel Professoren führen, den Schreibmeister ausgenommen.

3. Im Anfange soll das Seminar aus 7—8 Professoren bestehen, welche in der Folge, wenn durch die Beyträge unserer Religionsgenossen der Fond vergrößert werden sollte, bis auf 10 vermehrt werden können.

4. Das Seminar stehet unter der Aufsicht einer hierzu zu ernennenden Kommission.

5. Diese besteht aus den 3 ältesten Professoren des Seminars und aus 3 Pfarrern, welche zu 1 Drittel aus der Stadt Zweybrücken und zu 2 Drittel aus den oder einer der zunächst bey Zweybrücken gelegenen reformirten Konsistorialkirche genommen werden.

6. Die Kommission wacht über die Erhaltung und die zweckmäßige Anwendung der zu Unterhaltung des Seminars zu stiftenden Gefälle.

7. Sie wählt die anzustellenden Professoren, und legt die Wahl Ihrer Kaiserlich-Königlichen Majestät zur Bestätigung vor.

8. Sie wählt jeden ersten Montag im Jahre aus den Professoren des Seminars einen Rektor und einen Konrektor.

9. Diese bekleiden ihre Stellen nur Ein Jahr, sie können aber für das folgende Jahr wieder gewählt werden.

10. Bey allen Versammlungen der Kommission führt der Rektor des Seminars das Präsidium. Er behauptet also seine Stelle so lange, bis ein neuer Rektor von der Kommission gewählt ist, und übergibt diesem alsdann die bisher von ihm bekleidete Stelle.

11. Der Rektor wacht über die innere Polizey des Seminars, sowohl darüber, daß ein jeder der Professoren seine Obliegenheiten erfülle, als auch über den Fleis und das sittliche Betragen der Zöglinge.

12. Im Falle der Nachlässigkeit oder eines Versehens von einer oder der anderen Seite ist es seine Pflicht zu warnen, zu ermuntern, oder in Hinsicht auf die Zöglinge gelinde Strafen zu verhängen.

Bey wichtigen Vergehen, bey der fortgesetzten Nachlässigkeit oder Unsittlichkeit eines Professors oder eines Zöglings ist er schuldig, an die Kommission zu berichten, und nach ihrem Gutachten sich zu benehmen. Er kann also auch auf seine Eigene Autorität keinen Zögling aus dem Seminar stoßen.

13. Bey außerordentlichen Vorfällen ruft er die Mitglieder der Kommission zusammen. Sonst ist in regula ihr gewöhnlicher Sitzungstag jeder erste Tag des Monats, wenn er auf keinen Sonntag fällt. Ereignet sich dieses, so ist es immer der nächst darauf folgende Montag.

14. Im Falle der Krankheit oder des Todes des Rektors wird seine Stelle durch den Konrektor, entweder bis zu des Erstern Genesung, oder bis zum Ende des Jahres versehen, wo ein neuer Rektor wieder gewählt wird.

15. Für den Anfang wird der gewesene Rektor an dem ehemaligen reformirten Gymnasium zu Zweybrücken, Herr Rektor Faber, als Rektor des Seminars und zwar auf lebenslang ernannt. Nach seinem Tode wird also erst der 8. Artikel, welcher die Wahl des Rektors bestimmt, in Vollzug gesetzt. In Absicht auf den Konrektor wird nach Vorschrift dieses 8. Artikels verfahren.

16. Der Rektor in Verbindung mit den übrigen Mitgliedern der Kommission, bestimmen die Schriften, welche bey dem Lit. A und B übergebenen Unterrichtsplane durch alle Klassen hindurch den Lehrern beim Unterrichte ihrer Zöglinge zum Leitfaden dienen sollen.

17. Kein Lehrer kann auf seine eigene Autorität ein anderes als das ihm vorgeschriebene Lehrbuch bey seinem Unterrichte gebrauchen. Wünscht er hierin eine Abänderung, so muß er durch den Rektor die Kommission darum ersuchen und nach ihrem Bescheide sich richten.

18. Die Kommission wählt ferner aus den Professoren einen Bibliothekar.

19. Ihm wird die Aufsicht über die dem Seminar gehörige Bibliothek gegeben und er ist für die Erhaltung der darin sich befindenden Bücher verantwortlich.

20. Jeden Mittwoch und Samstag Nachmittag muß die Bibliothek von 2—5 Uhr geöffnet und der Bibliotheker in derselben gegenwärtig sein; um jedem der sich einfindenden Professoren oder Zöglinge das verlangte Buch zu verabfolgen. Sie können nach Wohlgefallen entweder auf der Bibliothek dasselbe lesen oder gegen einen Rückschein dasselbe mit nach Hause nehmen. Kein neues darf er aber verabfolgen lassen, ehe das erstere ihm wieder übergeben wurde.

21. Dem Bibliothekar wird ein seiner Mühewaltung angemessener Gehalt ausgesetzt.

2. Abschnitt.

Verfassung des Seminars in besonderer Hinsicht.

Die Artikel 1—17 enthalten u. a. Bestimmungen über die gründliche Absolvierung des Lehrstoffes, über das Honorar (je nach der Klasse 2—6 frcs. pro Halbjahr), über die Handhabung der Disciplin, Beginn und Schluß des Unterrichts, über die Prüfungen, die Aufnahmsfähigkeit und das Vorrücken der Schüler bezw. der Studierenden.

18. Hat ein Jüngling die gehörige Zeit die letzte oder die 3. Klasse II. Abtheilung frequentirt und er glaubt die gehörigen Kenntnisse und Fertigkeiten sich erworben zu haben, um das Amt eines Religionslehrers bekleiden zu können, so meldet er sich bei dem Rektor zum Examen. Dieser gibt den Mitgliedern der Kommission davon Nachricht und der älteste derer sich bey derselben befindenden Pfarrer bestimmt einen Text und Thema, über welchen und welches der Jüngling eine Predigt und eine Katechisation ausarbeiten muß. Text und Thema übergibt der Rektor, welchem der Pfarrer beydes mittheilte, dem Jüngling und ersucht ihn, in Zeit von 14 Tagen die Predigt und die Katechisation ihm schriftlich zu überreichen. Hat er sie empfangen, so läßt er sie bey den Mitgliedern der Kommission als den Examinatoren cirkulieren und bestimmt den Tag, auf welchem sich alle auf dem Sitzungszimmer des Konsistoriums zu Zweybrücken zur Prüfung des Jünglings versammeln sollen.

Die Prüfung ist von doppelter Art, 1. Prüfung der theoretischen und 2. Prüfung der praktischen Kenntnisse des Jünglings.

Bey der theoretischen Prüfung sollen sich die Examinatoren deutlicher und bestimmter Fragen und eines methodischen Ganges bey denselben befleißigen. Sie sollen nicht durch ein unbestimmtes und ordnungsloses Hin- und Herfragen den Jüngling verwirren und, statt seine Kenntnisse zu prüfen, die Gegenwart seines Geistes auf die Probe zu stellen.

Bei der Prüfung der praktischen Kenntnisse des Examinanden muß die Fertigkeit desselben in der Katechisirkunst und im Vortrage einer Predigt vorzüglich berücksichtigt werden. Allein diese Probe darf er nicht in der Schule oder in der Kirche, sondern er muß sie in dem Examinationszimmer ablegen. Erst dann, wann er sich hier von einer vortheilhaften Seite zeigte, kann man das nämliche von ihm an den eben angegebenen beyden Orten ver-

langen. Billig sollte nie einem jungen Menschen erlaubt werden öffentlich in der Kirche zu reden, ehe er seinen Beruf dazu durch Proben vor seinen Examinatoren privatim dokumentirt hat. Die Beseitigung dieser Klugheitsregel hat schon manches geistliche Auditorium in große Verlegenheit gesetzt und dem Glücke manches Kandidaten geschadet.

Besitzt nach angestellter Prüfung der Jüngling die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, so wird ihm ein mit den Unterschriften aller Examinatoren und mit dem Siegel des Seminars versehenes Certifikat ertheilt, daß er das Geforderte leistete, und er bekommt dadurch das Prädikat Kandidat des Predigtamts und die Erlaubnis bey vorkommenden Fällen ohne alle weitere Prüfung sich um eine Pfarrey melden und sie annehmen zu dürfen.

Besitzt er die erforderlichen Kenntnisse nicht, so wird er zurückgewiesen und ihm ein sorgfältiges Studium empfohlen. Nach Verlauf eines halben Jahres kann er um ein zweytes Examen sich melden. Wird er auch da als untauglich befunden, so kann er zum zweyten male zurückgewiesen werden.

Meldet er sich aber zum dritten male und leistet alsdann das Erforderliche nicht, so kann er nicht mehr zurück, sondern er muß, als für den christlichen Lehrstuhl untauglich aus dem Seminar gewiesen werden. dixi.

A.

Uebersicht des Unterrichts in der I. Abteilung, welche aus 5 Klassen besteht.*)

1. Klasse. Deutsche Orthographie. Anfangsgründe der französischen Sprache. Anfangsgründe der lateinischen Sprache. In beyden Sprachen werden die Schüler durch Uebersetzung lateinischer Aufgaben in das Französische und Deutsche und v. v. geübt. Arithmetik. Schönschreibkunst.
2. Klasse. Unterricht im deutschen Stile, in der französischen und lateinischen Sprache. Leichte klassische Schriftsteller aus beyden Sprachen werden beim Unterricht zum Grunde gelegt. Schwerere

*) Obwohl dieser Unterrichtsplan Projekt blieb, verdient er doch unsere Beachtung. Den Zeitverhältnissen ist durch Betonung der französischen Sprache Rechnung getragen. Die Anforderungen in den übrigen Gegenständen waren wohl die zu jener Zeit üblichen. Dieselben erscheinen außerordentlich hoch, wenn man bedenkt, daß der Eintritt in das Seminar mit Vollendung des 9. Jahres erfolgen sollte. Wir möchten dabei hinweisen auf die äußerst anziehende Schrift von Herrn Dr. Keiper: Miszellen zur Geschichte des Gymnasialschulwesens. S. 6 ff.

deutsche und französische Aufgaben werden in die lateinische Sprache übersetzt. Anfangsgründe der griechischen Sprache. Geographie. Schönschreibkunst. Arithmetik.

3. Klasse. Üebungen im eigenen deutschen, französischen und lateinischen Aufsatze nach leichten Aufgaben. Schwerere lateinische Klassiker werden ins Französische und Deutsche übersetzt. Zu den Prosaikern kommen hier noch die leichteren Dichter hinzu. Uebersetzung deutscher und französischer Aufgaben in die lateinische Sprache. Uebersetzung des neuen Testaments und leichter griechischer Prosaiker in die deutsche und französische Sprache. Anfangsgründe der hebräischen Sprache. Alte und neue Erdbeschreibung. Allgemeine Weltgeschichte. Arithmetik und die Anfangsgründe der Algebra und Geometrie. Schönschreibkunst.

4. Klasse. 1. Hier werden die vorzüglichsten lateinischen und griechischen Prosaiker und Dichter gelesen und erklärt; zu einem besseren Verständnis derselben werden: 2. Mythologie und Alterthümer der Griechen und Römer gelehrt. 3. Die Zöglinge werden im Uebersetzen aus der deutschen und französischen Sprache in die lateinische durch schwerere Aufgaben geübt, auch werden sie 4. angehalten, eigene Ausarbeitungen über gegebene Themata in diesen dreyen Sprachen zu verfertigen, um dadurch ihren Stil zu bilden und eine Fertigkeit deutlich und bestimmt sich auszudrücken, sich zu erwerben. 5. Weiterer Unterricht in der hebräischen Sprache. 6. Allgemeine Weltgeschichte. 7. Naturgeschichte. 8. Mathematik. 9. Schönschreibkunst

5. Klasse. Theoretische Philosophie. a. Logik. b. Metaphysik. — Praktische Philosophie. a. Philosophische Moral. b. Naturrecht. — Schöne Wissenschaften. a. Redekunst. b. Dichtkunst. Bey dem Vortrage derselben müßen klassische Werke der alten und neuen Zeit zum Grunde gelegt und aus ihnen die Regeln sowohl der Rede als Dichtkunst den Zöglingen erläutert werden. — Naturlehre. Literargeschichte.

B.

Uebersicht des Unterrichts in der II. Abteilung, welche aus 3 Klassen besteht.

1. Klasse. Theologische Encyklopädie. Biblische Geographie. Christliche Alterthümer. Einleitung in die Schriften des alten und neuen Testaments. Hermeneutik.

2. Klasse. Exegetische Vorlesungen über die Bücher des A. und N. Testamentes. Kirchengeschichte. Dogmatik oder christliche Glaubenslehre. Christliche Sittenlehre. Christliche Religionslehre.
3. Klasse. Diese Klasse beschäftigt sich mit der Bildung des Jünglings zu einem praktischen Religionslehrer. Es werden dann gelehrt: Homiletik, Katechetik, Pastoraltheologie und das Kirchenrecht.

Druckfehler:

S. 2, dritte Zeile von unten, dankbar statt denkbar.
S. 37, vierte Zeile von unten, Auftrag statt Auftrage.
S. 41, 3. Zeile von oben, Freiherrn statt Freihern.
S. 85, 17. Zeile von unten, colléges statt collèges.
S. 71 ist bei Fußnote 2 „cf." zu streichen.

Auf dem Gebiete der **heimatlichen Geschichte,** der **Volks-** und **Landeskunde** und der **Dialektdichtung** sind im Verlage von **Eugen Crusius** in Kaiserslautern die nachstehenden Schriften erschienen:

Müller, E., Das Schulwesen im ehemaligen Oberamte Lichtenberg. Konferenz-Referat. kl. 8°. 46 Seiten. Preis 50 Pfg.

Das ehemalige Oberamt Lichtenberg umfaßte außer Schloß und Dorf Lichtenberg die Stadt Kusel mit 3 Dörfern, ferner die Vogteien Pfeffelbach, Konken, Eßweiler-Thal, Baumholder, Berschweiler und Bosenbach, die Propstei Ulmet und das Unteramt Nohfelden. Der Herr Verfasser behandelt sein interessantes Thema größtenteils aufgrund ungedruckter urkundlicher Mitteilungen aus verschiedenen Pfarrregistraturen, sowie aus den Kirchenschaffnei-archiven von Zweibrücken und Kusel.

Heintz, Phil. Kasimir, Das ehemalige Fürstentum Pfalz-Zweibrücken während des dreißigjährigen Krieges. Ein Beitrag zur Spezialgeschichte der Departemente zwischen Rhein und Mosel 3. Auflage. 138 Seiten.

Heintz gehört jedenfalls zu den bedeutendsten pfälzischen Geschichtskennern. Obiges Werkchen erschien in erster Auflage im Jahre 1810 und war lange Zeit im Buchhandel nicht mehr zu haben. Der nicht mühelosen Aufgabe der Neubearbeitung unterzog sich der kgl. Rektor Herr Georg Baer in Zweibrücken. In schonendster Weise und durchaus bestrebt, dem Werke nichts von seinem Reize, dem Verfasser noch weniger von seinen Forschungsresultaten zu rauben, gab er, auf dem Boden neuerer Autoritäten stehend, nur in allgemeiner Beziehung vielfach sachliche Berichtigungen und änderte in sprachlicher Beziehung nur das, was dem Leser des Neudruckes das Verständnis irgendwie erschweren konnte. Selbstverständlich war es nicht möglich, die alte Orthographie des Verfassers beizubehalten, und auch sonst noch waren in sprachlicher Beziehung mannigfach Umgestaltungen des alten Textes geboten.

Lehmann, Johann Georg, Wegweiser durch die Pfalz oder kurze Anweisung für Fremde und Einheimische, die merkwürdigsten Stellen des Bayerischen Pfalzkreises auf die angenehmste und genußreichste Art zu bereisen, nebst geschichtlichen Andeutungen. Mit einem Titelblatt in Farbendruck, die Wappen der 12 größten pfälzischen Städte enthaltend, und einer Reisekarte. 158 Seiten. Preis 60 Pfg.

Es ist kein landläufiger Reiseführer mit Beschreibung von Naturschönheiten und Aufzählung der besten Gasthäuser ꝛc., den uns der bekannte pfälzische Geschichtsforscher hier bietet; es ist vielmehr besonderer Wert darauf gelegt, dem Besucher der vielen malerischen Burg- und Schloßruinen über das Geschichtliche in gedrängter Kürze das Wissenswerteste mitzuteilen. Wie der Verfasser in dem Vorwort bemerkt, sind die geschichtlichen Andeutungen dem bekannten größeren Werke: „Die Burgen und Bergschlösser der bayerischen Pfalz“ entnommen, welches Werk bekanntlich längst vergriffen ist und zu den größten litterarischen Seltenheiten gehört. Der „Wegweiser“ darf daher als eine „Miniaturausgabe“ dieses wertvollen Werkes bezeichnet werden.

Gärtner, P., Geschichte der bayerisch-rheinpfälzischen Schlösser und der dieselben ehemals besitzenden Geschlechter nebst den sich daran knüpfenden romantischen Sagen. 2 Bände. (I. 396, II. 411 Seiten.) Broschiert Mk. 4.—. Eleg. gebunden M. 5.—.

Diese im Jahre 1854 erschienene größere Geschichte der pfälzischen Burgen ist, nachdem das Lehmann'sche Werk seit Jahren vollständig vergriffen ist, überhaupt das einzige derartige Werk, welches existiert, resp. noch käuflich zu haben ist. Gärtner besaß die Gabe, den Inhalt der trockenen Urkunden, aus denen er geschöpft, in einer lebendigen Darstellung wiederzugeben und so liest sich seine Geschichte der Pfälzischen Schlösser, deren er nicht weniger als 133 beschreibt, wie eine Reihe fesselnd geschriebener Erzählungen.

Westrich-Führer. Reisehandbuch für das Westrich-Gebiet von der Nahe bis zur Hardt und Saar. Herausgegeben vom Westrich-Verein. Mit 11 Karten. Eleg. geb. Preis M. 2.50.

Von den vielen glänzenden Besprechungen seien auszugsweise angeführt: „Saarbrücker Zeitung", 1898, Nr. 136: „... Eine Elite, mit Land und Leuten wohlvertrauter Mitarbeiter hat an der Herausgabe des gediegenen Werkchens zusammengewirkt; wir nennen den Bezirksgeologen Dr. Leppla-Berlin, geborenen Pfälzer, Bergassessor Dütting-Neunkirchen, Oberförster Schmitz-Baumholder, Obergärtner Purpus vom Botan. Garten in Darmstadt, Max Müller-Hilbringen, Kirchenrat Fleischmann-Kaiserslautern u. a. Das Buch will nicht nur dem Touristen eine bequeme Handhabe sein, es bringt auch in gedrängter Kürze und lebendiger Darstellung eine Fülle geschichtlichen und volkskundlichen Stoffes ...". „Frankfurter Zeitung", 1898, No. 153 IV.: „... Der in weiten Kreisen wenig bekannte Name „Westrich" wird hier auf das ganze zwischen Nahe, Hardt und Saar liegende Gebiet übertragen, das Glanzpunkte landschaftlicher Schönheit umfaßt, wie die Westpfalz und das Nahe- und Bliesthal. Das Buch vereinigt alle Eigenschaften eines guten Führers in sich ..." „Westpfälzische Zeitung" vom 28. Oktober 1897: „... Die gottgesegnete Vorderpfalz kann nicht konkurrieren mit dem Westrich, in der Flora, in der Geologie, in historischen Funden, in Naturschönheiten. ..." „... Das edle Werk wird sicher eine Menge von Freunden finden und viele Touristen anziehen. ..."

„Hinner'm Dunnerschberg". Dichtungen in Nordpfälzer Mundart von Richard Müller. Klein 8°. 116 Seiten. Preis broschiert M. 1.50. Eleg. gebunden Mk. 2.—.

Die vorliegende Sammlung von Gedichten reiht sich den besten pfälzischen Dialekt-Dichtungen würdig an. Die wirklich dichterische Begabung des Verfassers hat um Anerkennung nicht erst zu ringen, dieselbe ist ihr bereits von berufener Seite zu Teil geworden. Den Lesern der „Fliegenden Blätter" und anderer Zeitschriften ist Richard Müller längst ein lieber Freund geworden. Ein frischer, fröhlicher, ungekünstelter Humor lacht uns aus den Dichtungen entgegen, und haben wenige unserer pfälzischen Dialekt-Dichter so glücklich den echten, gemütlichen Volkston getroffen wie er. Bei sprach- bezw. dialektrichtigem Vortrag klingen die Gedichte angenehm, ja melodisch.

Restartikel

im Preise bedeutend ermäßigt.

Becker, Aug., Die Pfalz und die Pfälzer. Mit 80 Abbildungen und 1 Karte. Leipzig 1858. Eleg. geb. (M. 8.—.) M. 4.50.

Brinckmeier, Ed., Geneal. Geschichte des uradeligen Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg. Nach archival. Quellen. Mit 8 kolor. Wappenabbildungen und 1 großen Stammtafel. 2 Bände. Braunschweig 1890/91. (M. 40.—.) M. 6.—.

Lehmann, J. G., Vollständige Geschichte des Herzogtums Zweibrücken und seiner Fürsten. 2 Teile in 1 Band. Mit 5 geneal. Tafeln. München 1867. M. 4.—.

Nebenius C., Geschichte der Pfalz. Heidelberg 1874. (M. 3.—.) M. 1.50. Gebunden M. 2.50.

Rauchhaupt, C., Aktenmäßige Geschichte über das Leben des Räuberhauptmannes Johannes Bückler, genannt Schinderhannes. Kreuznach 1892. M. 1.—.

Staroste, Tagebuch über die Ereignisse in der Pfalz und Baden im Jahre 1849. Ein Erinnerungsbuch. Mit 20 Beilagen und 2 Uebersichtskarten. Gebunden (M. 12.—.) M. 3.60.

August Becker's Romane und Novellen sind fast alle zu bedeutend ermäßigten Preisen bei mir erhältlich. Unser Landsmann Becker zeichnet sich besonders durch lebenswahre Charakteristiken und vortreffliche Schilderungen von Land und Leuten aus. Seine Romane, deren Ort der Handlung sich größtenteils in der Pfalz und im Wasgau befindet, haben daher für jeden Pfälzer doppeltes Interesse.

Es befinden sich u. A. auf Lager:

Hedwig. Ein Roman aus dem Wasgau. 2 Bände. . . . M. 4.—.
Elegant gebunden . . . . „ 5.—.

Die graue Jette. Eine Erzählung. (M. 5.—.) . . . . „ 2.50.

Der Küster von Horst. Ein Roman aus dem Haideland. 2 Bände (M. 12.—.) . . . . „ 3.60.

Mignons Eiertanz. Eine Adventsgeschichte. (M. 3.—.) „ 1.50.
Eleg. geb. (M. 4.—.) . . . . „ 2.50.

Die Nonnensusel. Ein Bauernroman aus dem Pfälzer Wasgau. 3 Bände. (M. 13.50.) . . . . „ 4.—.
Eleg. geb. . . . . „ 5.50.

Novellen. Inhalt: Des Schulzen Fritz. Hanns Rößelmann. Der Hannewackel. Die Pestjungfer. Das Schreinerbäbele. (M. 4.—.) . . . . „ 1.50.

Meine Schwester. Roman. (Schildert in fesselnder Weise die Revolution in Bayern und das Treiben der Lola Montez.) 4 Bände. (M. 15.—.) . . . . „ 3.60.

Franz Staren. Roman. 3 Bände. (M. 12.—.) . . . „ 2.50.

Vor hundert Jahren. 2 Novellen. Inhalt: Gertrud Frey. Der Reichsgraf Jockel. Eleg. geb. (M. 5.—.) . . . „ 3.50.

Müller, Emil,

Zur Geschichte des höheren Schulwesens 1. Die Kameralschule in Kaiserslautern. (1774 - 1784). 2. Die Verhandlungen über die Errichtung einer theologischen Akademie in Zweibrücken. (1803 - 12.) Aufgrund archivalischer Studien dargestellt von Emil Müller

Kaiserslautern 1899